

Stenographisches Protokoll.

60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 23. Oktober 1924.

Inhalt.

Verhandlung: 1. Lesung des Bundesfinanzgesetzes für 1925 (S. 203) — Dr. Eisler (1670 u. 1704), Finanzminister Dr. Kienböck (1682 u. 1704), Cleffin (1685), Vizekanzler Dr. Frank (1691), Reiner (1693), Dr. Mataja (1697), Dr. Ellenbogen (1698) — Finanz- und Budgetausschuss (1708).

Dringliche Anfrage: Smitka: Minister für soziale Verwaltung, betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter (1669) — Smitka (1708), Minister Schmitz (1712), Richter (1715), Spalowsky (1717), Dr. Hampel (1720), Ederesch (1720).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Dr. Danneberg, Richter, Muchitsch, betr. Abänderung des Gesetzes über die Gewerbeinspektion (141/A);

2. Dr. Danneberg, Richter, Widholz, betr. Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewerberichter (142/A);

3. Dr. Danneberg, Richter, Domes, betr. Abänderung der Gewerbeordnung in der Fassung der Textverordnung vom 16. August 1907 (143/A);

4. Dr. Danneberg, Richter, Hueber, betr. Abänderung des Bundesgesetzes über die Einführung einer Entschädigung für Lehrlinge (144/A).

Anfrage: Dr. Schönauer: Bundeskanzler, betr. die Staatsbürgerschaft Hitlers (137/I).

Präsident Millas eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 21. Oktober für genehmigt.

Eine dringliche Anfrage Smitka an den Minister für soziale Verwaltung, betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter, lautet:

„Während der Gesetzgebungsperiode des ersten Nationalrates ist von den bürgerlichen Parteien und von der Bundesregierung selbst die Beratung des sozialdemokratischen Antrages über die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter, ja sogar die Regierungsvorlage über denselben Gegenstand hintertrieben worden. Im September vorigen Jahres gab Minister Schmitz die Erklärung ab, daß diese Regierung entschlossen ist, mit größtem Eifer und mit der größten Beschleunigung die Umarbeitung der Vorlage durchzuführen und die neue Vorlage so rasch als möglich dem hohen Hause vorzulegen. Der Bundeskanzler selbst stellte in seiner Programmrede am 21. November v. J. die Einbringung dieser Vorlage in Aussicht.“

In welchem Sinne das deutsche Wort „schleunig“ im vorigen Jahre vom Bundesminister Schmitz gebraucht worden ist, ist noch heute nicht klar. Im

Einverständnis mit ihm haben zwar die Mehrheitsparteien bisher die Beratung des in dieser Gesetzgebungsperiode eingebrachten sozialdemokratischen Antrages auf die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung zurückgestellt, sein Ministerium aber studiert nach den mehr als zwei Jahrzehnte langen amtlichen Vorstudien noch immer erst an den Grundzügen, die für die neue Vorlage maßgebend sein sollen. Die von Zeit zu Zeit erfolgten Mitteilungen des Bundesministers über diese Grundzüge sind jedoch geeignet, größte Beunruhigung zu wecken. Manches von dem, was da aufgestellt wird, erscheint von vornherein für die Arbeiterschaft unannehmbar, anderes unzweckmäßig, wieder anderes geradezu undurchführbar. Es entsteht der Eindruck, als ob das Ministerium vor lauter Vorarbeiten gar nicht zur Ausarbeitung eines brauchbaren Entwurfes kommen werde, während gleichzeitig unter Berufung auf diese Vorarbeiten die Verhandlung des im Nationalrat bereits längst eingebrachten sozialdemokratischen Antrages hintangehalten werden soll.“

Es entspricht demokratischen Grundsätzen, wenn bei der Schaffung einer großen Gesetzesvorlage, wie sie die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter ist, die Interessenten rechtzeitig Gelegenheit haben, den Inhalt der Regierungsvorlage mitzubestimmen. So hat man es auch bei der Schaffung des neuen Zolltarifs gehalten. Seiner parlamentarischen Einbringung gingen gründliche Verhandlungen zwischen der Regierung und den Vertretungen der Industrie und der Landwirtschaft voran, in denen, soweit es überhaupt möglich war, von der Regierung eine Übereinstimmung der Meinungen gesucht, ja sogar Vereinbarungen zwischen der Regierung und den Interessengruppen zustande gekommen sind.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung ist für die Arbeiterschaft, die zahlreichste Bevölkerungsschicht der Republik, mindestens in dem Maße eine Lebensfrage, wie sie der Zolltarif für die Industrie und die Landwirtschaft gewesen ist. Es ist daher nur recht und billig, wenn ihr die Möglichkeit geboten wird, durch ihre gesetzliche Interessenvertretung, durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte, schon an der Ausarbeitung und Fertigstellung der Vorlage aktiv mitzuwirken. Die Schaffung einer legislativen Kommission, zusammengesetzt in gleichem Maße aus Vertretern der Regierung und der gesetzlichen

1670

60. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 23. Oktober 1924.

Berufsvertretung der Arbeiterschaft, wäre geeignet, auf Grund der jahrzehntelangen Vorarbeiten und des dem Parlament bereits vorliegenden Antrages die rasche Vollendung einer brauchbaren Vorlage zu gewährleisten.

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die Frage:

Sind Sie bereit, die Ausarbeitung des Entwurfes über die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter einer legislativen Kommission, bestehend gleichermassen aus Vertretern der Regierung und der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeiterschaft zu übertragen, die unter Verwendung der im Parlament und im Ministerium geleisteten Vorarbeiten ihre Aufgabe spätestens bis Ende dieses Jahres zu erfüllen hat? Smitska, Muchitsch, Weiser, Sever, Scheibein, Eisl, Ellenbogen, Witzany, Ebner, Widholz, A. Bauer, Tuller, Gabriel, Skaret, Tomischik, Meistner, Matzhofer, Zelenka, Pick, Hueber, Bretschneider, Pölzer."

Es wird zur T. O. übergegangen. Erster Punkt der T. O. ist die 1. Lesung der Regierungsvorlage über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1925 (B. 203).

Dr. Eisl: Hohes Haus! An der Rede, mit der der Herr Bundesminister für Finanzen den Voranschlag für das Jahr 1925 vorgelegt hat, war wohl nur das bemerkenswert, was der Herr Bundesminister uns nicht gesagt hat. Es dürfte noch niemals in einer absichtlich so inhaltslosen Weise, noch dazu in einer Zeit, in der Aufklärung so notwendig gewesen wäre, ein Voranschlag vorgelegt worden sein. Der Bundesminister für Finanzen hat uns eine Einführung in den Voranschlag gegeben, die für Analphabeten bestimmt war. Er hat uns zum Lesen der Seitenzahlen angeleitet. Aber was wir von ihm hören wollten, war nicht ein Führer durch die Seiten des Voranschlages, sondern was wir von ihm beantwortet haben wollten, das waren die vielen dringenden Fragen, die heute unser ganzes politisches und wirtschaftliches Leben bewegen. Und auf alle diese Fragen ist uns der Herr Bundesminister für Finanzen jede Antwort schuldig geblieben. Nun kann man sich natürlich auf den Standpunkt stellen, die Regierung sei nicht verpflichtet, bei diesem Anlaß mehr zu sagen, als ihr beliebt, aber wir glauben, daß die Vorlage des Voranschlages zugleich auch die Geltendmachung eines Anspruches auf Vertrauen ist und daß derjenige, der das Vertrauen der Volksvertretung beansprucht, uns Rede und Antwort stehen muß über alles, was augenblicklich für die Bevölkerung von entscheidender Bedeutung ist. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat uns mit keinem Worte gesagt, wie die Regierung der furchtbaren Wirtschaftskrise gegenüber Vorsorgen treffen will; er hat uns mit keinem Worte gesagt, wie die Regierung für jene Schichten der Bevölkerung sorgen will, die sich zum Teil infolge der Wirtschaftskrise, zum Teil infolge der furchtbaren Teuerung in einer unerträglichen Notlage befinden; er hat uns aber auch über die zahllosen wirtschaftlichen Fragen, die jetzt den Staat erschüttern, nicht ein Wort

der Aufklärung gegeben, sondern sich mit Ziffern beschäftigt, die ohnedies, solange die Erläuterungen zu ihnen fehlen, kaum jemand verstehen kann. Gewiß, unser Urteil über diesen Voranschlag bedarf nicht erst einer besondern gründlichen Prüfung. Wir haben von der heutigen Regierung nicht einen Voranschlag erwartet, der etwa aus einem anderen Geiste geboren ist, als aus dem Geiste, der der Geist dieser Regierung ist, aus dem Klassengeist; denn es gab kaum jemals eine Regierung, die in ihrer ganzen Führung, aber auch in jedem Verwaltungsalte so ausschließlich Klassenregierung war, wie die Regierung Seipel. Infolgedessen mußte der Voranschlag das typische Beispiel eines Voranschlages sein, den man nur Klassenbudget nennen kann.

Es ist schon heute in der „Arbeiter-Zeitung“ eine Gegenüberstellung der Ziffern erschienen, die die Lasten, die den Besitzenden auferlegt werden, und die Lasten, die den Besitzlohen, den breiten Massen, zugemutet werden, darstellen. Aber nicht nur die absoluten Ziffern sind so charakteristisch, sondern entscheidend ist, daß das Missverhältnis zwischen dem Anteil der Massensteuern und dem Anteil der Besitzsteuern an dem Gesamtbudget im heutigen Voranschlag noch größer geworden ist und daß ebenso das Verhältnis der beiden Belastungen zueinander sich zu ungünsten der Steuern der Besitzlohen verschoben hat. Noch im vorigen Jahre betrugen die Besitzsteuern 43 Prozent des Gesamtbetrages der Massensteuern. Dieser Anteil ist heuer auf 40 Prozent zurückgegangen.

Der Rückgang der Besitzsteuern wird damit begründet, daß uns der Herr Bundesminister für Finanzen sagt, es müssen im Interesse der Wirtschaft Steuererleichterungen geschaffen werden. Man versteht bei manchen dieser Steuererleichterungen, daß wirtschaftliche Gründe dafür sprechen. Aber das Mitleid, das die Finanzverwaltung den Besitzenden entgegenbringt, schweigt sofort, wenn es sich um die Besteuerung der Besitzlohen handelt. Es ist bis jetzt wenigstens vom Herrn Bundesminister für Finanzen mit keinem Worte angedeutet worden, ob er dem leidenschaftlichen Verlangen derjenigen, die sagen: in der Zeit der Broterzeugung kann man keinen Mehrlzoll, kann man keine Warenumsatzsteuer auf Mehl und Brot bezahlen, Rechnung tragen will. Nach unserer Meinung aber ist die Reduktion der Broterzeugung in diesem Augenblick tausendmal dringender als die Reduktion der Körperschaftssteuer und der Salzumumsatzsteuer. (Lebhafte Zustimmung.) Der Herr Bundesminister für Finanzen hatte manches Wort des Trostes für die beunruhigten Bankdirektoren und für die beunruhigten Verwaltungsräte von Altengesellschaften; für die tausende Arbeitslosen, für die hunderttausende hungernden Menschen hatte er kein Wort des Trostes und kein Wort des Versprechens, daß die Lasten, die ihnen der Staat auferlegt, gemildert werden sollen. Ich wiederhole: Der Voranschlag ist ein Voranschlag, der das Gepräge trägt, das ihm die Klassenregierung Seipel verliehen hat.

Wenn wir einen Trost in diesem Voranschlag gesucht haben, so war es die Aufklärung über die Investitionen, die die Regierung in Aussicht nimmt, über jene sogenannten produktiven Arbeiten, die den Menschen draußen Arbeitsgelegenheit und Existenzmöglichkeit schaffen sollen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat erklärt, damit ja kein Missverständnis entstehe, vermeide er die Vorlage eines besonderen Investitionsbudgets. Das sei eine Frage, die er nur mit dem Völkerbund auszumachen habe, denn nur ihm habe er nachzuweisen, daß es sich um produktive Investitionen handelt, daß heißt um solche, welche nach den in Genf getroffenen Abmachungen im Rahmen der 50 Millionen Goldkronen Platz finden können. Der Grund, der diese Nachweisung dem Völkerbund gegenüber notwendig macht, ist ein formaler Grund, der durchaus berechtigt sein mag. Aber uns gegenüber entspringt die Verpflichtung, über diese Investitionen so rasch als möglich klare Antwort zu geben, einem moralischen und wirtschaftlichen Grund, der tausendmal schwerer wiegt als die formalen Gründe, die der Völkerbund in Anspruch nehmen kann. Denn auf diese Investitionen warten augenblicklich mindestens 500.000 Menschen in Österreich, die Arbeitslosen mit ihren Frauen und Kindern, die wissen wollen, ob ihnen wenigstens dieser Voranschlag eine leise Hoffnung auf Arbeit und Existenz eröffnet.

Gewiß, es sind sogenannte Investitionen in diesem Budget enthalten, aber es ist schwer, aus den einzelnen Posten, auf die sie verteilt sind, bei dem Mangel jeder Erläuterung, jeder näheren Präzisierung und Detaillierung ein klares Bild zu erhalten. (Finanzminister Dr. Kienböck: Die Detailhefte werden kommen!) Ich weiß es. Aber wenn wir da die Antwort mit einiger Ungeduld verlangen und uns auch die Zeit bis zur Vorlage der Erläuterungen zu lang ist, dann wird es der Herr Bundesminister für Finanzen verstehen müssen, denn das ist dasjenige, was uns an diesem Voranschlag am allermeisten interessiert. Wir haben nie erwartet, daß der Herr Bundesfinanzminister etwa einen Voranschlag vorlegt, der von sozialen Erwägungen geleitet ist. Aber weil wir wußten, daß er uns Investitionen bringt, so wollen wir auch wissen, worin eigentlich diese Arbeiten bestehen und wieviel Arbeitskraft dabei in Anspruch genommen werden wird.

Zu all dem, was allgemein über diesen Voranschlag gesagt werden muß, kommen noch seine Mängel in besonderen Fragen. Gewiß, der Herr Bundesminister hat uns erst vor kurzem auf eine Anfrage, ob er im Voranschlag für die Alters- und Invaliditätsversicherung eine Vorsorge treffen werde, gesagt, er könne den Voranschlag nur auf Grund der bestehenden Gesetze aufbauen, alles andere habe in ihm keinen Platz. Auch wenn das formell richtig ist, so wollen wir doch bei der Einbringung eines Voranschlags für das Jahr 1925 hören, ob für gewisse dringende Bedürfnisse im Laufe des Jahres und wie dafür gesorgt werden

soll. Die Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung wird heute das hohe Haus noch beschäftigen. Trotzdem ist es nicht überflüssig, den Herrn Bundesminister bei der Einbringung des Voranschlages nochmals zu fragen, ob im Jahre 1925 im Voranschlag oder in den Ausgaben, die tatsächlich gemacht werden sollen, auch die Alters- und Invaliditätsversicherung berücksichtigt wird und wie er im Laufe des Jahres dafür Platz schaffen wird. Man muß den Herrn Bundesminister auch fragen, ob die 40 Milliarden, die er dem Kleinrentnerfonds zubendet, noch immer die endgültige Lösung der Kleinrentnerfrage und der Frage der alten Kronengläubiger darstellen sollen. Und der Herr Bundesminister wird die sehr lebhaften Fragen, die da nicht nur von uns, sondern auch von außen an ihn gelangen, gar nicht zum Schweigen bringen können, denn aus dem Budget erfahren wir, wie ungeheure Summen sind, die einer kleinen Gruppe von alten Staatsgläubigern zugewendet werden.

Der Herr Bundesminister hat in einer, sagen wir, nicht allzu deutlichen Weise das Wort „Vorkriegsschulden“ zu umschreiben versucht und hat uns statt des deutlichen Wortes „Vorkriegsschulden“ mit etwas weniger deutlichen Wendungen erklärt, warum der im heurigen Budget vorkommende Betrag wieder so hoch geworden ist. Aber über die Tatsache kommen wir nicht hinweg, daß der Staat, das was er von den Besitzenden an Steuern einhebt, ihnen an Zinsen wieder zurückgibt, während er Leistungen an arme Gläubiger des Staates nach wie vor verweigert und erklärt, daß die Mittel nicht aufzutragen zu können. Wir haben also ein Recht zu der Frage, ob diese 40 Milliarden das letzte Wort sind, das in dieser Frage gesprochen wird, oder ob der Herr Bundesminister für Finanzen im Laufe des Budgetjahres noch andere Mittel für diesen Zweck freimachen wird. Wir haben ein Recht zu der Frage, ob die Rechtslage, in die heute die Pensionisten, namentlich die Altpensionisten, versetzt wurden, eine Rechtslage ist, die sich der Herr Bundesminister für Finanzen als dauernd vorstellt. Der Herr Bundesminister hat unter den wenigen Abweichungen von der bloßen Aufführung von Ziffern, die er sich gestattet hat, sich den Hinweis auf das ungewöhnlich hohe Pensionenbudget erlaubt, diekehrseite der sonderbaren Beamtenabbauaktion, die ja notwendig zu dieser grotesken Zifferngegenüberstellung führen mußte. Aber mit der absoluten Höhe dieses Betrages ist das Unrecht, das zweifellos einer großen Gruppe von Pensionisten zugesfügt wurde, nicht gutgemacht, und es ist ja bei der Stimmung und, wie man annehmen muß, auch der Auffassung, die bei allen Parteien über diese Frage herrscht, wohl ganz ausgeschlossen, daß damit das letzte Wort gesprochen ist und daß eine Korrektur des Unrechtes, das den Pensionisten zugesfügt wurde, überhaupt nicht erfolgen soll.

Alles das sind Fragen, auf die der Voranschlag jede Antwort schuldig bleibt. Ich habe mir in der kurzen

Zeit die Mühe genommen, diejenigen Titel, die Wohlfahrtseinrichtungen und Einrichtungen im Interesse von Kulturinstituten berühren, durchzusehen, und ich habe gefunden, daß sich in allen diesen Richtungen das Bundesministerium für Finanzen nicht übermäßig angestrengt hat, sondern daß da überall sehr armselige Dotierungen vorkommen, daß bei einer Reihe von Titeln solcher Art entweder die gleichen Beträge, das heißt praktisch, nach dem Kaufwerte des Geldes ausgedrückt, erheblich niedrigere Beträge eingestellt sind oder sogar absolut geringere Beträge, und nur hier und da kommt man auf neue Posten, für die man allerdings schwer eine Aufklärung findet. Ich habe das ganze Unterrichts- und Kunstbudget durchgesehen und nicht gefunden, daß da das Finanzministerium irgend etwas von den vielen Wünschen, die in dieser Richtung geäußert werden, berücksichtigt hätte. Ein einziger neuer Posten für Ehrenpensionen ist aufgenommen; es wäre vielleicht nicht uninteressant zu wissen, was das für eine neue Einrichtung ist und wem sie zugute kommen soll. Aber im ganzen ist die allgemeine Beurteilung des Budgets, die ich mir erlaubt habe, wohl das Beste, was man diesem Voranschlag nachsagen kann.

Vollständig unterlassen hat der Herr Bundesminister für Finanzen jedes Wort über Fragen wirtschaftlicher Art, über Fragen politischen Charakters, und da muß es uns schon erlaubt sein, die Beratung des Budgets zum Anlaß zu nehmen, um wieder einmal die unerträglichen Formen, in denen sich heute die Verwaltung und die Rechtspflege bewegen, festzustellen und damit unseren Entschluß, dem Voranschlag unsere Zustimmung zu verweigern, gleich bei Beginn seiner Beratung zu begründen.

Wir bringen, das ist ja nichts Neues, der Regierung und den einzelnen Stellorts dieser Regierung, ein so unbegrenztes Misstrauen entgegen, daß wir selbstverständlich unseren Entschluß, das Budget abzulehnen, gar nicht erst sondern rechtfertigen müßten. Aber wir können bei der Beratung des Budgets nicht unterlassen, immer wieder festzustellen, daß von Tag zu Tag mehr die Verwaltung Formen annimmt, die sie immer mehr zu einem Exekutivorgan der regierenden Parteien machen und die immer mehr und mehr die Verwaltung und Rechtspflege von ihrer eigentlichen Funktion, in objektiver Weise der ganzen Bevölkerung zu dienen, entfernen. Ich will mich heute auf Details absolut nicht einlassen und ich will namentlich nicht, wie wir es in früheren Jahren bei ähnlichen Gelegenheiten getan haben, einzelne Fälle von Verfolgungen sozialdemokratischer Vertrauensmänner in der Verwaltung, von der Sabotage aller im Interesse der Freiheit der Angestellten des Staates und der öffentlichen Körperschaften geschaffenen Einrichtungen anführen. Ich will das vor allem deshalb nicht tun, weil wir uns in den früheren Jahren überzeugt haben, daß die Aufführung solcher Fälle nicht so sehr zu Abstossung solcher

Mißstände als zur Einleitung von Machefeldzügen gegen diejenigen führt, die wir hier als Beispiele einer solchen Behandlung angegeben haben. Es ist geradezu standalös, mit welcher systematischen Beharrlichkeit und Gehässigkeit jeder Beamte, jeder Angestellte, dessen wir uns hier annehmen, von seinen Vorgesetzten und von der Zentralstelle bis zu seinem Hinausdrängen aus dem Dienste schikaniert und verfolgt wird, und es ist geradezu eine Gefahr geworden, derartige Einzelfälle aufzuzeigen, denn das häßlichste Mittel, das in solchen Fällen angewendet werden kann, die Mache an unschuldigen Personen, ist gewöhnlich das Mittel, mit dem derartige Beschwerden beantwortet werden. (Hört! Hört!)

Ich habe im vorigen Jahre vor allem Beschwerden der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes geäußert und es wird kein Mensch behaupten können, daß es seitdem auf diesem Gebiete anders geworden sei. Im Gegenteil. Die Schikanierung aller derjenigen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die nicht politisch sich den bürgerlichen Parteien, der Reaktion verkaufen haben, hat die allergehässigsten Formen angenommen und alle Veröffentlichungen darüber, alle öffentlichen Beschwerden darüber haben bisher nichts daran geändert. Man kann nur den Mut, man kann nur die aufrichtige Gesinnung der Tausende öffentlicher Angestellten bewundern, die diesen Schikanen, die diesen Dualereien nicht erliegen und trotz aller dieser Verfolgungen und trotz aller Kaufpreise, die man ihnen für den Verrat an ihrer Gesinnung anbietet, aufrichtige Männer bleiben. (Lebhafter Beifall.)

Ich möchte, um die Behandlung dieser Gruppe zu charakterisieren, doch an einem einzigen und wirklich nur an einem einzigen Falle das zeigen und dieser Fall soll zeigen, von welch borniertem, gehässigem Geiste diese Regierung dort erfüllt ist, wo sie glaubt, es nicht mit verläßlichen klerikalen und monarchistischen Leuten zu tun zu haben. Es hat die Gendarmeriegewerkschaft, also eine Organisation, die den weitauß größten Teil der österreichischen Gendarmerie ohne Unterschied der politischen Parteizugehörigkeit der einzelnen Person umfaßt, eine Wohlfahrtseinrichtung schönster und sympathischster Art, ein Kurhaus in Schallerbach, erbaut, mit einer Opferwilligkeit, die geradezu bewundernswert ist. Die Gendarmeriegewerkschaft hat nun, vielleicht in einer momentanen Verblendung, sich getraut, von der Bundesregierung einen Beitrag zu dieser Bundesangestellten, die einen so schweren Dienst machen müssen, gewidmeten Wohlfahrtseinrichtung zu verlangen. Es ist selbstverständlich, daß die Bundesregierung einer Organisation, die den Namen „Gewerkschaft“ trägt, eine solche freche Bitte rundweg abgelehnt hat. Sie wird doch nicht für ein Erholungsheim von Menschen, die „Gewerkschaft“ heißen, einen Beitrag leisten. Die Gendarmen haben darauf den Wunsch gehabt, eine Lotterie zu veranstalten, die ihnen Mittel zur Förderung dieser Anstalt zuführen

60. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 23. Oktober 1924.

1673

sollte. Sie haben sich um die Bewilligung dieser Lotterie in erster Linie an die oberösterreichische Landesregierung gewandt. Es wurde ihnen erklärt, von einer Bewilligung könne gar keine Rede sein (*Hört! Hört!*), denn das Bundeskanzleramt habe erklärt, der Gendarmeriegewerkschaft werde eine solche Bewilligung absolut nicht gegeben. Nun, hohes Haus, wenn man etwa glaubt, daß die Bewilligung solcher Lotterien in unserem Staate oder gar in Oberösterreich so selten ist, so möchte ich nur feststellen, daß mir ein Anteilschein an einer Effektenlotterie für die Heilanstalt Schallerbach der Bundes- und Landesangestellten in Linz vorliegt, daß also dasselbe, was die Gendarmen für sich verlangt haben, anderen öffentlichen Angestellten, von denen man allerdings vermutet, daß sie eine andere Farbe tragen, ohne weiteres bewilligt wurde. Aber dasselbe wurde zum Beispiel bewilligt auch der Freiwilligen Feuerwehr der Marktgemeinde Gars, wurde bewilligt dem Vereine Hauskrankenpflege, kurz, derartige Effektenlotterien wurden im letzten Jahre allen möglichen ernst zu nehmenden Körperschaften, aber auch allen möglichen Geschäftshütern bewilligt. Den Gendarmen wurde sie zur Förderung eines Kurhauses grundweg verweigert.

Daraufhin sind die Gendarmen noch bescheidener geworden. Wenn es mit einer Effektenlotterie nicht geht, dann werden sie Bausteine ausgeben. Das darf bekanntlich bei uns jeder Taschenfeitelverein, der eine Fahne enthüllt, wenn diese Fahne nur enthüllt wird in Gegenwart des klerikalen Herrn Landeshauptmannes und wenn es nur eine recht fromme Fahne ist. Die Leute haben infolgedessen um die Bewilligung zur Ausgabe von Bausteinen angefucht. Diese Bausteinaktion ist in Oberösterreich glatt verweigert worden und infolgedessen wurde beim Wiener Magistrat darum angefucht, weil man angenommen hat, daß die unmittelbare Beeinflussung durch den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Vizekanzler dort nicht so wirksam ist, wie bei der Landesregierung in Oberösterreich, aber da haben die Gendarmen die Rechnung ohne den Herrn Bundeskanzler gemacht, denn schon vorher ist in den „Amtlichen Nachrichten für die Gendarmerie“ veröffentlicht gewesen, es sei dem Bundeskanzleramte zur Kenntnis gekommen, daß die Gendarmen für ihr Kurhaus beim Wiener Magistrat um die Bewilligung zur Ausgabe von Bausteinen angefucht haben und es werden schon jetzt die Dienststellen aufmerksam gemacht, daß der Verkauf und Vertrieb solcher Bausteine durch Gendarmeriebeamte ohne besondere Bewilligung des Bundeskanzleramtes, also auch wenn ihnen der Magistrat das bewilligen sollte, nicht erlaubt sei. (*Rufe: Unerhört!*) Warum sage ich das? Man mag mir, wie so oft, vorhalten, daß ich mit einem gewissen Fanatismus derartige Kleinigkeiten heraushebe, aber ich glaube, es gibt nichts Aufreizenderes, als diese von dieser Regierung systematisch gezüchtete Rechtsungleichheit (*So ist es!*), diese Unterwerfung jedes Menschen, der

verdächtigt ist, der Reaktion nicht mit Haut und Haaren anzugehören, unter ein Ausnahmsrecht. (*Lebhafter Beifall.*)

Ich habe mir die Mühe genommen, mich einmal zu erkundigen, ob man sonst den Gendarmen gegenüber bei dererteilung von Bewilligungen oder der Vornahme von Sammlungen u. dgl. so streng ist und ich will aus dem Material, das mir zur Verfügung steht, nur ein paar ganz charakteristische Fälle, um die Sache nicht zu ausführlich zu machen, heranziehen. Ich habe vor mir die amtlichen Verlautbarungen des Landesgendarmeriekommmandos von Niederösterreich und Steiermark, in welchen die Gendarmen in Formen, die eine freiwillige Beitragsleistung herbeiführen sollen, tatsächlich aber einem Zwange gleichkommen, amtlich zu Sammlungen für deutsche Gendarmerie- und Landjägerpensionisten, beziehungsweise für ihre Witwen und Waisen aufgefordert werden. Der österreichische Gendarm darf für deutsche reaktionäre Gendarmen sammeln, er wird sogar dazu gedrängt, für seine eigenen Franken Kollegen darf er nicht sammeln, das verbietet ihm das Bundeskanzleramt. (*Rufe: Unerhört!*) Es wird die Beteiligung an den Sammlungen für die Deutschlandhilfe amtlich den Gendarmen zur Pflicht gemacht, eine Sache, die gewiß sehr sympathisch ist, aber den unmittelbaren Interessen der Gendarmen ferne steht und gewiß dem Belieben des Gendarmen, der ein freier Staatsbürger ist, genau so zu überlassen ist, wie dem Belieben jedes anderen Staatsangehörigen.

Aber das ist noch gar nichts. Ich habe eine amtliche Verlautbarung aus Steiermark über Sammlungen für das Spital der Barmherzigen Brüder vor mir, gewiß sehr sympathisch; aber warum die Gendarmerie für das Spital der Barmherzigen Brüder sammeln, aber für ihr eigenes Standesspital nicht sammeln dürfen, das ist mir rätselhaft. Ich habe vor mir eine amtliche Verlautbarung über die Verpflichtung der Gendarmen — und das beginnt schon interessanter zu werden — zum Wirken für den Kameradschaftsbund der steirischen freiwilligen Schützen. Hier werden die Gendarmen amtlich zu Agitatoren für eine reaktionäre Garde gemacht; das darf der Gendarm, das wird ihm amtlich eingeschärft. Aber es geschieht da noch mehr. Es heißt in diesem amtlich mitgeteilten Aviso: „Die Posten werden gebeten, ehemalige Angehörige dieser genannten freiwilligen Schützenformation gelegentlich der Patrouillengänge auf diesen Kameradschaftsbund mit dem Hinweise aufmerksam zu machen, ihren Beitritt dem Schriftführer des Bundes Dr. Halbedel in Graz, Schulgasse 24, unter Angabe der genauen Adresse anzugeben. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10.000 K.“ (*Hört! Hört!*) Das heißt, den Gendarmen wird zur Pflicht gemacht, für eine reaktionäre Veteranenvereinigung im Dienste zu agitieren (*Hört! Hört!*), es wird ihm zur Pflicht gemacht, was ihm sonst aufs strengste verboten ist. Ich selbst habe vor Disziplinarbehörden — und sehr oft mit sehr geringem Erfolg —

1674

60. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 23. Oktober 1924.

Gendarmen vertreten, die sich auf ihren Patrouillengängen für ihren eigenen Stand und ihre eigene Standesorganisation bemühten. Aber auch solche, die das außerdienstlich getan haben, sind wiederholt schon diszipliniert worden. Es wird ja jeder diszipliniert, der sich für seine Organisation wo immer und wann immer zu betätigen getraut. Aber der Gendarm, der da einen Verdächtigen hopp nimmt, der hat offenbar die Verpflichtung, ihn zuerst zu fragen, ob er vielleicht ein ehemaliges Mitglied dieses steirischen Schützenkorps gewesen ist und ob er nicht für alle Fälle, bevor er eingesperrt wird, noch rasch dem Kameradschaftsbund beizutreten gewillt sei. Denn wie sonst der Gendarm Ohren und Augen für seine Pflicht haben soll, wenn er die Leute mit der Agitation für einen klerikalen Veteranenverein belästigen soll, das versteht man nicht.

Ebenso liegt mir die amtliche Verlautbarung des Landesgendarmeriekommandos Steiermark vor, mit welcher mitgeteilt wird, daß die Leitung des „Eisernen Korps“ — was mag das wohl sein? — sich an die Gendarmerie gewendet hat, sie möge den Angehörigen des Landes Steiermark, die zum größten Teil Angehörige des ruhmreichen dritten Korps waren und entweder in treuer Waffenbruderschaft im Kampf für das Vaterland oder im Etappengbereiche ihren schweren Dienst verrichteten, auffordern, die zu Pfingsten 1924 stattfindende Wiedersehensfeier dieses Korps nach Möglichkeit zu unterstützen. Der Herr Bundeskanzler, der der oberste Leiter der Gendarmerie ist, der Herr Bizekanzler, der der eigentliche spiritus rector ist, sind doch nicht so naiv, daß sie nicht wüssten, was diese Grazer Wiedersehensfeier zu bedeuten hat. Sie wissen doch ganz genau, daß das die frechste monarchistische Provokation war, die im Laufe des letzten Jahres vorgekommen ist, daß man sie nach Graz verlegte, weil man sie in Wien zu veranstalten sich nicht getraute, sie wissen, daß es sich um einen Aufmarsch gehandelt hat, bei dem die alten Generäle und Offiziere in ihren Uniformen mit den alten Distinktionen aufmarschiert sind, eine Feier, bei der nicht nur die großen monarchistischen Reminiszenzen aufgefrischt, sondern bei der monarchistische Kundgebungen veranstaltet wurden. Die Unterstützung einer solchen monarchistischen Aktion ist Pflicht des Gendarmen, sie wird ihm dienstlich aufgetragen. Die Unterstützung seines Kurhauses, wo ein kranker Gendarm ein paar Wochen Erholung von schwerer Krankheit finden soll — im vorhinein wird da gesagt, er solle nicht im Traum daran denken.

Es liegt mir eine amtliche Verlautbarung vor über die Einladung zum Bezug von Kalendern der Vereinigung „ehemaliger der Jäger“. Was mag das wieder für eine schöne Vereinigung sein und was mag in diesem Kalender der der Jäger ungefähr für die Gendarmen Wissenswertes drinnen stehen? Offenbar ist das eine monarchistische reaktionäre Schrift, deren Bezug den Gendarmen unter gar keinen Umständen erspart bleiben soll. Weil die Kundschaft für einen der

Jäger-Kalender nicht sehr zahlreich sein dürfte, wird die arme Gendarmerie amtlich gepreßt, der Jäger-Kalender zu kaufen.

Es liegt mir eine amtliche veröffentlichte Aufforderung vor — zumeist sind das Kundmachungen —, ich muß es mit Bedauern sagen, des Kommandos in Steiermark, das noch immer den Ruhm hat, die treueste Einrichtung der monarchistischen Agitation in Österreich zu sein, einen Ruhm, den es sich ja gleich im Umsturz erworben hat, in welcher die Gendarmen, wie es hier zart heißt, aufmerksam gemacht werden, daß dem Beitritt der Gendarmerieangehörigen zu den Kameradschaftsvereinigungen der ehemaligen Truppenkörper der alten Armee keine Hindernisse entgegenstehen, da dieselben völlig unpolitisch sind. (Heiterkeit und Rufe: Hört! Hört!) Wenn mir jemand erzählen wollte — der Herr Bizekanzler wird sich doch wirklich kaum getrauen, es zu tun —, daß das nicht amtliche monarchistische Propaganda ist (*lebhafte Zustimmung*), die die monarchistischen Kampftruppen — und das sind ja diese Vereine — durch die Zufuhr republikanischer Angestellter kräftigen soll, dann weiß ich nicht, was der sich denkt. Interessant für das böse Gewissen der Veranlaßer solcher Kundgebungen ist es, daß sie hineinschreiben: die Vereinigungen sind völlig unpolitisch. Es hat sie niemand gefragt.

Es liegt mir eine amtliche Verlautbarung vor, nach welcher „die Vereinigung der Angehörigen der ehemaligen Pionier-, Genie- und Sappeurtruppen beim Landesgendarmeriekommando bittlich wurde, im Postenraum wohnhafte, den Posten als Angehörige obiger Truppen bekannte Personen von dem Bestehen der Vereinigung gelegentlich zu verständigen. Mitgliederanmeldungen an Major Unger“ — der Herr Bizekanzler hätte sich über diese Person informieren sollen und er hätte sehr bald erfahren, wer das ist — „Graz, Brodmanngasse 39. Die ‘Werbung’ erstreckt sich selbstverständlich auch auf alle Angehörigen der Gendarmerie, welche diesen Truppenkörpern entstammen“.

Es werden also Rekruten für eine monarchistische Spezialvereinigung gesucht, die Sappeure der monarchistischen Zukunftsarmee, und amtlich wird den Gendarmen nicht mitgeteilt, daß sich die „Werbung“ auch auf sie erstreckt, sondern amtlich werden sie aufgefordert, für den Beitritt im Dienste, auf ihren Postengängen zu agitieren. Sie dürfen außerdienstlich nicht für ihr Krankenhaus werben, sie dürfen aber dienstlich Anhänger für eine monarchistische Kampforganisation werben.

Aber damit man nicht glaube, daß derartige Neigungen bei der Leitung unserer Gendarmerie nur dort wachsen, wo sie monarchistischen Vereinigungen zugute kommen, also aus idealen Gründen, will ich doch nicht unterlassen, schon der Gerechtigkeit wegen, festzustellen, daß in den amtlichen Verlautbarungen des Landesgendarmeriekommandos in Steiermark zum Beispiel

mitgeteilt wird, „daß die Versicherungs-A. G. Anglo-Danubia-Lloyd, Generalrepräsentanz für Steiermark, in Graz, Hofgasse 5, Gendarmeriepersonen und deren Angehörigen bei Unfall-, Feuer- und Lebensversicherungen sowie überhaupt jeglicher Art von Versicherungen günstige Bedingungen einräumt und bittet, die Gendarmerieangehörigen davon verständigen zu wollen“.

Es darf also — wer weiß gegen welche Provision — amtlich für eine private Versicherungsgesellschaft geworben werden; für das eigene Krankenhaus darf nicht geworben werden. Dasselbe geschieht zugunsten des Krankenschutzvereines, einer klerikalen Organisation.

Noch interessanter wird die Sache, wenn man in den amtlichen Verlautbarungen liest, daß die Schuhfabrik „Harry“ in Graz so ausgezeichnete Schuhe erzeugt, daß sie für die vollkommene Gleichheit mit Mustern garantiert, daß sie Raten bewilligt und daß die Schuhe bestens empfohlen werden können. Ebenso interessant ist, daß die Firma Buchwerke A. G. in Graz, Joanneumring 20, den Gendarmeriebeamten durch amtliche Verlautbarungen sehr kräftige Herrentourenträder empfiehlt und daß ein komplettes Fahrrad zur Ansicht im Inspektionszimmer beim Landesgendarmeriekommando zur Verfügung steht. Man sieht, wozu die Amtsblätter der Gendarmerie da sind. Man stelle sich nun vor: Der Gendarm darf im Dienste und außer Dienst für provisiohbende Geschäftsläden agitieren (*So ist es!*), der Gendarm hat die Pflicht, für alle monarchistischen Organisationen, er hat die Pflicht, für alle möglichen überflüssigen Dinge zu werben, aber es wird ihm rücksichtslos verwehrt, das eigene prächtige Krankenhaus, das sich die Gendarmen aus eigenen Mitteln erbaut haben, zu unterstützen. Da behauptet man noch, daß das nicht eine gewissenlose, verabscheudwürdige Verfolgung von Menschen ist, die nichts anderes verbrochen haben, als daß sie sich nicht an reaktionären Parteien verkaufen wollen. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

Ich werde den Skandal, der sich anlässlich der Jubiläumsfeier der Gendarmerie abspielte, gar nicht erst erörtern. Er ist vielleicht ein noch glänzenderes Gegenstück zu dem, was in der Angelegenheit des Krankenhauses Schallerbach sich zugetragen hat. Der Zwang, der da den Gendarmen auferlegt wurde, wertlose Ansichtskarten zu verkaufen, diese Häufung von Erlässen, durch die Gendarmen gezwungen werden sollten, ein sogenanntes patriotisches Werk, das anlässlich dieser monarchistischen Kundgebungen — es war ja nichts anderes — herausgegeben wurde, für ihre paar Groschen zu kaufen, dieser Eifer steht in einem eigentümlichen Widerspruch zu dem Eifer, mit dem man die Gendarmen davor bewahren will, für ihre eigene Wohlfahrtseinrichtung etwas zu leisten.

Hohes Haus! Die Haltung dieser Gruppe von Angestellten gegenüber wird wütend ergänzt durch die häßlichen Dinge, die sich anlässlich der letzten Soldaten-

ratswahlen zugetragen haben. Was da an Rohheit, an Expressionsversuchen unmittelbar vom Vorgesetzten gegenüber hilflosen Untergebenen geleistet wurde, übersteigt alle Grenzen. Es ist immer wieder nur bewundernswert, wie kräftig der Widerstand gegen derartige schändliche Methoden ist, die sich die Regierung Seipel angewöhnt hat. Und wenn nicht die Scham die Regierung vor der Anwendung solcher Mittel bewahren sollte, so sollte es doch ihre Aussichtslosigkeit sein. Man kann immer wieder sehen, daß derartige schändliche Dinge einzelnen schuldlosen Menschen verdient allerlei Quälereien zufügen können, man kann damit einzelne ins Unglück stürzen, einzelne Bedienstete und ihre Familien ums Brot bringen, aber man kann den Geist, der in den Leuten lebt, und der sich gegen diese Methoden auflehnt, doch nicht entscheidend beeinflussen. Im Gegenteil, je roher die Methoden der Reaktion werden, desto energischer wird der Widerstand sein, den die aufrechten Angestellten leisten werden. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

Hohes Haus! Ich würde eine Pflicht verlegen, wenn ich in diesem Zusammenhang nicht auch feststellen wollte, daß alle unsere Kritik an der Rechtspflege, die Kritik, die wir Jahre hindurch üben, vergeblich war und daß die Dinge nicht besser, sondern schlechter geworden sind. Die Rechtspflege hört immer mehr auf, unabhängig zu sein, und das ist das Entscheidende. Sie wird immer mehr auch ein Werkzeug der Reaktion, Sozialdemokraten, Arbeitern gegenüber und wir werden sicher Gelegenheit haben, bei der Budgetberatung die ungeheuerlichen Einzelfälle, die sich immer wieder ereignen, die immer wieder die Empörung der Arbeiterklasse hervorrufen und die immer wieder Mäthrer der Arbeiterklasse schaffen, hervorzuheben. Zur Charakterisierung dieser Rechtspflege diene nur eine Entscheidung der letzten Zeit, nach der es keine Heraussetzung eines sozialdemokratischen Wehrmannes ist, wenn ihm ein Monarchist ins Gesicht spuckt. Wir werden uns das merken allen denjenigen gegenüber, die verdienen, daß man ihnen wegen solcher Entscheidungen ins Gesicht spuckt. (*Beifall und Händeklatschen.* — Schiegl: Das sind keine Richter, das sind ja Schurken, die solche Urteile fällen!)

Präsident: Ich muß den Abg. Schiegl zur Ordnung rufen. (*Schiegl: Ja, das sind Schurken, behaupte ich nochmals!*) Ich rufe den Herrn Abg. Schiegl abermals zur Ordnung. (*Zwischenrufe.*)

Dr. Eisler: Vielleicht zitiert der Kollege Schiegl nur ein Wort des großen deutschen Dichters Lenau, das ich schon einmal an dieser Stelle zitiert habe und das so lautet wie das Wort, das gerade der Genosse Schiegl zitiert hat. Aber solche Urteile sind leider nicht vereinzelt Entgleisungen: sie sind charakteristisch und man müßte bei aller Unabhängigkeit der Rechtsprechung erwarten, daß die Justizverwaltung nicht etwa in das einzelne gerichtliche Verfahren eingreift — das darf sie nicht —, aber daß sie dafür sorgt — und dazu hat

sie die Mittel, — daß unter den Richtern ein anderer Geist wirkt. Aber die erlaubten Mittel wendet die Justizverwaltung nicht an. Dagegen scheint sie längst die Grenze nicht mehr zu beobachten, die sie immer uns gegenüber geltend macht, wenn wir uns beschweren: die Aussicht, daß man in anhängige Verfahren nicht eingreifen dürfe. Wir haben in der letzten Zeit — und wir können heute darüber reden, weil jetzt nicht mehr die Ausrede möglich ist, es werde, ich weiß nicht welches wirtschaftliche Interesse da berührt — in Österreich einen Fall Castiglioni erlebt, der ja nicht nur ein Fall Castiglioni war, sondern der ein Fall einer ganzen Reihe von Räubern war (*So ist es!*), von Verbrechern, die die Volkswirtschaft ausgeplündert haben. (*Zustimmung.*) Nun gilt es bei der Justiz als selbstverständlich, daß sie sich der Person jedes eines Verbrechens Verdächtigen versichert. Das wird sonst überall geübt und ich habe sehr oft schon und auch von dieser Stelle aus nicht nur mir, sondern auch dem hohen Haus die Frage vorgelegt, woher noch in Österreich ein Richter den Mut nimmt, einen armen Teufel, der gestohlen hat, weil er oder seine Kinder hungrig waren, zu schwerem Tode zu verdonnern, wenn alle diese Lumpen frei herumlaufen. (*Zustimmung.*) Aber wir haben da gesehen — und ich will mich an die nächsten Tatsachen halten, die festgestellt wurden — wie ungefähr die österreichische Justiz zu funktionieren pflegt, wenn es sich um derartige Verbrecher handelt. Es ist — ich entnehme das aus altenmäßigen Feststellungen — vom Handelsgericht Wien am 3. März 1924 der Beschluß gefaßt worden, ein Verfahren über eine Klage zweier Herren Bondy, die in der österreichischen Skandalchronik auch ihr Blättchen haben, gegen die Depositenbank und eine Vereinigte Spiritus- und Likörindustrie A. G. dem Strafgerichte abzutreten. Es geht aus diesen Alten hervor, daß als Beteiligte in diesem Verfahren in Anspruch genommen wurden ein Herr Samuel Bronner, ein Herr Dr. Emil Altbach, ein Herr Gabriel Neumann und ein Herr Imre Kuhn, und es geht aus der Begründung hervor, daß es sich um den Verdacht von Betrügereien und Veruntreuungen handelte, die von den in der letzten Zeit so oft genannten Personen Castiglioni, Goldstein, Neumann, Altbach, Kuhn, Bronner und wie diese Bande heißt, begangen wurden. Es ist also nicht nur ein Strafverfahren, bei dem es sich um die angebliche Herbeiführung eines Schadens von 15 Milliarden gehandelt hat (*Hört! Hört!*), vom Handelsgericht selbst verlangt worden, sondern es wurde auch der Prozeß unterbrochen, bis das Strafverfahren beendet war. Geschehen ist infolge dieser Abtretung der Alten — nicht etwa einer Anzeige, sondern der Abtretung der Alten eines Gerichtes an das andere — gar nichts! (*Hört! Hört!*) Gewiß haben sicher nach alledem, was darüber die nachträglichen Erhebungen zutage förderten, nicht etwa Richter mitgewirkt, die richten, sondern Leute, die es zu richten wissen. (*Sehr gut!*) Es ist gar nichts geschehen bis in den Hochsommer und inzwischen ist

die Depositenbank zusammengebrochen, inzwischen wurde die Sache ja von entscheidender Bedeutung für die unschuldigen Opfer des Zusammenbruches der Depositenbank. Es ist nichts geschehen bis zu dem Tage, an dem ein Wiener Zeitungsherausgeber, der Herr Doktor Stolper, beim Herrn Vizekanzler vorgesprochen und ihm gesagt hat, wenn diese Anzeige nicht ernstlich behandelt werde, so werde er an allen vier Ecken einen Skandal anzünden. Der Herr Vizekanzler hat das öffentlich bestritten, es wird aber nach wie vor behauptet, es sei so gewesen.

Ob das eine sympathische Methode ist, wie die österreichische Justiz in Bewegung gesetzt wird, das weiß ich nicht, aber fest steht, daß am derselben Tage der Staatsanwalt sich mit allen möglichen Stellen telefonisch Informationen über das Strafverfahren, das er selbst seit sechs Monaten führen sollte, zu verschaffen gesucht hat, daß plötzlich der Herr Staatsanwalt herumgefragt hat, man möge ihn doch ein paar Daten geben, damit er ein Referat für den Herrn Vizekanzler und für das Justizministerium machen kann. Er hat dabei nicht hinzuzufügen unterlassen, daß es ja nicht so ernst gemeint sei, es handle sich nur um ein beruhigendes Referat. Gewiß, es ist später in der Sache über Drängen derjenigen, die sich der Opfer der Depositenbank angenommen haben, mehr Tempo in dieses Strafverfahren gekommen, aber wieder hat die österreichische Justizpflege da Erfcheinungen gezeigt, die man sich nicht ohne weiteres erklären kann. Es hat die österreichische Justiz — man denke nur! — den Mut gefunden, zwei ehemalige Bankdirektoren, die ja sonst nichts verbrochen hatten, als daß sie eine stattliche Anzahl von Milliarden gestohlen, daß sie Belege gefälscht und unterdrückt, daß sie alle Paragraphen des Strafgesetzes über Vermögensdelikte verlebt haben, verhaftet zu lassen — gewiß ein spät gefaßter, aber sehr läblicher Entschluß. Es ist sogar — man denke nur! — beschlossen worden, Seine Majestät, den Herrn Castiglioni selbst, dem Untersuchungsrichter vorzuführen. Nur ist es zur Durchführung dieser mutigen Entschlüsse nicht gekommen, weil die Herren von diesem Beschuß schon früher Kenntnis hatten als die Behörden, die ihn durchführen sollten (*Hört! Hört!*), weil die ersten, die verständigt wurden, die Betroffenen selbst waren und weil sie selbstverständlich nicht unterlassen haben, rechtzeitig das Weite zu suchen. Und nun fragt man sich: Wie ist das möglich? Ja man fragt sich vergeblich: Wo bleibt da die Voraussicht? Es wurde mir gesagt, der unmittelbare Anlaß zur Erlaßung von Haftbefehlen gegen dieses Gesindel.....

Präsident (*gibt das Glockenzeichen. — Lebhafte Zwischenrufe.*): Ich bitte um Ruhe. (*Fortgesetzte Zwischenrufe.*) Bei aller Anerkennung der Berechtigung jedes Abgeordneten, strengste sachliche Kritik zu üben, kann ich nicht zulassen, daß Ausdrücke hier gebraucht werden, die nichts anderes als persönliche Beschimpfungen und Beleidigungen bedeuten. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Dr. Eisler: Hohes Haus! Ich möchte nicht unterlassen, der Ernährung des Herrn Präsidenten gegenüber festzustellen, daß ich jeden solchen Ausdruck deshalb lieber vermeiden werde, weil es sich in diesem Falle um „qualifiziert Abwesende“ handelt. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Aber nichts kann mir verwehren, festzustellen, daß diese „Ehrenmänner“ deshalb verhaftet werden sollten, weil sie unmittelbar vorher einen großen Teil ihres noch greifbaren Vermögens ihren Ehegattinnen übertragen hatten. Genau so viel Zeit hat man ihnen gelassen, und nachdem ihnen auch die Möglichkeit gegeben worden war, nach dieser rührenden Fürsorge für ihre Gattinnen ins Ausland zu reisen, hat natürlich die österreichische Justiz jetzt eine sehr dankenswerte Aufgabe. Ich zweifle gar nicht daran, daß jetzt ganze Bände von Protokollen vollgeschmiert werden, aber wirklich einsperren wird man wie bisher auch in Zukunft nur die armen Teufel. (*Lebhafte Zustimmung.*) Man wird keinen sozialdemokratischen Vertrauensmann auslassen; selbst wenn er tollkrank ist, selbst wenn er das Opfer der schändlichsten Gehässigkeit ist und selbst wenn er tollkrank im Ausland liegt, wird man ihn vor den Kadi schleppen und ihn in den Kerker schmeißen. Aber diese Ehrenmänner können auch in Zukunft ruhig sein.

Hohes Haus! So ungefähr sieht das Bild der Rechts-
pflege aus, dort, wo die Rechtspflege gezwungen ist, sich der Öffentlichkeit nackt vorzustellen. Ich frage nun, ob das erträglich ist. Ich frage, ob das in irgend einem geordneten Staatswesen vorkommen kann, ob irgendeine Regierung der Welt das über sich ergehen lassen könnte, was der Castiglioni-Standart an Ent-
hüllungen gebracht hat, ohne daraus die selbstverständlichen Konsequenzen zu ziehen. Es ist bewundernswert, wie blind die Regierung zu sein scheint gegen das bedingungslose Misstrauen, das neun Zehntel der österreichischen Bevölkerung ihr wegen dieser Vor-
kommen entgegenbringen. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Aber wir sehen allen diesen wirtschaftlichen Erschei-
nungen gegenüber nicht nur ein völliges Versagen der
Justiz und ich wiederhole: diese Beschwerde ist nicht neu, ich selbst habe sie am Ende der Sommeression von dieser Stelle aus erhoben. Es ist damals ein Gesetz über die Haftung von Bankfunktionären beschlossen, es ist damals mit viel Emphase hier gesagt worden, man werde der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen. Aber man hat nicht der Gerechtigkeit, sondern denen, um die sich die Gerechtigkeit kümmern sollte, ihren Lauf gelassen. Es wurde erzählt, daß jetzt eine neue Ära der Moral beginnt, wir haben ein so schönes Gesetz bekommen. Wir Sozialdemokraten haben damals schon dieses Gesetz eine Augenauswischerei genannt und wir sind den Sommer über belehrt worden, wie die hohe Regierung ihre guten Vorsätze durchführt. Es ist begreiflich, daß der Herr Bundesminister für Finanzen den Vogel Strauß spielt, es ist begreiflich, daß er den Voranschlag zur Hand nimmt und uns einlädt, auf Seite 28, fünfte Zeile unten, nachzulesen,

denn über das, was alle Welt und was auch uns mehr interessiert, kann und will er uns keine Antwort geben; wie die Regierung die, ich will nicht sagen, alle Schuld, aber ein mächtiges Maß von Schuld an dem heutigen Zustand der österreichischen Wirtschaft trägt, diese Schuld fühnen, daß, was sie verbrochen hat, gutmachen oder welche Konsequenzen sie daraus ziehen will.

Der Herr Finanzminister hat vor ein paar Wochen hier den Beleidigten gespielt. Er ist damals in einer großen Rede meines Parteigenossen Danneberg auf alle Unzulänglichkeiten der Wirtschaft und der Finanzverwaltung aufmerksam gemacht worden, und hat uns erzählt, daß die bösen Sozialdemokraten eine Kreditinflation wollen, daß sie die Stabilität der Krone gefährden, weil hier Beschwerde erhoben wurde, daß man plötzlich der Industrie und dem Gewerbe die notwendigen Mittel verweigert, während man sie früher der Spekulation, den „Ehrenmännern“, die in der Spekulation tätig waren, nicht verweigert hat. Der Herr Finanzminister hat unterlassen, seine damalige Rede jetzt fortzusetzen und uns zu sagen, warum die Nationalbank, deren Kreditpolitik er damals in Schutz genommen hat, trotz der Befolgung dieses Rezeptes noch immer den entsetzlichen Zinsfuß von 15 Prozent aufrechterhält. Der Herr Finanzminister hat uns damals von Konzessionen erzählt, die die Banken bei ihren Konditionen machen wollen. Das ist ein Bettel. Er hat uns von Steuernachlässen erzählt, die er geben will — ein empfindlicher Verlust für ihn — zum Besten der Besitzenden, im ganzen gewiß nicht von entscheidender Bedeutung. Aber von den 3 Prozent, mit denen die Nationalbank das Wirtschaftsleben besteuert und die viel mehr absolut bedeuten als alle diese Kleinigkeiten, hat er hier kein Wort gesprochen. Er selbst behauptet ja gar nicht, daß dieser irrsinnige Zinsfuß dazu notwendig sei, um das Anschwellen des Wechselportfeuilles zu bekämpfen, denn er selbst hat uns hier gefragt, daß die Bank ohnedies über ein gewisses Ausmaß Wechsel gar nicht nimmt, und hat uns da eine sehr interessante nationalökonomische Weisheit verzapft; er hat uns nämlich zugemutet, daß wir uns vorstellen, die Bank könne aus Nichts Vermögen schaffen. Wir haben uns nur vorgestellt, daß die Bank solide Warenwechsel es kompatrieren könne, das heißt, dem Kaufmann, der nur das bare Geld noch nicht in der Hand hat, es rechtzeitig vorstrecken könne, und zwar eher, als die Spekulation mit ihren Eskomptierungen zu alimentieren. Aber wenn es wirklich so ist, daß die Nationalbank über ein gewisses Maß hinaus Wechsel nicht übernimmt, dann hat der hohe Zinsfuß gar keinen Sinn. Es ist ja auch lächerlich zu behaupten, daß der hohe Zinsfuß der Bank in Österreich die Wirkung hat, wie in Ländern mit normalen Währungs- und Kreditverhältnissen. Wenn der übliche Zinsfuß 30 Prozent beträgt, werden die Leute mit ihren Wechseln zur Bank rennen, gleichgültig ob die Bank 12 oder 15 Prozent von ihnen verlangt, und die Bank wird nur durch eine absolute

Begrenzung der Summen, die sie auf solche Wechsel herausgibt, die Inanspruchnahme des Eskomptes begrenzen können. Das ist ja selbstverständlich. Diese drei Prozent sind gar nichts anderes als eine Steuer, die die Bank der Produktion auferlegt. Und warum tut sie das? Das ist eben das interessante an der ganzen Bankpolitik. Sie tut es sicher nicht, um ihr Portefeuille zu schützen, sie kann ja zu jedem Wechsel nein sagen; sie tut es sicher nicht, um die Krone stabil zu halten, das hat damit wirklich nichts zu tun, sondern sicher nur deshalb, weil sie bei diesen — ich weiß noch immer nicht, wie ich sie nennen soll — „ehrenhaften“ Spekulanten, von denen ich einige genannt habe, so viel Haare gelassen hat, daß sie gezwungen ist, die Verluste jetzt auf Kosten der ehrlichen Menschen durch einen sinnlosen Zinsfuß hereinzu bringen. (Beifall.) Das ist die Wahrheit. Wir werden von dem Herrn Bundesminister für Finanzen verlangen, daß er uns namentlich diejenigen ansführt, die in der Nationalbank damals in der Blütezeit, die Wechsel der Depositenbank, wie etwa die Wechsel, die das typische Erzeugnis der verbrecherischen Wechselreiterei waren, zu begutachten hatten, jene Milliardenwechsel, die die Unterschriften aller dieser Schwindelgründungen getragen haben, die da von diesen Schwindelbanken ins Leben gerufen wurden. Damals haben wir hier ununterbrochen darauf aufmerksam gemacht, wie sehr die Nationalbank durch ihre Kreditgewährung die Spekulation unterstützt. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß die Nationalbank ununterbrochen nicht Warenwechsel, sondern solche Spekulantenwechsel estkomptiert und dadurch selbst diese schädliche Spekulation und vor allem diese Betrügereien an den Einlegern, den Sparern begünstigt. Damals war alles Predigen vergeblich. Der Herr Bundesminister für Finanzen hatte damals ein Schlagwort für sich, das ja immer das Lieblingschlagwort dieser erleuchteten Regierung war, wenn wirtschaftliche Dinge in Betracht kamen: „Das freie Spiel der Kräfte.“ Man darf den Lumpen nicht das Handwerk legen, man muß sie sich austoben lassen. Jetzt, in der Katerstimmung, erzählt er uns, daß waren Krankheitsscheinungen, sie werden ja vorübergehen. Sie gehen nicht vorüber. Es gehen einzelne rechtzeitig davon und retten, was sie retten können, aber es geht nichts ohne Schädigung der Gesamtheit vorüber.

Und nun hören wir, wie man der Nationalbank helfen will. Nicht etwa damit, daß man den Zinsfuß möglichst rasch herabsetzt. Ich möchte dabei noch nachdrücklich betonen, daß alle meine Kritik an dieser Politik der Nationalbank sich absolut nicht gegen ihren Präsidenten richtet, von dem ich überzeugt bin, daß er die Dinge gar nicht anders beurteilt wie wir, sondern gegen die Finanzverwaltung und ihre Organe. Und wer sitzt in der Direktion anders als die Kreaturen des Finanzministeriums? Und wer wird denn von dieser Stelle anders begünstigt als derjenige, der die Gunst des Finanzministeriums genießt? Was will

denn die Finanzverwaltung zur Gutmachung dieses Skandals tun? Der Herr Bundesminister für Finanzen hat uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den die Bestimmungen über die Nationalbank geändert werden sollen. Das radikale Mittel, mit dem er der Nationalbank helfen will, besteht darin, daß er aus der Körperschaft, die in Zukunft über die Führung der Nationalbank entscheiden soll, den Arbeitervorsteher hinauswirft; das heißt, der unangenehme Mahner wird entfernt. Man ist dann hübsch unter sich und kann natürlich sündigen, ohne durch unangenehme Zwischenrufe gestört zu werden. Gegenüber dieser angeblich von den Vertretern des Völkerbundes gewünschten Maßnahme möchte ich feststellen, daß nichts das Vertrauen zur Nationalbank mehr erschüttern kann als die Entfernung gerade desjenigen Funktionärs, der am objektivsten und vor allem am uninteressiersten der Nationalbank seinen Rat leistet. (Lebhafte Zustimmung.) Die Finanzverwaltung möge hier sagen, ob nicht der Vertreter der Arbeiterkammer in der ganzen Periode der Schwindelspekulation immer wieder gemahnt und verlangt hat, man solle die Zuwendung von Mitteln an die Spekulanten einschränken. Davon hat uns der Herr Finanzminister nichts erzählt. Jetzt soll der einzige Funktionär, der bisher das Gewissen der Nationalbank und der unabhängig genug war, um dort den Herren die Wahrheit sagen zu können, hinausfliegen; denn — ich wiederhole es — er ist nicht angenehm, weil er den Mut und die Möglichkeit hat, die Wahrheit zu sagen.

Aber man verlangt von uns noch mehr. Es wurde — ich erwähne es nicht wegen der Wichtigkeit der Sache, sondern weil es für den Geist der Finanzverwaltung so charakteristisch ist — ein Gesetz über die Bestrafung von Übertretungen der Devisenvorschriften vorgelegt. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat — er konnte das tun, weil er wenig Zuhörer hatte — mit nicht allzuviel Stimmzaufwand, aber in einer desto heitereren Form erzählt, daß der ganze Apparat, der bisher zur Verfolgung der Verleger von Devisenvorschriften aufgeboten wurde, eigentlich gar nicht mehr notwendig ist. Er führt dazu, daß man Kleinigkeiten verfolgt und große Sachen übersieht; es sei besser, das gleich der Nationalbank zu überlassen; die Herren dort treffen das viel besser. Das ist namentlich in einem Staate, der das Abenteuer der Franken-Spekulation hinter sich hat, eine sehr eigenartige Erfahrung. Ich möchte nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß wir von dieser Stelle aus, während noch die Franken-Spekulation in Blüte war, an die Devisenvorschriften erinnert haben. Damals hat es geheißen: da kann man nicht viel machen. Wir möchten jetzt in der Zeit, wo die Nationalbank gewissermaßen die einzige zuständige Stelle zur Überwachung des Devisenverkehrs werden soll, doch Auskunft über die Erfahrungen bekommen, die man mit der Nationalbank oder richtiger mit ihren Funktionären, die dieses Ressort besorgen, bisher gemacht hat. Was haben zum Beispiel diese

60. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 23. Oktober 1924.

1679

Funktionäre an praktischen Maßnahmen geleistet, um die Frankenspekulation zu verhindern und zu bekämpfen? Was haben sie sonst getan? Ich erinnere mich zum Beispiel, daß im Zusammenhang mit dieser Spiritusaffäre Castiglioni, von der ich gesprochen habe, auch die Rede war von einer Scheingründung in der Schweiz, von einer Investment Company in Zürich, und daß da die künftigen Vermögensverschiebungen von Seiten des Herrn Castiglioni vorgenommen wurden. (Finanzminister Dr. Kienböck: Wann?) Ich bitte, wenn solche Vorkommnisse in die Zeit des Herrn Bundesministers oder in die Zeit der jetzt bestehenden Nationalbank nicht fallen, so fielen sie doch in die Zeit der Devisenzentrale und es sind dieselben Personen, die unter dem Namen „Devisenzentrale“ die Aufgabe hatten, die sie jetzt bei der Nationalbank besorgen, und wenn dieser Zwischentwurf mich etwa ermahnen soll, die Zeit anzugeben, so werde ich mich damit begnügen, die Ara der Herren Stankovic, Arkauer, Gamperling, Stadler und Fuchs anzuführen und würde weniger unbestimmt sprechen. Was haben diese Herren getan, um alle diese Devisengaunereien zu verhindern? Ich werde nicht indiscret werden und nicht an bestimmte unangenehme Fälle erinnern, in denen Erhebungen der Nationalbank über die Verlegung von Devisenvorschriften falsch waren. Aber im ungarischen Parlament, das wir uns doch nicht als Muster nehmen wollen, wurde eine große Debatte über die Beteiligung von Politikern an der Ausgabe begünstigter Aktien geführt. Es gibt in Ungarn Politiker, die es für zulässig halten, zu begünstigten Bedingungen Aktien zu beziehen. Das mag eine in Ungarn zulässige Auffassung sein. Ich weiß nicht, ob es sogar Ungarn ertragen würde, daß solche begünstigte Aktien an Beamte gegeben werden, deren Aufgabe die Überwachung derjenigen ist, die diese Aktien ausgeben. (Hört! Hört!) Und ich möchte wissen, ob der Bezug zum Beispiel von Schoeller-Aktien durch alle diese von mir genannten Funktionäre zu begünstigten Bedingungen geeignet ist, unser Vertrauen zur besonderen Berufung dieser Herren zur Überwachung des Devisenverkehrs zu stärken. Wir werden, bevor solche peinliche Fragen nicht beantwortet sind, die Erledigung zum Beispiel dieses Gesetzes nicht für eine dringende Notwendigkeit halten.

Die Korruption, die von allen diesen mit so viel Schonung behandelten Quellen in die Wirtschaft und zum Teil auch in den Verwaltungsaufbau gedrungen ist, ist eben ungeheuer groß geworden und der Vorwurf, den wir gegen diese Regierung immer wieder erheben müssen, gründet sich auf ihre völlige Gleichgültigkeit, auf ihre völlige Passivität diesen Dingen gegenüber. Damit mir nicht etwa gesagt werde, ich übertreibe oder verallgemeinere oder behaupte Dinge, die nicht zu beweisen sind, möchte ich das — und die Bevölkerung hat ein Recht darauf, daß hier darüber gesprochen wird — doch an wenigen Beispielen zeigen.

Es gibt unter all den Bankskandalen, von denen das letzte Jahr ausgefüllt war und die offenbar auf unsere Finanzverwaltung so wenig Eindruck gemacht haben, keinen groteskeren als den Skandal der sogenannten Nordisch-Österreichischen Bank. (Sehr richtig!) Es ist deshalb so grotesk, weil es für denjenigen, dessen Erinnerungen an die Vergangenheit noch nicht ganz erloschen sind, eben immer wieder ein Operettenstoff ist, wenn ein Feldwebel alle bis zum Generaloberst hineinlegt. Gewiß ist diese Feldwebelgründung, die Nordisch-Österreichische Bank, der heiterste von allen diesen schmutzigen Fällen, die da vorgekommen sind. Aber nicht minder interessant ist das Verhalten des Staates dieser Gründung gegenüber. Ich will jetzt nicht das Sündenregister des Finanzministeriums, das es bei allen diesen Gründungen der letzten Jahre auf sich geladen hat, anführen. Ich kann immer wieder nur sagen: In der ganzen Welt wäre ein Finanzminister keinen Tag länger Finanzminister, dem auch nur ein solcher Fall passiert. Bei uns hat man sich scheinbar damit abgefunden und wir haben nicht bemerkt, daß das Finanzministerium persönliche oder organisatorische Veränderungen vorgenommen hätte, die die Konsequenz bei einer derartigen Häufung von Skandalen sein müßten. Jeder einzelne solche Fall ist ja nicht ein Einzelfall, sondern bedeutet, wenn das Verhältnis des Finanzministeriums in Betracht gezogen wird, ein Dutzend von Fällen. Ich bitte nur den Fall der Depositenbank zu nehmen. Depositenbank — das bedeutet nicht nur eine Serie von Schwindeleien, die mit dem Stillschweigen der Finanzverwaltung im Institute begangen wurden, sondern das bedeutet eine ganze Summe von Schwindelgründungen, von denen jede einzelne wieder nur eine Gelegenheit zur Ausplünderung der Kammertanten und der Wirtschaft war. Und das Finanzministerium hat alle diese schwindelhaften Kapitalserhöhungen mitgemacht; das Finanzministerium hat das alles geduldet, trotzdem es ja in die Nase stinken mußte; das Finanzministerium hat nie eine solche Bilanz geprüft und ich frage mich: wozu gibt es dann die Mitwirkung von sechs Ministerien bei jeder Kapitalerhöhung, wenn nicht die Unterlagen, die gegeben werden, wirklich geprüft werden, wenn nicht die wirtschaftliche Berechtigung, Notwendigkeit und Solidität einer solchen Durchführung wirklich den Gegenstand der Kontrolle bilden soll? Das Finanzministerium hat immer die Fünf gerade sein lassen, aber hier hat es mehr getan: Bei der Nordisch-Österreichischen Bank hat das Finanzministerium, wie wir wissen, das Haus zur Verfügung gestellt, allerdings gegen eine Entschädigung in Geld — aus der Bilanz entnehmen ich, daß die Herren sie zum größten Teil schuldig geblieben sind. (Heiterkeit.) Also das Finanzministerium hat dem Feldwebel und seiner Gründung zunächst ein Ohr abgelehnt und wir sehen auch, daß der Staat bei dieser sympathischen Bank sein Geld oder wenigstens eine sehr statliche Summe einbüßt. Das ist doch nur

möglich, wenn eine solche Schwindelbank die besondere Gunst des Staates oder einzelner Ressorts der Verwaltung genießt. Die Bank hat sich nach außen als die Monarchistenbank erklärt und es war infolgedessen selbstverständlich, daß die Regierung Seipel den Schwindlern, die in dieser Bank gewirkt haben, aufsicht. Denn wenn einer erklärt, er sei ein Monarchist, so muß doch die Regierung Seipel ihm das Geld hintragen, ihm das Haus zur Verfügung stellen und ihm alle Wege ebnen, damit ihm nur beim Schwindel nichts passiert. Aber ich will jetzt, wo ja vielleicht nichts mehr zu retten ist, doch einen Anspruch erheben und unterstützen, und das ist der Anspruch der allerärmsten Teufel, die gerade dieser Bank aufgesessen sind, weil sie diese Protektion der staatlichen Stellen genossen hat. Es mag — wie soll man das nennen? — eine Gesinnungsgemeinschaft gewesen sein, die unsern Minister für soziale Verwaltung bestimmt hat, den Herren Hüsarek und Czapp und Waldegg und wie sie alle heißen, besonderes Vertrauen entgegenzubringen. Diese Gesinnungsgemeinschaft von Regierungsmitgliedern in allen Ehren, aber solche Geldanlagen, solche offene Unterstützungen von Instituten werden nach außen hin — und das muß die Finanzverwaltung wissen — bei der Bevölkerung den Eindruck einer besonderen Vertrauenswürdigkeit eines Instituts. (Sehr richtig!) Und wenn heute bei dieser Nordisch-Österreichischen Bank gerade die ärmsten Teufel, Pensionisten, alte Beamte und ähnliche Leute ihr Geld verloren haben, wenn der Nordisch-Österreichischen Bank es möglich gemacht wurde, in einer Form, die ich hier auf die Gefahr hin, vom Herrn Präsidenten nochmals ermahnt zu werden, als einen qualifizierten Betrug bezeichnete (Zustimmung), ein Beamtenparinstitut in Graz zu übernehmen, ein Sparinstitut, von dem man wußte, daß arme Teufel dort ihre Spargroschen hinterlegt haben, wenn man das geduldet hat in einer Zeit, in der diese Bank längst pleite war, dann kann die Finanzverwaltung nicht sagen, sie sei unschuldig und dann muß sie auf die Frage, die ich an sie stelle, Antwort geben, wie sie dafür sorgen will, daß die Opfer der Nordisch-Österreichischen Bank zu ihrem Geld kommen oder wenigstens einen Teil ihres Schadens vergütet bekommen.

Aber es ist zu interessant, als daß man der Versuchung nicht nachgehen sollte, das Verschulden der Finanzverwaltung noch mehr zu konkretisieren. Die Finanzverwaltung hat, noch bevor hier in diesem Saale die große Auseinandersetzung anlässlich der Schaffung des Bankenhaftungsgesetzes erfolgt ist, von dem Zustande der Nordisch-Österreichischen Bank Kenntnis gehabt. Sie hat einen Bericht der Bankenkommission bekommen, in welchem mit aller Deutlichkeit dargestellt wurde, daß dieses Institut ein betrügerisches ist, daß dort eine Gesellschaft von Leuten, die das Strafgesetz täglich verleben, ihr Unwesen treibt und daß man da aufräumen muß. Die Finanzverwaltung hat mit uns das Bankenhaftungsgesetz beraten und an seiner Fertigstellung

mitgewirkt, sie hat unsere Empörung über die Duldsung dieser Zustände gehört und sie hatte bereits den Bericht über die Verhältnisse bei der Nordisch-Österreichischen Bank im Saal. Und was hat sie daraufhin getan? Gar nichts. Wir haben in den Zeitungen gelesen, daß noch nachträglich angeblich — ich bitte, ich kann da nur die Zeitung zitieren — im Finanzministerium einer Gruppe von fremden Kapitalbesitzern, die in Österreich ein Bankinstitut erwerben wollten, die Nordisch-Österreichische Bank als ein besonders sympathisches und vertrauenswürdiges Institut empfohlen wurde. (Finanzminister Dr. Kienböck: Das ist unrichtig!) Ob das wahr ist, ich weiß es nicht (Finanzminister Dr. Kienböck: Nein!), ich will es nicht behaupten, aber behaupten kann ich.... (Schiegl: Wozu berichtet denn die Bankenkommission? — Finanzminister Dr. Kienböck: Warum hat denn die Bankenkommission keine Anzeige erstattet? Sie kann ja auch eine Anzeige erstatten! — Zwischenrufe.) Wenn der Herr Bundesminister für Finanzen ein Mitverschulden der Bankenkommission behauptet (Finanzminister Dr. Kienböck: Nein!), so ist er am besten darüber informiert, daß jetzt nicht das Verschulden der Bankenkommission, sondern das Verschulden der Finanzverwaltung diskutiert wird. Das Verschulden des einen rechtfertigt nicht das Verschulden des anderen. Und außerdem hat die Bankenkommission durch das Gesetz keine andere Aufgabe bekommen als die des Mahners, als die des wachen Gewissens. Dieser Aufgabe ist sie nachgekommen, indem sie den Inhalt ihrer Wahrnehmungen dem Finanzministerium mitgeteilt hat. Wir haben noch mehr getan: wir haben einen Untersuchungsausschuß eingesetzt. Gewiß, der Untersuchungsausschuß kann bei der großen Zahl von Schwindelgründungen nicht alle an einem Tage untersuchen und kontrollieren. Es wächst die gigantische Dimension des Schwindels schon bei einem Unternehmen dem Ausschuß über den Kopf. Aber die Finanzbehörde kann sich in dem Moment, in dem ihr eine Summe von verbrecherischen Handlungen in einem Institute zur Kenntnis gebracht wird, doch rühren, und der Herr Bundesfinanzminister hat seinen Zwischenruf gemacht, bevor er noch den Inhalt meiner Anschuldigung gekannt hat. Wessen bezichtige ich das Finanzministerium? Was hat die Nordisch-Österreichische Bank getan? Sie hat bis in den Oktober hinein täglich in sämtlichen Blättern, die für solche Institute zu kaufen sind, ihre Anpreisungen veröffentlicht. Sie hat falsche Nachrichten über den Stand ihres Instituts zum Insurantentarif in die Blätter eingerückt. Das Finanzministerium war im Besitz der Wahrheit, es hatte achtmonatig die Wahrheit im Kasten, aber es hat diesen Betrug an der Bevölkerung jeden Tag vom neuen verüben lassen, ohne ihr zu sagen: Das alles ist Schwindel, ist unmehr, hier liegt der Nachweis dafür, daß es sich um eine Betrügergesellschaft handelt. Ich bin der Meinung, die Zeit, die der Besprechung solcher Fälle

gewidmet wird, ist nicht verloren, denn wir haben geschen, ohne gründliche Erörterung wird gar keine Abhilfe geschaffen. Und nur hier kann sie erfolgen; in allen anderen Körperschaften gehen solche Dinge unter und nicht einmal Bankenkommision und Untersuchungsausschuss sind imstande, das Finanzministerium zu einem Eingreifen zu bringen, wenn nicht das hohe Haus selbst in solchen Fällen seine Meinung äußert. Was ist über diese Bank dem Finanzministerium bekannt gewesen? Es ist dem Finanzministerium mitgeteilt worden, daß diese Bank, die im Oktober 1922 gegründet wurde, also in einer Zeit, in der die Krone ohnedies auf dem heutigen Kurs stand, eine Bilanz veröffentlicht hat, in der durch Rückbuchung der Kapitalsvermehrung vom Jahre 1924 die eigenen Mittel mit einem Betrage von 2130 Millionen Kronen ausscheinen. Ich muß sagen, warum das mitgeteilt werden mußte. Es mußte mitgeteilt werden, weil in der ganzen Börsenpresse scheinbar redaktionelle Mitteilungen erschienen, in denen sehr ausführlich über die Generalversammlung erzählt wurde, wie diese und jene Exzellenz das und jenes gesagt hat, und vor allem über den glänzenden Stand dieses Instituts berichtet wurde, über das glänzende Ergebnis eines Instituts, das in einem einzigen Jahre, in einem nicht sehr günstigen Jahre, 1.020.700.000 K verdienen konnte. So glänzend war das Institut! Und was ist nun dem Finanzministerium nachgewiesen worden? Daß diese Bilanz aus dem regulären Bankgeschäft 1675 Millionen aufweist, daß für die Aufwertung der Beteiligung an einer im Jahre 1923 gegründeten „Hotung“ unter den Gewinnposten 683 Millionen eingerückt wurden. „Hotung, Hotung“ — das ist eine sehr „neidige“ Unternehmung, das ist ein Schwindelunternehmen schlimmster Art, das da plötzlich, weil man auf andere Weise nicht Gewinnposten schaffen konnte, aufgewertet wird. Es ist ja gleich, wie man es bewertet, es ist ohnedies nichts wert; ob man es ein paar hundert Millionen höher bewertet: Schwindel bleibt Schwindel. Aber nicht genug daran. Dann wurde der Anteil an der Salzburger Kunstmilm-A. G. um 1643 Millionen aufgewertet — der Name allein ist schon so viel wert — und außerdem wurde aus einem Aktienkauf für die Salzburger Kunstmilm-A. G. ein Gewinn von 350 Millionen und aus der Übernahme eines kleinen Grazer Beamtenparinstituts ein Gewinn von 568 Millionen verzeichnet, während nach den Spezialnachweisungen über die Übernahme dieses Instituts die Übernahme mit einem Verluste geendet hat — eine Schwindelbilanz, die direkt zu Unterrichtszwecken verwendet werden sollte. (Sehr richtig!) Es ist nun dem Finanzministerium in einer ausführlichen Darstellung mitgeteilt worden, daß jede einzelne dieser Posten Schwindel ist, daß die Leute im Bankgeschäft gar nichts gewonnen, sondern im Gegenteil verloren haben, daß die Konti der Mitglieder einen sehr interessanten Stand aufweisen, daß wohl 5 Milliarden Spareinlagen und 11½ Milliarden Kre-

ditoren bei der Bank angelegt sind, daß darunter sogar eine leibhaftige Erzherzogin mit 2 Milliarden, der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (*Hört! Hört!*) mit 2½ Milliarden unter den Opfern erscheinen, aber es ist dem Finanzministerium auch mitgeteilt worden, daß die Schuldner der Bank unter anderem die Mitglieder der Verwaltung sind (*Hört! Hört!*), Herr General Czapp mit 324 Millionen, Herr General Hüscher mit 228 Millionen, Herr Egon Ring mit 621 Millionen, Direktor Maier mit 88 Millionen, Direktor Tanzer mit 42 Millionen und Generaldirektor Waldegg — das ist der Feldwebel — mit 753 Millionen erscheinen. Das waren die Aktiven dieses Unternehmens, jeder sein Geld wert. Das alles wußte das Finanzministerium, denn es geht aus dem Berichte hervor, wer diese Salzburger Kunstmilm-A. G. ist, was dieser Schwerverbrecher für ein Kunstmilm ist, der in Salzburg dieses Unternehmen gegründet und zur Grundlage eines kühnen Gründungsschwindels gemacht hat, bei dem ihm diese Monarchisten aufgesessen sind. Das alles war dem Finanzministerium bekannt und ich wiederhole, jeden Tag konnten wir auf der ersten Seite der Börsenblätter lesen: Nordisch-Österreichische Bank, eigenes Bankgebäude, großartig sicher, Geldanlagen am besten angebracht! (*Heiterkeit.*) Ja, wenn das nicht Grund genug ist, daß zu denjenigen, die wegen eines solchen Skandals angeklagt werden, auch die Herren im Finanzministerium gehören, die mitverantwortlich sind, dann weiß ich nicht, wann es eine Verantwortung einer Finanzverwaltung gibt. (*Zwischenrufe.*) Hohes Haus! Ich berufe mich nur auf Fälle aus der Zeit seit der Beratung des Bankhaftungsgesetzes und ich glaube, dazu deshalb legitimiert zu sein, weil ich derjenige war, der zu der Wirkung, die dieses Gesetz haben sollte, kein rechtes Vertrauen hatte, weil ich erfolglos die Rückwirkung und Verschärfung dieses Gesetzes verlangt habe und weil damals immer wieder gesagt wurde: jetzt wird alles schön und gut sein. Und was haben wir erlebt? Wir haben es erlebt, daß in den letzten Tagen wieder so eine der Regierung und den Regierungsparteien nahestehende Bank, die Wiener Bank A. G., den Weg der Nordisch-Österreichischen und der Depositenbank gegangen ist. Als ich mich nach dem Schicksal dieser Bank erkundigte, hörte ich, daß am 24. Februar 1923 — 1923! — das Finanzministerium verständigt wurde, daß bei der Wiener Bank A. G. eine Reihe grober Verfehlungen sowohl gegen gesetzliche Vorschriften wie gegen die Pflicht einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung festgestellt wurde, daß sich unter den Verfehlungen unter anderem auch ein Auftrag der Direktion zur Irreführung behördlicher Revisionsorgane (*Hört!*) durch fingierte Briefe und Buchungen befindet (*Hört! Hört!*), daß der Verwaltungsrat auf Vorstellungen, die an ihn gerichtet wurden, nicht reagiert hat. Das Finanzministerium wurde infolgedessen um sein Einschreiten ersucht. Das war im Februar 1923. Es wird hier der hohen Finanzbehörde des Staates eine glatte

Strafanzeige erstattet, nämlich die Anzeige von der Fingierung von Buchungen und Belegen zur Täuschung der staatlichen Kontrolle und Rücksicht. Ich habe in meinem 25jährigen Verteidigerleben einen Fall nicht vergessen können, in dem eine Frau, die vier Kinder hatte, zu vier Monaten schweren Kerker verurteilt wurde, weil sie auf dem Felde Erdäpfel gestohlen hatte. Sie hat sich damit verantwortet, daß ihre Kinder hungrig waren. Ich denke, wenn ich solche Dinge höre, immer wieder an diese Erdäpfeldiebin, die die Gerechtigkeit erwischt, und zwar gründlich erwischt hat. Die Frau ist nicht lange frei herumgelaufen, als man sie wegen Erdäpfelstiebstahls angezeigt hatte; sicher wurde sie eingesperrt, auch wenn sie hungrige Kinder zu Hause hatte. Aber auf derartige Anzeigen gegen Bankdirektoren und Verwaltungsräte reagiert weder die Justiz noch die Verwaltung, sondern was ist geschehen? Gar nichts ist geschehen. Ich behaupte und werde es immer behaupten — auch wenn mich der Herr Finanzminister tausendmal Lügen straf —, es ist gar nichts geschehen, als daß irgend jemand im Finanzministerium interveniert hat, damit nichts geschehe, und daß dann eben nichts geschehen ist. Und was war die Folge? Die Folge war, daß sich dann an den Namen der Wiener Bank A. G. diese Kette von Schwindeleien geknüpft hat, die mit dem Namen Stakendorf verbunden sind. Wir haben eine Legitimation, uns darüber zu empören, nicht nur wegen der Rechtsungleichheit, die aus all diesen Dingen spricht, sondern weil die letzten Opfer aller dieser Schwindeleien Arbeiter und Angestellte sind, weil alle diese Verbrechen in letzter Linie an der Industrie, an der Produktion und an den Personen, die in der Produktion tätig sind, begangen wurden und weil der größte Teil dieser Verbrechen hätte verhindert werden sollen. Man mag das ableugnen oder zugeben, ich werde nie aushören zu behaupten — und meine Parteigenossen werden es ebenso immer tun und auch der Bevölkerung gegenüber vertreten —, daß der ganze Zusammenbruch unserer Wirtschaft, der heute in Steiermark allein mindestens 100.000 Menschen um ihr Brot gebracht hat, zum größten Teil hätte vermieden werden können, wenn Finanzverwaltung, Bank und Postsparkasse ihre Pflicht getan hätten. (Beifall.) Aber wenn man in ähnlicher Weise, wie ich es gezeigt habe, alle Wechselreitereien mit Geld honoriert und damit die Spekulation fördert, wenn man vor der Frankenspekulation die Augen schließt, weil offenbar die Funktionäre der Devisenbehörden nicht mehr über die nötige Unabhängigkeit verfügen, wenn man derartige Berichte in den Kästen legt oder wegwirft, wenn irgendeine hochmögende Protektion oder Intervention erfolgt, dann natürlich muß das Übel seinen Lauf nehmen.

Wir haben einmal — mit sehr wenig Glück — versucht, die Postsparkasse näher zu betrachten, weil uns die Art, wie sie die reichen Mittel, über die sie verfügt, verwendet hat, nicht immer gefallen wollte, weil wir der Meinung waren, daß die Herren Goldstein und

Konsorten nicht gerade das Vertrauen verdienen und nicht gerade so nützliche wirtschaftliche Zwecke gefördert haben, daß ihnen etwa die Postsparkasse 250.000 Aktien eines Schwindelunternehmens zu einem lächerlichen Kurs abkaufen und auf diese Weise die Mittel, die sie der ehrlichen Produktion nicht gönnen, der Fortsetzung eines Schwindels zuführen durfte, ein Skandal, der schon damals zum Himmel geschrien hat. Wir haben bis heute alle Auskünfte, die uns versprochen wurden, vergeblich verlangt. So bemüht sich die Finanzverwaltung, über alle diese Dinge einen großen Schleier zu breiten und hie und da nur wird dieser Schleier durch irgendeine Explosion zerrissen, die die Finanzverwaltung doch nicht ganz verhindern kann.

Ich wiederhole es — und der Herr Finanzminister selbst möge auf diese Frage, wenn er kann, eine objektive Antwort geben —: Ist in der ganzen Welt, wo immer, der Fall denkbar, daß eine Regierung einen Tag länger im Amt bleibt, die mit solchen Dingen belastet ist? (Beifall und Händeklatschen.) Wir glauben, bevor wir in die Budgetdebatte eingehen, das Recht darauf zu haben, daß aus dem ungeheuren Verschulden, das die Regierung belastet, und von dem ich hier nur einen kleinen Teil mit Beweisen belegt habe, die einzige Konsequenz gezogen wird, die man daraus ziehen kann. Nicht nur das Vertrauen verfagen wir dieser Regierung, sondern wir glauben, diese Regierung hat das Recht verwirkt, an ihrer Stelle zu sein, weil das, was sie an Verschulden belastet, viel größer ist, als daß es eine Regierung länger tragen könnte. Wir können in die Budgetdebatte nur mit der Forderung eintreten. Zunächst hat diese Regierung ihren Platz zu räumen! (Lebhafte, anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Rufe: Abzug Kienböck! — Während vorstehender Rede hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Finanzminister Dr. Kienböck: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat in seinen Ausführungen den Erörterungen über einige Bankunternehmungen breiten Raum gelassen. Ich kann nicht auf jedes Detail, das er in seinen Ausführungen berührt hat ... (Pick: Das glaube ich, daß Sie das nicht können!) ... momentan erwähnen, aber ich muß doch auf einiges von dem zurückkommen, was der Herr Vorredner vorgetragen hat. Zunächst verweise ich darauf, daß ich in meiner ganzen Amtsführung überhaupt keine Bankenkonzession hinausgegeben habe. (Hört! Hört!) Es wäre objektiv und richtig gewesen, wenn das vom Herrn Redner auch gesagt worden wäre, da er das so genau weiß wie ich. Es ist abscheulich und verleumderisch, wenn dann doch Vorwürfe erhoben ... (Zelenka: Was ist verleumderisch?) ... es ist verleumderisch ... (Zwischenrufe Zelenka. — Streeruwitz: Wir wollen den Minister hören! Wir haben Sie auch sprechen lassen!) Es ist verleumderisch und abscheulich, wenn doch Darstellungen in die Öffentlichkeit gegeben werden, als ob ich Konzessionen an Banken hinausgegeben hätte. (Dr. Eisler: Das habe ich aber nicht

60. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 23. Oktober 1924.

1683

behauptet!) Das habe ich auch nicht gesagt, aber es wurde in der Öffentlichkeit behauptet und Sie hätten es im Zuge dieser Erörterungen objektiv verweise vielleicht feststellen können, weil Sie sich über diese Konzessionen ausgelassen haben. Im übrigen gipseln die Ausführungen des Herrn Dr. Eisler über das Finanzministerium darin, daß dieses aus Berichten der Bankenkommision und aus ihm zugekommenen Mitteilungen in Kenntnis von Unregelmäßigkeiten gewesen sei, die da und dort vorkamen. Das ist gewiß richtig. (Zwischenrufe.)

Das Finanzministerium ist aber nicht dazu berufen, kriminelle Tatbestände zu verfolgen. (Schiegl: Es kann die Anzeige erstatten!) Auch diesbezüglich muß sich das Finanzministerium sehr große Beschränkung auferlegen. (Schiegl: Das wurde uns immer gesagt!) Gewiß habe ich es getan und mußte es tun. Ich habe den Zwischenruf während der Rede Dr. Eislers gemacht: Die Bankenkommision hat die Anzeige auch nicht erstattet! Daraus hat Herr Dr. Eisler die Folgerung abgeleitet, daß ich die Bankenkommision beschuldige. Das ist absolut nicht der Fall. Ob die Bankenkommision, wenn sie Mißstände feststellt, eine Strafanzeige erstatten soll oder nicht, möge sie selbst beurteilen. In einzelnen Fällen wurde das Finanzministerium von der Bankenkommision befragt und ich habe jedesmal antworten lassen, sie möge dies selbst beurteilen, und zwar aus sehr guten Gründen. Es kann schon sein — ich kann es augenblicklich nicht sagen —, daß die Bankenkommision damals die Anzeigen nicht erstattete. Wenn es nicht geschah, so ist es gewiß begreiflich. Für das Finanzministerium ist hier Vorsicht Pflicht. Wenn man von Mißständen und Unregelmäßigkeiten in einer Bank hört, so kann natürlich jeder, der zu ihrer Kenntnis gelangt, und in erster Linie derjenige, der sie selbst feststellte, die Anzeige an die dazu berufene Behörde erstatten. Das Finanzministerium hat eine diesbezügliche Funktion nicht, wohl aber müssen wir uns klar machen, welches die Konsequenzen einer allfälligen Anzeige im einzelnen Falle sein könnten. Herr Dr. Eisler hat selbst darauf hingewiesen, daß auch an schlecht geführten Unternehmungen, in denen solche Dinge vorgefallen sind, vielfach das Interesse von Personen hängt, gegen die man keinerlei Vorwurf erheben kann. Erstattet man, noch dazu in Zeiten, wie wir sie jetzt durchgemacht haben, eine Anzeige, dann ist in der Regel der völlige Zusammenbruch des Unternehmens die Folge, wodurch dann die Angestellten, die Arbeiter, die Einleger, und eine ganze Reihe anderer interessierter Personen mit preisgegeben werden. (Schiegl: Das ist immer Ihre Ausrede!) Nein, darüber darf zwischen uns keinerlei Meinungsverschiedenheit bestehen. Eine Oppositionspartei kann solche Standale in einer viel sensationelleren Weise besprechen, darüber will ich mit Ihnen nicht rechnen. Die Frage ist aber, welche Stellung die Finanzverwaltung dazu zu nehmen hat. (Schiegl: Der Regierungskommissär!) Sie nehmen mir wieder das Wort aus dem Munde. Ich habe in

diesem Hause wiederholt und deutlich erklärt, daß in der Einrichtung der Staatskommissäre keine Garantie für die Korrektheit der Gebarung von Bankinstituten gelegen sein kann. Im übrigen kann man natürlich darüber verschiedener Meinung sein, ob das Konzessionsystem richtig ist. (Schiegl: Dann muß man es ändern!) Warten Sie doch einen Moment! Wenn Ihnen um die Sache zu tun ist, so hören Sie mich doch an. Man kann über das Konzessionsystem verschiedener Meinung sein. Es gibt sehr beachtenswerte Urteile, welche sagen, das Konzessionsystem sei schlecht, weil ja die Staatsverwaltung nicht alles wissen und nicht alles prüfen, daher nicht verhindern könne, daß gelegentlich auch Personen Konzessionen erhalten, die Mißgriffe und Fehler, ja sogar Verbrechen begehen; es sei die Verantwortung der Staatsgewalt zu groß, wenn man an diesem System der Konzessionen festhalte. Darüber läßt sich reden. Ich bin allerdings der Meinung, daß die Lösung der Frage in diesem Sinne für Österreich nicht die richtige wäre und deswegen haben wir — übrigens mit Zustimmung der Herren auf der linken Seite dieses Hauses — im Sommer ein Gesetz beschlossen, welches übrigens gerade jetzt noch ergänzt werden soll, wonach auch die Privatbankunternehmen einer Konzession bedürfen. Wir glauben nicht etwa, daß dann keine Mißgriffe oder Fehlführungen mehr vorkommen können oder daß nicht Unternehmungen, die anfangs nach Erteilung der Konzession vertrauenswürdig waren, später diese Vertrauenswürdigkeit verlieren können. Man wird uns auch dann noch vielleicht den Vorwurf machen, man habe einer Unternehmung die Konzession erteilt, welche später das Vertrauen nicht gerechtfertigt hat. Es erscheint mir aber doch nicht das Entscheidende zu sein, vielmehr muß dies für uns der Umstand sein, daß wir durch das Konzessionsystem wenigstens die Möglichkeit haben, uns dort, wo von vornherein starke Bedenken bestehen, negativ zu verhalten und das Ansuchen abzuweisen. Dadurch kann viel größerer Schaden vermieden werden und ich bin auch überzeugt, daß ich richtig gehandelt habe, wenn ich in der letzten Zeit — damit will ich nicht sagen, daß es früher leichtfertig geschehen sei, aber man konnte vielleicht in einer Zeit der Geldentwertung diese Verhältnisse nicht richtig beurteilen — keine Konzessionen erteilt habe. (Zwischenrufe.) Bei den vielen beabsichtigten Gründungen handelt es sich gewiß auch um Personen, von denen man durchaus annehmen konnte, daß sie etwas leisten können. Ich habe mich darauf festgelegt, keine Konzessionen zu erteilen, weil ich überzeugt war, daß legitime Interessen auch bei bestehenden Unternehmen irgendwie unterkommen können. Dies ist die Begründung für das Verhalten des Finanzministeriums. Eine Aufficht in dem Sinne, daß das Finanzministerium verhindern könnte, daß bei Banken Malversationen stattfinden, gibt es nicht; das habe ich wiederholt erklärt und ich warne Sie davor, die Öffentlichkeit immer in der Richtung zu bearbeiten, als ob dies der Fall wäre

(*Zwischenrufe*.) Selbst wenn ich in Kenntnis solcher Dinge gekommen bin, muß ich immer noch bedenken, ob es meines Amtes ist ... (*Schiegl*: Das ist ein Freibrief für die Gauner!) Nein, das ist kein Freibrief, da sind Sie im Irrtum. Es ist nicht meine Sache, Strafanzeigen zu erstatten, wenn ich sehe, daß die Konsequenzen vielleicht zu weitgehende wären. (*Dr. Bauer*: Dann soll der Justizminister herkommen!) Gerade wegen der Rede des Herrn Dr. Eisler dürfen solche Annahmen nicht unwidersprochen bleiben. (*Zwischenrufe Schiegl*)

Präsident Ederer: Herr Abg. Schiegl, ich bitte nicht zu unterbrechen.

Finanzminister Dr. Kienböck: Ich bemängle dies auch bei der Bankenkommision nicht, obwohl ich sagen muß, daß sie vielleicht etwas näher dazu wäre, denn schließlich ist sie eine Instanz, welche sich speziell und unmittelbar mit Untersuchungen zu befassen hat, während ich im Finanzministerium gar keinen Apparat dazu besitze und es ablehnen muß. (*Skaret*: Sie hat Ihnen Bericht erstattet!) Ich habe es ihr überlassen, ob sie in dem einen oder anderen Fall eine Strafanzeige erstatten soll; wenn sie mich wieder fragen wird, werde ich es ihr regelmäßig wieder überlassen, weil die Verantwortung dafür wohl jene Stellen übernehmen müssen, die die Untersuchung vorgenommen haben und weil die Finanzverwaltung nicht dazu da ist, Skandale hervorzurufen. Sie können sich ja etwas freier bewegen, obwohl es mich nicht freut, wenn Sie sich am Skandal allzusehr weiden. (*Zwischenrufe*.) Daraus, daß man in die Kenntnis einer Verfehlung, sagen wir auch von leitenden oder einflussreichen Funktionären einer Unternehmung gelangt, die Konsequenz zu ziehen und sofort eine Strafanzeige zu erstatten, dazu ist natürlich der einzelne ohne weiteres berechtigt. Die Finanzverwaltung ist dazu nur dann berechtigt, wenn sie vollständig sicher ist, daß dadurch nicht weitergehende Schäden angerichtet werden, und das wird nicht leicht der Fall sein. (*Zwischenrufe*.) Das gilt für alle.

Wenn Sie, Herr Dr. Eisler, vorhin haben durchflingen lassen, als ob wegen dieser oder jener Anzeige, die erstattet worden ist, bei mir Interventionen gemacht worden wären, so sind Sie vollständig im Unrecht. Das ist in keinem Falle geschehen. (*Widerspruch*) Ich muß es doch wissen, wenn jemand bei mir interveniert hätte. Ich würde in keinem Fall auf solche Interventionen reagieren. Für die Finanzverwaltung kann nur die Erwägung maßgebend sein, ob sie es verantworten kann, weitergehende Konsequenzen abzuleiten, oder ob sie es denjenigen, welche die Verfehlungen konstatiert haben, überläßt, die Gerichte anzurufen, was natürlich ihr gutes Recht ist.

Jetzt könnten Sie vielleicht noch sagen: Wenn ich einen so negativen und zurückhaltenden Standpunkt einnehme, so ist das nicht genügend, es müsse ein Mehr geben. Das leugne ich nicht. Daß sich nach Zeiten der Geldentwertung, des Umschlages, in Spekulations-

zeiten allerlei saule Frösche am Wirtschaftskörper zeigen, ist nicht zu wundern. Wir müssen nun natürlich sehr ernst daran denken, etwas Positives zur Verbesserung der Verhältnisse zu schaffen. (*Zwischenrufe*.) Ich habe wiederholt meine Ansichten über die Frage in der Öffentlichkeit geäußert. Es ist nicht leicht, das Problem richtig zu lösen. Ich bin der Meinung, daß wir das Konzessionsystem beibehalten und es sogar auf die Privatbanken ausdehnen müssen, obwohl ich natürlich gar keine Garantie dafür habe, daß nicht auch dabei, trotz bester Pflichterfüllung seitens der Beamten, die sich damit beschäftigen, Missgriffe vorkommen. Trotzdem halte ich es für nützlich, weil es uns auf diesem Wege immerhin gelingen wird, eine Reihe von Unternehmungen auszuscheiden oder gar nicht aufzukommen zu lassen, bei denen berechtigte Einwände von vornherein bestehen. Im übrigen glaube ich nicht, daß der Staat die richtige Instanz ist, um eine laufende Überwachung der Korrektheit der Geharung und der Richtigkeit der Bilanzen zu verbürgen. (*Zwischenrufe*.) Ich glaube es nicht, vielleicht sind die Herren anderer Meinung. Weder die Erfahrungen im Auslande noch das, was man hier an Erfahrungen diesbezüglich gesammelt hat, ermutigt zu einer solchen Annahme. Es bedarf vielmehr für diese Überwachung gewisser Organe und ich vertrete die Meinung, daß Organe, wie die beeideten Rechnungsprüfer, die zum Beispiel in England bestehen, die chartered accountants geeignet wären, wobei ich gar nicht glaube, daß man ihre Tätigkeit gleich obligatorisch machen müßte. Es müßte lediglich auf diesem Wege gesichert sein, daß Unternehmungen, welche auf ihr eigenes Standing halten und auf das Vertrauen des Publikums Anspruch erheben, sich der Prüfung solcher Organe unterziehen. (*Dr. Ellenbogen*: Aber die werden niemals Exekutive haben!) Das behaupte ich auch nicht. Es ist viel gefährlicher, schlecht funktionierende Institutionen zu haben, als zu warten, bis sich die Dinge geklärt haben. Ich vertrete den Standpunkt — ich werde ja sehen, wie sich die Parteien dazu verhalten — ohne Eigensinn meinerseits, ich halte dieses System für das richtige und möchte Sie dringend bitten — auch die geehrte Opposition —, vertreten Sie doch nicht solche Standpunkte, daß Sie pathetisch ausrufen: Das Finanzministerium ist dafür verantwortlich, wo Sie sich doch darüber klar sein müssen ... (*Schiegl*: Aber die Inserate haben Sie doch gelesen!) Diese Nordisch-Österreichische Bank hat in einer Reihe von Publikationen inseriert, die Ihnen viel näher stehen als mir. (*Dr. Eisler*: Wer war das? Wer steht uns nahe?) Näher als uns. (*Dr. Eisler*: War das die „Arbeiter-Zeitung“?) Nein, die „Arbeiter-Zeitung“ nicht. Ich werde Ihnen dann gern die Exemplare vorlegen. Ich mache diesen Organen gar keinen Vorwurf daraus. Aber es ist ganz unangemessen, daß Sie mit solchen Dingen operieren. Natürlich kann es Leuten gelingen, das öffentliche Vertrauen irrezuführen. Wenn Sie aber

das Finanzministerium beschuldigen, daß es irgendeine Begünstigung, irgendeine besonders glimpfliche Behandlung solchen Instituten habe zuteil werden lassen, so ist das absolut unrichtig. (Dr. Eisler: Aber Ihr Kollege hat ihm Geld gegeben!) Ich habe nicht einen Heller angelegt. Es wäre vielleicht ganz zweckmäßig, wenn solche Gelder immer unter Mitwirkung des Finanzministeriums angelegt würden. So könnten wir ... (Schiegl: Aber den Schmitz hätten Sie verständigen können!) Verzeihen Sie, ich habe natürlich den Minister für soziale Verwaltung in dem Augenblick, wo ich erfahren habe, wie die Dinge dort stehen, aufmerksam gemacht, und er hat sich auch bemüht, die Gelder zurückzuziehen; es ist eben nicht mehr gelungen. (Zwischenrufe.) Nehmen Sie die Depositenbank und fragen Sie sich, ob nicht ... (Zwischenrufe.) Es haben manche Stellen dort auch Gelder eingeleget ... (Dr. Eisler: Weil Sie ihnen die Kapitalserhöhungen bewilligt haben!) Weil Sie eben auch den Verlockungen nicht widerstanden haben. Ich mache auch daraus keinen Vorwurf, aber tun Sie nicht so, als ob nicht jeder einer solchen Verlockung unterliegen würde. Es kann passieren, daß jemand das Opfer des großen Vertrauens wird, das er irgendeiner Institution entgegenbringt.

Ich werde auf das einzelne, was Dr. Eisler an Positivem angeführt hat, antworten, sobald ich mir das Material verschafft habe, sei es noch in dieser Debatte, sei es im Finanzausschusse, was ich mir vorbehalte.

Jedenfalls möchte ich sehr bitten, auch wenn solche traurige Vorkommnisse geschehen, wie sie sich bei uns gehäuft haben, eine positive Lehre daraus zu ziehen. Wir dürfen uns nicht, wegen des Inlandes und wegen des Auslandes nicht, an solchen Dingen weiden, die uns schließlich alle ans Mark gehen. Wir haben kein Interesse, die Dinge noch zu übertreiben. Hoffen wir, daß die Übelstände nun alle aufgezeigt sind und daß wir einer Zeit entgegengehen, die von diesen Dingen nicht erfüllt sein wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)

Cleffin: Hohes Haus! Es ist jedenfalls ein erfreuliches Symptom wiederkehrender Ordnung und des Respekts vor unseren eigenen Gesetzen, daß die Finanzverwaltung den Voranschlag für das Jahr 1925 derartig rechtzeitig dem hohen Hause überreicht hat, daß es selbst bei gründlichster Durchberatung aller einzelnen Posten dem Parlament unschwer möglich ist, diesen Voranschlag noch im Laufe des heurigen Jahres vollständig zu verabschieden. Und damit ist wieder einmal die Möglichkeit gegeben, das Budgetjahr auf Grund eines im Vorjahr durchberatenen, in allen seinen Teilen erledigten Voranschlages zu führen, eine Tatsache, die gewiß nicht hoch genug angeschlagen und gewertet werden kann. Allerdings fällt beim Voranschlag für 1925 auf, daß er, was die formale Art der Erstellung anbelangt, eigentlich den umgekehrten Weg gegangen ist, der früher üblich war.

Früher und besonders zur Zeit der Inflation haben die einzelnen Ressorts ihren Bedarf zusammengestellt, schließlich wurden die Erfordernisse der einzelnen Ressorts addiert, und dann war es Aufgabe des Finanzministers, sich irgendwoher die Mittel zu verschaffen, um die Bedürfnisse dieses ins Ungeheure angewachsenen Voranschlages zu befriedigen. Wir müssen zugeben, daß in der Tattheit, daß heuer die Endsumme des Voranschlages von vornherein festgestanden ist, zweifellos eine gewiß sehr starke Beschränkung gelegen ist. Allein, wenn wir die Sache ruhig und vorurteilsfrei überlegen, müssen wir zugeben, daß es schließlich und endlich einem kleinen Staate nicht viel anders gehen kann als einem einzelnen Staatsbürger oder einem einzelnen Individuum. Auch ein Einzelhaushalt, auch eine einzelne Person darf, wenn sie vernünftig ist, nie mehr verbrauchen, als sie hat. Freilich gibt es sehr viele Leute, welche eine ganz andere Maxime vertreten, nämlich die, daß sie sagen: ich muß so viel haben, als ich verbrauche. Zweifellos ist es aber richtig, daß man in den Zeiten höchster Not davon ausgeht, auf keinen Fall eine Endsumme im Budget festzustellen, die über das Maß der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung hinausgeht.

Wir können — und das möchte ich besonders hervorheben — in der Durchführung der Sanierung zwei Perioden unterscheiden: die eine, eben abgelaufene Periode, welche sich zum Ziele setzte, um jeden Preis den Staatshaushalt zu sanieren, und eine zweite Periode, von der ich annahme, daß sie vom nächsten Jahre an beginnt, und diese Periode möchte ich als jene der endgültigen Sanierung der Volkswirtschaft bezeichnen. Es muß ganz offen zugegeben werden, daß das Bestreben der Finanzverwaltung in den abgelaufenen beiden Jahren der Sanierung hauptsächlich und fast ausschließlich darauf abgestellt war, um jeden Preis und unter allen Umständen aus der Bevölkerung jene Mittel herauszupressen und herauszudrücken, die notwendig waren, um den Staatshaushalt glattzustellen. Wenn es auch keinem Zweifel unterliegt und richtig ist, daß die Vorbedingung jeder geordneten Volkswirtschaft darin gelegen ist, daß der Staatshaushalt in Ordnung geht, so ist es ebenso richtig, daß auch trotz eines in Ordnung befindlichen Staatshaushaltes, trotz Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte möglicherweise der Fortbestand der Volkswirtschaft gefährdet werden könnte. Und gestehen wir es ganz offen, die Politik, welche bisher von unserer Finanzverwaltung, wenn auch zwangsläufig, befolgt werden mußte, hat arg daran gestreift, daß wir der Volkswirtschaft Opfer zumuteten, welche sie ohne die Gefahr des Zugrundegehens, ohne die Gefahren schwerster Schädigung auf die Dauer nicht mehr zu ertragen vermöchte. Daher bin ich der Meinung, daß aus dem Budget, welches jetzt zur Beratung steht, insbesondere auch aus einer Reihe von Gesetzen, welche mit dem Budget im innigsten Zusammenhange stehen,

deutlich die Tendenz des gegenwärtigen Leiters des Finanzministeriums hervorgeht, nunmehr, nachdem die Sanierung des Staatshaushaltes zweifellos als gesichert gelten kann, das Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß auch die unabsehbaren, gerechten Bedürfnisse der Volkswirtschaft zum Worte gelangen.

In dieser Richtung möchte ich folgende Vorlagen hervorheben: Es ist, wie der Herr Finanzminister in seinem Exposé angekündigt hat, vor allem geplant, die Bank- und Warenumsatzsteuer aufzuhoben oder wenigstens so weit herabzumindern, daß diese Herabminderung praktisch einer Aufhebung gleichkommt. Ferner ist von ausschlaggebender Bedeutung, daß die Zinsen für die Industrieobligationen, die man auszugeben hofft, nur zu 2 Prozent der Besteuerung unterliegen und auch eine Herabsetzung der Gebühren stattfindet. Ferner soll die Körperschaftsteuer zum zweiten Male ermäßigt werden. Weiters sollen die Vorschriften über das Geldeinlagenwesen einer Regelung unterzogen werden. In Vorbereitung steht sodann eine Herabminderung der allgemeinen Erwerbsteuer, und schließlich sind in diesem Zusammenhange auch die Vorschriften zu erwähnen, welche sich mit der Goldbilanzierung befassen.

Zuerst einige Worte über die Bankumsatzsteuer. Die Bankumsatzsteuer ist zweifellos eine der schwersten volkswirtschaftlichen Belastungen gewesen, welche wir bisher zu tragen hatten. Zu jener Zeit, als sie geschaffen wurde, war diese Steuer aus dem Grunde erträglich, weil wir mitten in der Inflationsperiode gestanden sind, einer Zeit, die ja schließlich jede Steuer bis zu einem gewissen Grad erträglich gemacht hat. Schließlich war es eigentlich aus politischen Gründen ziemlich klar, daß sich der Finanzminister dieser Steuer bemächtigte, weil sie ja sonst ein anderer Faktor — bekanntlich die Gemeinde Wien — in die Praxis übergesetzt hätte. Die Bankumsatzsteuer ist aber heute zweifellos als Doppelbesteuerung aufzufassen, und zwar aus dem Grunde, weil mittlerweile bekanntlich die Warenumsatzsteuer eingeführt wurde und diese schließlich und endlich praktisch ja nichts anderes bedeutet als eine Umsatzsteuer auf das Geld. Da bekanntlich die Waren mit Geld beschafft werden, so ist bei gleichzeitigem Bestand der Warenumsatzsteuer eine Doppelbesteuerung vorhanden. Die Abschaffung der Bankumsatzsteuer ist aus dem Grunde besonders begrüßenswert, weil damit gerade ein Argument weggenommen wird, welches der Herr Abg. Dr. Eisler angeführt hat. Er sagte, daß sich das Finanzministerium immer noch nicht entschließen könne, eine solche Steuerermäßigung einzuführen, die den Besitzlosen zugute kommt. Da sage ich folgendes: Gerade die Auflösung der Bankumsatzsteuer wird die unmittelbare Folge haben, daß unsere Finanzverwaltung mit vollem Recht eine Herabsetzung des Zinsfußes der Bankdarlehen und eine Herabsetzung der Bankfonditionen praktisch durchsetzen

kann. Da nun bekanntlich heute auch die kleinsten Erwerbstreibenden schon darauf angewiesen sind, sich die Betriebsmittel durch Banzen zu verschaffen, so liegt es auf der Hand, daß jede Verbilligung des Bankzinsfußes automatisch eine Verbilligung der Preise nach sich zieht. Es ist also die Auflösung der Bankumsatzsteuer typisch für die Auflösung einer Steuer, welche bei entsprechender Preispolitik, die die Regierung einsetzen lassen muß, gerade den Konsumenten in erster Linie zugute kommen kann. Die Auflösung dieser Steuer beweist besonders deutlich, daß es falsch ist, zu glauben, man könne den Banken einseitig Steuern auferlegen, die deren Ertragsnis schmälern. Im Gegenteil: jede Steuer, die ich den Banken auferlege, spiegelt sich entweder im Zinsfuß oder in den Bankfonditionen wider, sie trägt damit unmittelbar zur Besteuerung der Preise bei und trifft somit jeden einzelnen Konsumenten; so wie es umgekehrt richtig ist, daß eine Herabsetzung derartiger, den allgemeinen Verkehr hindernder oder erschwerender Steuern auch unmittelbar dazu beiträgt, das Lebensniveau jedes einzelnen zu heben und die Möglichkeit besserer konsumtiver Verhältnisse auch des Einzelindividuums herbeizuführen.

Die Auflösung der Bankumsatzsteuer wird aber nicht nur jenen Vorteil haben, den ich bisher aufgezeigt habe, nämlich eine Erniedrigung der Bankfonditionen, sondern sie wird — was bisher in der Öffentlichkeit noch zu wenig besprochen wurde — einen weiteren außerordentlich großen wirtschaftlichen Vorteil mit sich bringen. Diesen Vorteil sehe ich darin, daß mit Bestimmtheit zu erwarten steht, daß unsere erwerbenden Stände, insbesondere die Industrie, die Kaufmannschaft, der Großhandel und auch der mittlere Handel, die ihnen jeweils, wenn auch nur für kurze Zeit, zur Verfügung stehenden Gelder wieder in die Bank geben und so der Allgemeinheit zur Verfügung stellen werden. Bekanntlich ist die Bankumsatzsteuer in der Praxis deswegen besonders hart gewesen, weil bei ihr jede Buchung der Besteuerung unterlegen ist, so daß selbst ganz einfache Transaktionen, zum Beispiel ein einfaches Altkreditiv, das auf jeder Seite zwei Buchungen erfordert, das Viertelpromille — das ist die Bankumsatzsteuer — vierfach bezahlt werden mußte. Dadurch ist der volkswirtschaftlich sehr abträgliche Zustand eingetreten, daß sich viele Firmen nicht entschlossen haben, ihre jeweils auf kurze Zeit disponiblen Gelder den Banken zu übergeben, weil ja durch die Notwendigkeit verschiedener Buchungen, der Übertragung auf einzelne Konti eine ganz bedeutende Verminderung der Summe des Geldes eingetreten ist, der für diese kurze Zeit keine ausschlaggebende Verzinsung gegenüberstand. Es ist daher die Auflösung dieser Steuer auch aus dem Grunde besonders zu begrüßen, weil sie wesentlich dazu beitragen wird, daß, was früher war, nämlich die sofortige Ablöfung jedes zur freien Verfügung stehenden Betrages an die Bank, wieder in der Praxis durchzuführen.

Auch der Abschaffung, beziehungsweise, was gleichbedeutend ist, der Ermäßigung der Valutenumsatzsteuer auf ein Hundertstel ihres bisherigen gesetzlichen Ausmaßes kommt eine hohe Bedeutung zu. Die Valutenumsatzsteuer war sicherlich zu jener Zeit berechtigt, als der Bedarf an Valuten zum weitaus überwiegenden Teil ein illegaler, zumindest aber ein volkswirtschaftlich nicht notwendiger war. Die Valutumsatzsteuer wurde damals auf ihre höchste Höhe, auf 4 Prozent, emporgehoben, als die Flucht vor der Krone eine allgemeine Erscheinung war. Erinnern wir uns nur einige Jahre zurück, so wissen wir, daß damals selbst im entferntesten Gebirgsdorf die Flucht vor der Krone eingerissen ist, daß damals die ganze Bevölkerung von dem Taumel besessen war, es lasse sich nur dann der Wert des Erworbenen erhalten, wenn man entweder sinnlos Waren einkauft oder sein Geld-einkommen sofort in ausländischen Valuten festlegt. Damals hat sich die volkswirtschaftlich so überaus traurige Erscheinung gezeigt, daß alle Bevölkerungskreise fast ausnahmslos ihr Geld in fremde Valuten umwandelten und damit eigentlich dem Auslande ein zinsenloses Darlehen auf Kosten unseres Staates gewährten. Damals war die Valutenumsatzsteuer sicherlich berechtigt, da sie bis zu einem gewissen Grade prohibitiv wirkte. Heute aber, wo besonders durch die so stark restriktierende Kreditpolitik der Nationalbank unsere Industrie, Handel und Gewerbe gezwungen werden, ihre Reserven an Valuten den eigenen Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, können wir mit Sicherheit annehmen, daß nur noch der legale Bedarf an Valuten zu befriedigen ist, der sich daraus ergibt, daß unsere Volkswirtschaft im Auslande Rohstoffe und andere Hilfsmittel der Produktion erwirbt. Eine weitere Aufrechterhaltung der Valutenbesteuerung wäre daher im gegenwärtigen Zeitpunkt produktionshindernd, und es ist freudigst zu begrüßen, wenn die Leitung unserer Finanzverwaltung in dieser Richtung den Bedürfnissen der Volkswirtschaft entgegenkommen will.

Von besonderer Bedeutung ist die Ermäßigung der Körperschaftssteuer. Sie wurde vor einiger Zeit auf 36 Prozent herabgesetzt, ist aber noch immer viel zu hoch, um unserer Industrie die Konkurrenz mit dem Auslande mit einiger Aussicht auf Erfolg zu ermöglichen. Im Frieden betrug die Körperschaftssteuer bekanntlich 10 Prozent. Allerdings war sie damals auch dem Zugriff der Länder und Gemeinden freigegeben, und nach dem Umsturz haben ja einzelne Gemeinden ihre Finanzen geradezu dadurch in Ordnung gebracht, daß sie bis in die Tausende von Prozenten gehende Umlagen auf diese Steuer legten. Die Folge war, daß die Industrie in dem einen Lande weit teurer produzierte als in einem andern. Inzwischen wurde die Körperschaftssteuer vor der Erhöhung durch autonome Zuschläge geschützt, es hat sich aber gezeigt, daß sie noch immer viel zu hoch ist, zumal die Körperschaftssteuerpflichtigen juristischen Personen noch eine ganze Reihe anderer

Lasten tragen müssen. Es ist auch sicherlich richtig, daß die Finanzverwaltung mehr davon hat, wenn eine Reihe von Unternehmungen, die heute kaum noch atmen können, infolge einer Ermäßigung der Körperschaftssteuer weiter besteht, als wenn aus jeder Unternehmung so viel herausgepreßt wird, bis die finanziellen Lasten sie erdrücken.

Bei dieser Gelegenheit muß auch, obgleich diesbezüglich noch keine Äußerungen des Herrn Bundesfinanzministers vorliegen, mit allem Nachdruck verlangt werden, daß gleichzeitig und verhältnismäßig eine Verminderung der allgemeinen Erwerbsteuer, also jener Erwerbsteuer einzutreten hat, die von den Einzelpersonen geleistet wird. Diese Erwerbsteuer ist bekanntlich heute schon bei verhältnismäßig geringem Einkommen mit 10 Prozent festgesetzt. Es ist dies ein Steuerfuß, der weit über die Verhältnisse des Friedens hinausgeht. Es ist ganz ausgeschlossen, daß unser Gewerbestand, besonders da er infolge des Mangels an Betriebskapital darauf angewiesen ist, mit Bankkrediten zu arbeiten, diesen hohen Steuersatz noch auf die Dauer ertragen könnte. Es muß im Gegenteil mit allem Nachdruck gefordert werden, daß die allgemeine Erwerbsteuer in ein solches Verhältnis zur Körperschaftssteuer gebracht werde, wie dies auch im Frieden der Fall gewesen ist. Die Erwerbsteuer ist ja nun einmal eine Doppelbesteuerung, und es ist daher mit vollem Recht zu verlangen, daß sie wenigstens die Grenzen der jeweiligen Verträglichkeit nicht überschreite. Ich möchte darauf verweisen, daß die allgemeine Erwerbsteuer im Frieden, auf den Reinertrag umgerechnet, vielleicht durchschnittlich 2 Prozent betragen haben mag, während die Körperschaftssteuer damals bekanntlich 10 Prozent gewesen ist. Es würde demgemäß also auch jetzt, wenn die neue Körperschaftssteuer 36 Prozent ist und auf 25 Prozent reduziert werden soll, eine Ermäßigung in gleichem Umfange einzutreten haben, so daß die allgemeine Erwerbsteuer wiederum etwa ein Fünftel der Körperschaftssteuer wäre, das heißt praktisch ausgedrückt, es soll die Erwerbsteuer in keinem Falle mehr als 5 Prozent gegenüber den heutigen 10 Prozent ausmachen. Dabei muß ich aber eines besonders hervorheben: Zweifellos ist es eine begrüßenswerte Einführung, daß die Finanzbehörden sich allmählich daran gewöhnen, das Steuermandat praktisch zu handhaben. Allein man kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß es nicht Überreifer einzelner Funktionäre ist, sondern daß ein zentraler Auftrag in der Richtung vorliegt, daß sie die Einführung des Steuermandats dazu benutzen oder, besser gesagt, missbrauchen, um durch die mit dem Steuermandat verbundene Prälatusfrist dem einzelnen Steuerträger eine bedeutend höhere Steuerschuldigkeit vorzuschreiben, als dem Bekanntniß entspricht. Bekanntlich sind viele Gewerbetreibende bis heute noch nicht damit vertraut, welche Folgen es hat, wenn irgend eine Frist versäumt wird; sie sind mit den Wirkungen von Prälatusfristen noch absolut nicht bekannt und

daher kommen immer und immer wieder Fälle vor, daß solche Leute im Drange der Geschäfte übersehen, gegen die Steuermandate vor Ablauf der Frist Einsprache zu erheben, und dadurch das Steuermandat in Rechtstrafe erwächst. Es ist gewiß nichts dagegen einzuwenden, daß in jenen Fällen, wo der Steuerbehörde bekannt ist, daß es sich um Zensiten handelt, die erfahrungsgemäß zu niedrig satzieren, das Steuermandat höher gestellt wird, aber es geht ganz und gar nicht an, daß vielleicht die schlechte Steuermoral der hier in Wien so zahlreich zugewanderten Elemente aus dem Osten auch generell allen unseren Leuten in den Ländern zugemutet wird, und es ist festzustellen, daß aus allen Ländern Klagen in gleicher Richtung kommen, dahingehend, daß in allen Fällen niemals der im Bekennen auffcheinende Betrag dem Steuermandat zugrunde gelegt wird, sondern daß von vornherein je nach der vermeintlichen Leistungsfähigkeit des betreffenden Zensiten von den einzelnen Amtsorganen mehr oder minder hohe Millionenzuschläge gemacht werden. Wenn dem Herrn Finanzminister daran gelegen ist, daß wenigstens jenes Ausmaß der Steuermoral wieder Platz greift, wie es im Frieden gewesen ist, dann muß er auch dafür Vorsorge treffen, daß nicht durch Mißbrauch einer an sich gewiß vernünftigen Einrichtung das Vertrauen dieser Einrichtung selbst zerstört wird. Ich meine, der Herr Finanzminister muß klipp und klar zu erkennen geben, daß es nicht seine Absicht ist, das Steuermandat von seinen untergeordneten Organen dazu mißbrauchen zu lassen, von einzelnen Zensiten eine ungerechtfertigte Erhöhung der Steuerschuldigkeit zu erpressen.

In diesem Zusammenhang muß auch über die Politik des Geldeinlagengeschäfts gesprochen werden. Es ist eine volkswirtschaftlich sehr beklagenswerte Tatsache, daß sich heute eine Unmenge von Faktoren um das Geldeinlagengeschäft rauft und sich in dem Ambiente höherer und immer höherer Zinsen gegenseitig konkurriert. Während in früherer Zeit das Geldeinlagengeschäft wenigstens für die mittleren und kleineren Sparten bei der städtischen und märkischen Bevölkerung fast ausschließlich den Sparkassen und bei den ländlichen Schichten den Raiffeisenkassen u. dgl. obliegen ist, machen wir heute die Wahrnehmung, daß sich eine ganze Anzahl von sehr oft durchaus nicht soliden Geldinstituten um Gelddarlehen in der aufdringlichsten Weise bewirbt. Daher kommt es, daß diese unlauteren Elemente — denn solche sind es meistens — sich im Überbieten von immer höheren Zinsen gegenseitig konkurrieren. Es ist doch selbstverständlich, daß, wenn dem Geldgeber insgeheim 25, 30 Prozent und noch mehr für seine Einlage geboten wird, dann auch aus der Volkswirtschaft heraus jene Opfer gesucht werden müssen, die entsprechend noch viel höhere Debettzinsen zahlen. Und da ist es gerade eine sehr traurige Tatsache, daß gewisse wirtschaftlich schwache Elemente, welche weder bei den Großbanken noch auch bei den Mittel-

banken zur Befriedigung ihres Kreditbedürfnisses ankommen, diesen sogenannten Kleinfirmen — nennen wir sie Schwindelfirmen — zum Opfer fallen und dort unter den ungeheuerlichsten Bedingungen Geld aufnehmen müssen. Es muß sich daher die Regierung, wenn sie ihre Politik wirklich darauf richtet, allmählich eine fortschreitende Heraussetzung des Zinsfußes herbeizuführen, in allererster Linie eine Regelung des Geldeinlagenwesens treffen, und da glaube ich, muß es bei dieser Vorsorge die erste Aufgabe sein, die Bevölkerung wieder dazu zu bringen, daß sie ihre Ersparnisse nicht irgendwelchen unsicheren Unternehmungen anvertraut, sondern wiederum in erster Linie die Sparkassen berücksichtigt. Es muß deshalb dem Einlagebuch der Sparkasse meines Trachtens ein besonderer Schutz zuteil werden.

Wenn mein unmittelbarer Herr Vorredner davon gesprochen hat, daß viele kleine Einleger zu bedauern sind, die bei der Nordisch-Österreichischen Bank ihre Einlagen verlieren, so muß ich schon sagen, daß es bedauerlich ist, wenn Leute, die von diesen Geldgeschäften keine Ahnung haben, ihre Kleinerersparnisse derartigen Unternehmungen zuführen. Gewiß soll die Finanzverwaltung das Möglichste tun, um die Bevölkerung vor Schaden zu bewahren. Man muß aber doch ganz offen zugeben, daß es zu weit gegangen wäre, jemand zu schützen, der, obwohl er keine Ahnung hat, wie manche Banken arbeiten, sein Geld, statt in die Sparkasse zu legen, solchen Instituten anvertraut. Ja, wer sich in eine Gefahr begibt, der muß riskieren, daß er in der Gefahr umkommt. So traurig diese Voraussichtsweise auch für kleine Sparer sind, so muß ich doch der Hoffnung Raum geben, daß vielleicht die kleinen Sparer endlich einmal gescheiter werden und dort hingehen, wo sie unbedingte Sicherheit für ihre Einlagen haben, das sind eben die Sparkassen, die Raiffeisenkassen und ähnliche Einrichtungen, die heute in jedem, auch dem kleinsten Orte, ihre Aufnahmestellen haben.

Nebenher will ich erwähnen, daß gewiß auch die Schaffung eines Depotgesetzes sehr zu begrüßen ist. Die Anregung dazu wurde auch schon im Sonderausschuß im Sinne des Bankkommissonsgegeses gemacht, denn es muß ebenfalls ganz offen zugegeben werden, daß es dem Laien in Geldsachen geradezu unfassbar erscheint, welche Mißbräuche im öffentlichen Geldwesen eingerissen sind. Es muß doch jeder, der Effekten gekauft und deponiert hat, selbstverständlich im freien Depot, glauben, daß diese Effekten tatsächlich unbelastet im Giro- und Kassenverein oder sonst einer Bank für ihn erliegen. Tatsache ist aber, daß sich in der Nachkriegszeit der Mißbrauch herausgebildet hat, daß die Banken sogar vollkommen freie Depots ihrer Kunden belehnen. Es wird darin gar nicht mehr das Merkmal der Veruntreuung erblickt, insofern die Bank der Größe ihres Unternehmens entsprechend jederzeit in der Lage ist, dieses von ihr belehnte Effektendepot sofort wieder abzudecken. So wertvoll es ist, wenn sich

60. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 23. Oktober 1924.

1689

das Recht durch entsprechende Usancen, durch Gewohnheitsrecht fortbildet, darf man doch niemals die Hand dazu bieten, daß, wenn auch unter dem Druck äußerer wirtschaftlicher Verfallerscheinungen, derartige Zustände Platz greifen, indem das, was dem einfachen Menschenverstand als glatte Veruntreuung erscheint, in gewissen Bank- und Finanzkreisen als zulässiger „Brauch“ erklärt wird. Soviel zum Depotgesetz.

Und nun noch ein Wort zur Goldbilanz. Ich will mich über die Goldbilanz nicht verbreitern, weil ich der Meinung bin, daß in diesem hohen Hause Personen sitzen, die zufolge ihrer praktischen Erfahrungen mehr als ich das Recht haben, über die Einführung von Goldbilanzen zu sprechen. Ich möchte aber eines sagen. Wenn man den Ausdruck Goldbilanz gebraucht, so bin ich davon überzeugt, daß sich die Bevölkerung bei diesem Worte nicht eigentliche Bilanzen vorstellt, in denen der Wert der einzelnen Posten in Goldkronen, in Friedenskronen, angegeben ist, sondern man stellt sich unter einer Goldbilanz gar nichts anderes vor als eine annähernd wahre Bilanz, die wenigstens zum Teil den Zweck erfüllt, über das betreffende Unternehmen Klarheit zu schaffen. Es liegt doch auf der Hand, daß eine Bilanz niemals einen Wert haben kann, in der der Grundsatz „Krone ist Krone“ aufrechterhalten erscheint. Ich glaube, schon jeder etwas fortgeschrittenen Volksschüler weiß, daß man Brüche mit ungleichem Nenner nicht addieren kann, und es ist daher eine Lächerlichkeit, wenn man zum Beispiel mit Friedenskronen zu Buch stehende Liegenschaften in den Bilanzen mit Warenvorräten ausweist, die in jüngster Zeit angeschafft worden sind, weil in dem einen Falle eine Krone mit dem Nenner 1, in dem anderen Falle bekanntlich mit dem Nenner 14.400 gemeint ist. Es ist deshalb klar, daß wir endlich darangehen müssen, Goldbilanzen in dem Sinne aufzustellen, daß wir der Bilanzwahrheit näherkommen. Das ist vor allem vom Standpunkte des Finanzministers, ich meine vom steuertechnischen Standpunkte aus notwendig, allerdings hier mit einem sofort zu machenden Vorbehalte. Diese mit der Erstellung von Goldbilanzen unmittelbar im Zusammenhang stehende Umwertung darf niemals zum Ausgangspunkte irgendwelcher fiskalischer Maßnahmen gemacht werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist aber die Herstellung von Goldbilanzen nicht etwa nur wegen des Bundesministers für Finanzen notwendig, sondern sie ist auch aus dem Grunde unentbehrlich, weil wir des Kredits aus dem Auslande bedürfen und so lange keine Kredite erhalten werden, als nicht faktisch Bilanzen vorliegen, die den Zweck erfüllen, wirklich Klarheit über das betreffende Unternehmen zu verschaffen.

In diesem Zusammenhange möchte ich darauf zurückkommen, daß es wohl höchste Zeit ist, einen Gedanken zu verwirklichen, der von der Bankenkommision in einem detaillierten Berichte dem Sonderausschuß für das Bankkommissionsgesetz vorgelegt wurde. Es ist dies die Einführung von — nennen wir sie beeidete

öffentliche Bücherrevisoren nach dem Muster der in England schon längst bestehenden Chartered accountants. Ich stelle mir nicht vor, daß diese beeideten Bücherrevisoren obligatorisch eingeführt werden sollen, ich bin, wie auch heute der Herr Finanzminister zum Ausdruck gebracht hat, der Meinung, daß es vollständig genügt, wenn diese Institution besteht; es wird und kann gar nicht lange dauern, bis sich nicht nur alle Bankaktiengesellschaften, sondern auch alle anderen Aktiengesellschaften dieser Einrichtung bedienen, weil auf die Dauer der Kredit einer Aktiengesellschaft wesentlich davon abhängig sein wird, ob sie sich der Revision, welche von diesen beeideten Buchsachverständigen ausgeht, unterzogen haben wird oder nicht. Zum Verständnis dieser Tatsache muß ich wohl anführen, daß die sogenannten Revisionen, wie sie heute in den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften durch Revisoren stattfinden, eigentlich nur rein formale, aber keine materiellen Revisionen sind, denn sie beinhalten ja gar nichts anderes als lediglich die Feststellung der Übereinstimmung der Bilanz mit dem Hauptbuche und den vorgelegten Bilanzunterlagen. Diese Revisionen behandeln alle nicht materiell die Bilanz, sie geben daher durchaus nicht die Gewähr, daß das Unternehmen gesund ist, sondern sie geben nur die Gewähr, daß in formaler Beziehung keine Verstöße vorliegen, sie sind eigentlich mehr oder weniger nur eine Überprüfung auf die Ziffernrichtigkeit, nicht aber auf den Stand des Unternehmens und seine wirtschaftliche Wertung. Aus dem Grunde müssen wir unbedingt darangehen, ehestens diese beeideten öffentlichen Bücherrevisoren einzuführen. Ich glaube, daß wir in Österreich, speziell in Wien, schon ziemlich viele Personen hätten, die dieses Amt auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung ausüben könnten. Ich glaube, daß da vor allem auf die im Gremium der Buchsachverständigen vereinigten Personen gegriffen werden könnte. Die Einführung der beeideten Buchsachverständigen hat vielleicht noch den weiteren Vorteil, daß als deren Angestellte möglicherweise auch eine Reihe von abgebauten Bankbeamten Stellung finden könnten, ein Problem, dessen Lösung uns ebenfalls naheliegen muß.

Ich möchte nun noch einiges über die Stellung vom Bund, Ländern und Gemeinden sagen. Der Herr Finanzminister hat jedenfalls vollständig recht, wenn er sagt: Ich kann nur dann eine Steuerermäßigung mit der Aussicht, daß sie ihren volkswirtschaftlichen Effekt voll erreicht, eintreten lassen, wenn ich die Gewähr habe, daß diese Verminderung, die den einzelnen Unternehmungen zugute kommt, nicht etwa von einer autonomen Körperschaft, etwa von einer Gemeinde oder einem Land, wieder aufgehoben und ausgeglichen wird. Es ist daher notwendig, daß zwischen dem Bund und den Ländern solche Vereinbarungen getroffen werden, welche ausschließen, daß der volkswirtschaftliche Effekt, welcher durch die Ermäßigung der Steuern eintritt, durch Gegenmaßnahmen dieser Körperschaften

1690

60. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 23. Oktober 1924.

wieder wettgemacht würde. Anderseits muß aber auch hervorgehoben werden, daß die Sanierung der Landesfinanzen und vor allem die Sanierung der Finanzen der Landeshauptstädte — mit Ausnahme der Stadt Wien — noch nicht eingetreten ist. Die Länder haben zweifellos große Aufgaben zu erfüllen, sie haben für Aufgaben die finanzielle Deckung aufzubringen, die ihnen schwere Lasten aufzubürden. Da müssen ihnen die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich denke da vor allem an das Problem der Lehrerbefördlung. Die Lehrerbefördlung muß derart durchgeführt werden, daß die Lehrer jenes Durchschnittseinkommen erhalten, welches den vorbildungsgleichen Staatsbeamten im Bundesdienste zukommt. Es ist dies eine Aufgabe, die große finanzielle Mittel von den Ländern erfordert. Insbesondere muß aber darauf hingewiesen werden, daß sich die Finanzen der Landeshauptstädte in einem sehr klaglichen Zustande befinden und daß auch diesen Gebietskörperschaften die Möglichkeit ihrer Existenz unbedingt gesichert werden muß. Im Frieden war dies freilich leichter. Im Frieden waren alle Landeshauptstädte mit Wien an der Spitze gegen den Staat organisiert; heute ist die Sache ganz anders. Heute ist Wien ein selbständiges Land und als selbständige Gebietskörperschaft infolge seiner Lage derart günstig gestellt, daß gegenwärtig der Finanzminister mit dem Finanzreferenten der Stadt Wien ringen muß, damit dem Bunde das bleibe, dessen er bedarf. Es stehen also die einzelnen Landeshauptstädte in ihren Bestrebungen, zu entsprechenden Einkommensquellen zu gelangen, allein da. Sie liegen oft in schwerstem Kampfe mit den Majoritäten der ihnen finanziell und finanzpolitisch übergeordneten Länder. Es muß also dem Herrn Finanzminister dringendst nahegelegt werden, daß er auf die Befriedigung der unabsehbaren Bedürfnisse, insbesondere der Landeshauptstädte, im Zuge der jetzt zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem Bunde und den autonomen Körperschaften nicht vergesse. Anderseits muß auch zugegeben werden, daß der Herr Bundesfinanzminister mit vollem Rechte an die Stadt Wien wird appellieren können, daß sie auch ihm entgegenkommt; denn es hat Zeiten gegeben, wo die Bedeutung der Stadt Wien derart groß war, daß — es war vor circa 200 Jahren — die Stadt Wien die Finanzierung des ganzen damaligen Habsburgerreichs, der ganzen westlichen Reichshälfte, übernommen hat. Ich denke an den sogenannten Wiener Banko, der im Jahre 1705 unter Josef I. gegründet worden ist und der damals dem Staaate jene Mittel zur Verfügung stellte, die er brauchte.

Noch ein Wort zu den im Zuge der jüngsten Genfer Übereinkommen geplanten Ersparungen der Regierung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Österreich allüberall gespart werden muß, wo dies irgendwie vernünftig möglich ist, und daß der Bürokratismus überall dort beseitigt werden muß, wo er Blüten getrieben hat. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß wir alles daran setzen müssen, um eine vernünftige und gesunde Kommer-

zialisierung in die Wege zu leiten. Es ist aber ebenso richtig, daß man nicht aus dem Bestreben nach Kommerzialisierung ein reines Schlagwort machen darf. Es muß auch vor einer blindwütigen Kommerzialisierung gewarnt werden; es gibt eben Dinge, die sich nicht kommerzialisieren lassen. Ich halte es in dieser Richtung für falsch, zu glauben, man könne unsere Forstwirtschaft, soweit unsere Staatsforste in Betracht kommen, kommerzialisieren. Das halte ich für durchaus falsch. Es ist möglich, die freien Erträge unserer Staatsforste kommerziell zu verwerten. Das unterliegt keinem Zweifel. Aber die Führung der österreichischen Forstwirtschaft muß unbedingt nach rein forstwissenschaftlichen Grundsätzen erfolgen. Wir dürfen niemals übersehen, daß in den Alpenländern der Großteil der Bauernschaft mit der Befriedigung der ihm aus den Staatsforsten zustehenden Servituten an Brennholz, Nutzholz, Bauholz, Streubezug, Holzbezug für Zäune usw. steht und fällt. Es steht also dort aus den Staatsforsten nur das zur kommerziellen Verwertung frei, was nach Befriedigung des legalen Bedarfes der eingeforderten Personen erübrigkt. Ich betone von vornherein, daß es gewisse Fälle gibt, in denen zugegeben werden muß, daß eine Regulierung der Servitutansprüche vollständig am Platze wäre. Wer soweit unsere Landwirtschaft auf den Holzbezug nur aus den Staatswäldern angewiesen ist, ist eine Kommerzialisierung schlechtweg ausgeschlossen. Auch bitte ich, niemals zu vergessen, daß ein großer Teil unserer Wälder in den Ländern draußen Schutz- und Bannwälder sind, deren Erhaltung aus klimatischen Rücksichten unbedingt geboten ist. Es ist daher ganz ausgeschlossen, daß wir irgendeinen Ausländer über unsere herrlichen Forstbestände lassen, der sie etwa nur als ein Objekt rein kommerzieller Ausbeutung des Holzbestandes ansehen würde. Ich wiederhole also, ich bin der Meinung, daß die Forstwirtschaft selbst nach forstwissenschaftlichen Grundsätzen zu betreiben ist, also niemals kommerzialisiert werden kann. Die Ergebnisse, welche die Forstwirtschaft bei rationellem Betriebe liefert, können dann ohne weiteres kommerziell verwertet werden.

Damit komme ich nun auch zu jenen Bestrebungen, von denen man schon wiederholt hörte, die Forstdirektionen in den einzelnen Bundesländern aufzu lassen. Ich glaube, die Einrichtung der Forstdirektionen in den Ländern wurde mit gutem Bedacht in den siebziger Jahren geschaffen. Es ist klar, daß über der lokalen Forstverwaltung eine übergeordnete Instanz bestehen muß, die die kommerziellen und rechtlichen Fragen der Bewirtschaftung der Staatsforste erledigt. Es ist auch klar, daß es nicht drei Instanzen geben muß. Es muß aber auch zugegeben werden, daß die Bewirtschaftung der ausgedehnten Staatsforste doch sicherlich leichter an Ort und Stelle geleitet werden kann als von Wien aus. Es wäre darum naturgemäß und wünschenswert, eher eine Dezentralisation eintreten zu lassen und den bestehenden vier Forstdirektionen einen

größeren Wirkungskreis einzuräumen, als den Versuch einer Zentralisierung zu unternehmen und die circa 90 lokalen Forstverwaltungen in Österreich plötzlich einer einzigen Generaldirektion in Wien zu unterstellen. Wenn ich also einerseits vor Kommerzialisierungsbestrebungen der Forstwirtschaft im engeren Sinne warne, so warne ich auch vor der Auflösung der Forstdirektionen in den Ländern, die nicht nur keine Ersparnis, sondern wahrscheinlich bedeutende Mehrausgaben bringen würde.

Ganz ähnlich verhält es sich auch mit der geplanten Einrichtung der Salinen als eigener Wirtschaftskörper. Ich gebe zu, daß der Betrieb der Salinen, der ja zum Teil auf Hunderte von Jahren zurückreicht, vielfach burokratisch erstarrt ist, daß sich hier zweifellos bei einem guten Willen Reformen durchführen lassen. Ich halte es aber für gänzlich ausgeschlossen, daß zur Bewertung unserer Salinen ein eigener Wirtschaftskörper, eine eigene juristische Person geschaffen wird, der das Eigentum an den Salzbergen, an den Hütten, an den Gebäuden und anderen Einrichtungen überlässt. Ich bin der Meinung, daß Eigentum an den Salzbergen, den Aufbereitungsfällen, den Hütten, Gebäuden und dem Grundbesitz unbedingt dem Bunde verbleiben, und wenn der Staat schon die Betriebsführung kommerzialisiert, dann muß er ein Aufsichtsorgan schaffen, das ihm die Gewähr bietet, daß mit unseren Salinen kein Raubbau getrieben wird. Gewiß können auch hier Verbesserungen getroffen werden, sie dürfen aber niemals auf Kosten der Substanz gehen, und es darf sich lediglich nur darum handeln, die Wirtschaftsführung solchen Personen zu überlassen, die glauben, sie besser leiten zu können. Niemals aber darf das Eigentum an unseren Salinen anderen Faktoren ausgeliefert werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das gegenwärtige Budget in den verschiedensten Kreisen wegen seiner Knappheit, wegen seiner Gedrängtheit Anstoß erregen wird, weil niemand von den Ziffern, wie sie in den einzelnen Ansätzen enthalten sind, voll befriedigt sein kann. Eines aber glaube ich feststellen zu können, und das ist die Tatsache, daß jetzt der Höhepunkt der Belastung nicht nur für die selbständige erwerbenden Stände — ich meine Industrie, Handel und Gewerbe — erreicht ist, sondern auch für die Konsumenten. Wir können jetzt mit Bestimmtheit erwarten, daß die Regierung es als ihr oberstes Ziel ansieht, eine Reduktion der Zinsenlasten und der Bankenkonditionen allmählich, aber forschreitend in die Wege zu leiten. Durch diese Reduktion der Bankenkonditionen und der Zinssätze muß eine Verbilligung der Preise, mindestens aber ein Gleichbleiben, eine Stabilität der Preise erzielt werden. Dieses Bestreben, endlich eine Herabsetzung der Preise, mindestens aber, bis unsere Volkswirtschaft wieder voll arbeitsfähig ist, ein Gleichbleiben, eine Stabilität der Preise zu erzielen, muß die Hauptaufgabe der Regierung sein, und zwar eine Aufgabe, der sich

nicht nur das Finanzministerium, sondern Finanzministerium und Handelsministerium zusammen als Volkswirtschaftsministerien zu unterziehen haben. Erst dann, wenn dies gelungen ist, wird auch in den großen Massen der Bevölkerung, welche ja die finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Zusammenhänge nur schwer zu erfassen vermögen, der Glaube an das endgültige Gelingen der Sanierung einkehren. (Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Dr. Dinghofer den Vorsitz übernommen.)

Vizekanzler Dr. Frank: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Eisler hat sich in seiner heutigen Rede auch mit der Strafsache gegen Camillo Castiglioni befaßt und aus der angeblichen Behandlung dieser Strafsache verschiedene Vorwürfe gegen die österreichische Justizverwaltung erhoben. Zunächst hat der Herr Abgeordnete das alte, zuerst im „Abend“ erschienene Märchen neuerdings aufgetischt, daß das ganze Strafverfahren gegen Castiglioni lediglich auf den Besuch des Dr. Stolper bei mir und seine Drohung, daß er Enthüllungen machen werde, zurückzuführen sei. Ich kann dem Herrn Abg. Dr. Eisler nur erwidern, daß nicht nur ich dieses Gespräch sofort dementiert habe, sondern daß auch Herr Dr. Stolper in seiner Zeitschrift diese Nachricht ausdrücklich in Abrede gestellt hat. Tatsächlich ist daran kein wahres Wort. Herr Dr. Stolper war, und zwar längere Zeit vor dem Einschreiten der Staatsanwaltschaft gegen die drei Beschuldigten, in einer ganz anderen Angelegenheit bei mir und die Strafsache gegen Castiglioni wurde lediglich beim Fortgehen — ich war damals auch in der Zeit sehr gedrängt — gestreift. Es ist ganz unrichtig und vollständig erfunden, daß Herr Dr. Stolper mit irgend etwas, mit der Veröffentlichung von Spenden an den Wahlfonds oder an den Seipelfonds, wie es im „Abend“ hieß, oder „mit dem Anzünden der Sache an allen vier Ecken“, wie der Herr Abg. Dr. Eisler heute gefragt hat, gedroht habe. Es ist selbstverständlich, daß ich mir von niemand, auch nicht von Herrn Dr. Stolper, hätte drohen lassen und daß ich es nicht notwendig habe, mir meine Pflicht von irgend jemand vorschreiben zu lassen. (Zwischenrufe.) Es ist daher selbstverständlich auch ganz unrichtig, daß dieser Besuch irgendwie den Ausgangspunkt zu einer Weisung an die Staatsanwaltschaft oder zum Einschreiten der Staatsanwaltschaft geboten hätte.

Es ist auch nicht richtig, daß die erste in dieser Strafsache erstattete Anzeige von der Staatsanwaltschaft nicht behandelt wurde. Diese erste Anzeige bestand in der Abtretung eines Zivilprozesses des Handelsgerichtes an das Strafgericht. Diese Anzeige wurde auf Grund eines Sachverständigengutachtens von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Ich bemerke, daß diese Abtretung nicht gegen Camillo Castiglioni erfolgte. Den Urteil zum Strafverfahren gegen Castiglioni gab eine neuerliche Anzeige der Brüder Bondy und dann eine Anzeige Lederer durch Dr. Horn, die gegen

Castiglioni und gegen Neumann gerichtet waren. In der ganzen Strafsache hat die österreichische Justiz, sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das Gericht, unbirrt ihre Pflicht getan. Es ist ganz unrichtig, daß der Staatsanwalt erst auf eine Weisung von mir „herumgefahren“ sei und Material gesammelt habe, sondern es ist selbstverständlich, daß in einer Strafsache von dieser Kompliziertheit die Information des Untersuchungsrichters und auch des Staatsanwaltes längere Zeit in Anspruch genommen hatte und daß an eine Einvernehmung der Angezeigten erst geschritten werden konnte, als sowohl der Staatsanwalt wie der Untersuchungsrichter über das vorliegende Material so weit informiert waren, um diese Vereinbarung mit Erfolg und Gründlichkeit vornehmen zu können.

Nun hat der Herr Abg. Dr. Eisler der österreichischen Justiz auch zum Vorwurfe gemacht, daß die drei Beschuldigten an demselben Tage abgefahrene sind, als die Ratskammer sitzung stattgefunden hat. Ich bin selbstverständlich nicht so naiv, zu glauben daß diese Abreise der drei Angezeigten gerade an dem Tage, an dem der Ratskammerbeschluß gefaßt wurde, in keinem Zusammenhang mit diesem Ratskammerbeschluß gestanden wäre. Wenn ich das glauben sollte, so müßte mir das erst ganz genau und unwiderleglich nachgewiesen werden. Es ist selbstverständlich höchstwahrscheinlich und fast sicher, daß die drei Herren entweder von dem Inhalt des Ratskammerbeschlusses oder von der Tatsache, daß ein Ratskammerbeschluß gefaßt wurde, Kenntnis erhalten haben. Ich kann dem hohen Hause versichern, daß kein Anhaltspunkt dafür vorliegt, daß durch eine Pflichtverletzung eines mit der Sache befaßten Organs den Beschuldigten diese Tatsache zur Kenntnis gekommen ist. (Zwischenrufe.) Ich möchte bemerken, daß es, wie ich schon erwähnt habe, für die Abreise der Herren vielleicht genügt hat, daß sie zwar nicht von dem Inhalt des Ratskammerbeschlusses, aber von der Tatsache in Kenntnis kamen, daß ein Beschuß in dieser Strafsache gefaßt wurde. Und diese Tatsache ist allerdings bei dem Geschäftsgange des Landesgerichtes nicht allzu schwer herauszubringen. Ich verstehe nicht, wieso der Justiz da ein Vorwurf gemacht wird. Daß Verdächtigte die Flucht ergreifen konnten, kommt ja, wie dem hohen Hause bekannt ist, oft vor. Die österreichische Justiz hat auch da vollkommen ihre Pflicht getan. Sie konnte nichts anderes tun, als gegen die beiden, gegen die die Verhängung der Untersuchungshaft beantragt war, einen Steckbrief zu erlassen. Und sie hat auch in der Strafsache gegen den Dritten nichts getan, was gegen das Gesetz irgendwie verstößen hätte.

Es ist gegen die Justiz in dieser Angelegenheit auch in ganz entgegengesetzter Richtung der Vorwurf erhoben worden, daß sie ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen, die ein Strafversahren gegen einen derart bedeutenden Finanzmann nach sich ziehen könnte, ohne Rücksicht auf die Gefahr der Erschütterung unseres

Wirtschaftslebens doch diese Strafsache in Angriff genommen hätte. (Dr. Ellenbogen: Beide dieser Beschuldigungen waren berechtigt!) Wenn Sie gestatten, werde ich gerade den entgegengesetzten Schluß ziehen. Daraus geht unwiderleglich hervor, daß die österreichische Justiz in diesem Falle, ohne nach rechts und ohne nach links zu blicken, unbirrt um die Folgen nach der einen oder anderen Seite, ihre Pflicht getan hat. (Zwischenrufe. — Schiegl: Hauptsache ist, daß er abgefahrene ist!) Er ist ja wieder da, Herr Abg. Schiegl. (Dr. Bauer: In welchem Stadium ist heute das Verfahren?) Das Verfahren ist im Stadium der Voruntersuchung. (Dr. Bauer: Besteht irgend eine Aussicht, daß wir bald das nächste Stadium erreichen?) Ich kann nicht voraussagen, wie lange eine Voruntersuchung dauern wird. Aber das weiß ich, daß in diesem Falle die Voruntersuchung... (Dr. Eisler: Bis zum Jüngsten Tage!) Herr Abg. Dr. Eisler, Sie sind selbst in Justizsachen zu erfahren, als daß Sie mit Überzeugung behaupten könnten, daß eine derartig komplizierte Strafsache in kurzer Zeit, in wenigen Tagen, geklärt und erledigt werden kann. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Strafsache mit Gründlichkeit und Genauigkeit erhoben werden muß und daß es lange Zeit dauert, sobald es sich, wie hier, um ungeheure komplizierte Verhältnisse handelt. Das wird niemand, der nur halbwegs eine Ahnung davon hat, bestreiten können. Herr Dr. Eisler hat auch einem Wort hier in diesem Hause Relief gegeben, das ich eigentlich sonst nur in den fettgedruckten Überschriften einer gewissen sensationslüsternen Presse gelesen habe, das ist das Wort „Justizskandal“. Nicht einmal die Behauptungen, die der Herr Abg. Dr. Eisler vorgetragen hat, würden diesen Vorwurf rechtfertigen. Auch die Zeitungen, die diese Überschrift zu Sensationszwecken verwenden, haben sich die Begründung für diesen ungeheuerlichen Anwurf geschenkt. Wenn man behauptet, daß der Justizskandal darin besteht, daß Castiglioni nicht eingesperrt ist, so glaube ich wohl dem hohen Hause nicht mitteilen zu müssen, daß bekanntermaßen nach unserer Strafprozeßordnung zuerst die Verurteilung und dann die Vollstreckung der Strafe erfolgen muß... (Zwischenrufe.) Lassen Sie mich jetzt weiter sprechen! ... und daß die Verhängung der Untersuchungshaft nicht von der Wahrscheinlichkeit der Schuld oder Unschuld abhängig ist, sondern davon, ob Haftgründe vorliegen. Auch in dieser Richtung sind Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter vollkommen nach dem Gesetz vorgegangen. (Rufe: Er ist doch Ausländer!) Gewiß. Aber es werden bekanntermaßen nicht alle Ausländer in Haft genommen. (Widerspruch und Zwischenrufe.) Gewiß nicht! Die Tatsache, daß einer Ausländer ist, rechtfertigt an sich nicht die Fluchtgefahr, sonst würde es in der Strafprozeßordnung heißen, daß gegen Ausländer immer die Untersuchungshaft zu verhängen ist. Die Tatsache, daß einer Ausländer ist, kann eine Fluchtgefahr

begründen, aber an sich ist es doch wahnsinnig, zu behaupten, daß in jedem Strafverfahren gegen Ausländer die Untersuchungshaft zu verhängen ist. (Zwischenruf Schiegl.) Ich bin Ihnen sehr dankbar für diesen Zwischenruf. Der Herr Abg. Schiegl hat gerade gemeint, daß Camillo Castiglioni nur zurückgekehrt ist, weil ihm die Zufriedenstellung gegeben worden ist, daß er auf freiem Fuß belassen wird. Ich kann hier sagen, daß das vollständig unrichtig ist. Es wurde der Versuch unternommen, er ist aber sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von mir abgelehnt worden und Herr Castiglioni ist bedingungslos nach Wien zurückgekehrt. (Zwischenrufe.)

Hohes Haus! Ich kann nur nochmals an alle die Bitte richten, die schwere Aufgabe, die die Justiz in der gegenwärtigen Zeit hat, nicht noch dadurch zu erschweren und unmöglich zu machen, daß derartige unbegründete Vorwürfe nachgesagt und hier im Hause erhoben werden. Sie werden damit der Rechtspflege auch in diesem Falle keinen Dienst erweisen. Sie können versichert sein: so lange ich an der Spitze des Justizressorts stehe, werde ich, soweit es in meiner Kraft steht, trachten, daß gleiches Recht für alle gilt, und ich kann dem hohen Hause die Versicherung geben, daß auch in der Strafsache Castiglioni die Justiz sich weder dazu hergeben kann, Castiglioni glimpflicher zu behandeln als jemand anderen, daß sie sich aber auch nicht dazu hergeben darf, demagogischen oder sensationslüsternen Wünschen nachzugeben. Die Justiz wird auch in diesem Falle unbeirrt den Weg ihrer Pflicht weitergehen und nur auf diese Weise ist es möglich, daß auch in diesem Fall die Wahrheit erforscht wird. (Lebhafte Beifall und Handkklatschen.)

Reiner: Das Erfreulichste an der Einbringung des Bundesvoranschlages ist wohl der Umstand, daß wir diesmal so früh in die Lage kommen, uns ein Bild über den Inhalt des Bundesvoranschlages zu machen. Wenn auch die Zeit etwas knapp war, in der man sich mit diesem Voranschlag befassen konnte, so war sie doch immerhin genügend, um in großen Zügen sich ein Bild davon zu machen, von welchem Geiste dieser Voranschlag diktiert war. Herr Dr. Eisler hat erwähnt, daß dieser Voranschlag aus dem Geiste der Klassen geboren ist, daß er ein Budget der Klassen vorstellt. Eine Partei, die darauf eingeschworen ist, Klassenpolitik zu machen, sollte das eigentlich ganz richtig finden, aber ich möchte gerne beweisen, daß dem wirklich nicht so ist, weil der Inhalt dieses Bundesvoranschlages das eine im Auge behält: daß wir alle zusammen unbedingt an der Aufrichtung und Erhaltung der Wirtschaft arbeiten müssen, und daß die Ansicht, die Sie veranlaßt, diesen Voranschlag als einen der Klassen zu bezeichnen, auf unrichtige Voraussetzungen aufgebaut ist. Wenn man in wirtschaftlichen Fragen so viel Verständnis gezeigt hat, wie Sie das sehr häufig in der letzten Zeit getan haben, so ist es ein Widerspruch, gerade gewisse Punkte dieses Voranschlages so zu

kritisieren, wie es hier geschehen ist. Es ist davon gesprochen worden, daß die Besitzsteuern eine Ermäßigung erfahren haben, und das ist wohl der Punkt in diesem Voranschlage, der am meisten angefeindet wird. Dabei sind Sie in einem Atem bereit, uns zuzugeben, daß alle Produzenten in diesem Lande derzeit unter derart ungünstigen Verhältnissen arbeiten, daß kein Mittel untersucht gelassen werden darf, um die Produktion wieder in Schwung zu bringen, aber doch nicht deshalb, um den betreffenden Unternehmern irgendeine Gefälligkeit zu erweisen oder die Steuererträge des Staates zu schmälern, sondern einzig und allein diktiert von dem uns gemeinsam beherrschenden Gedanken, daß die Arbeitslosigkeit in jeder Form bekämpft werden muß. Es ist ein Versuch und damit ist noch nicht gesagt, daß dieser Versuch auch wirklich Erfolg hat, denn ich bin fast der Meinung, man hat zu lange auf unsere Warnungen, in dieser Hinsicht Remedy zu schaffen, nichts gegeben und wir befinden uns bereits in einem so vorgerückten Stadium der Krise, daß es sehr schwer fallen wird, jetzt noch viel zu retten. Aber der Versuch muß auch noch in letzter Stunde unternommen werden und er wird unternommen werden. Wenn Sie hier erwähnen, daß Sie vermissen, daß der Staat genügende Investitionen vornimmt, so muß ich wohl darauf hinweisen, daß bei aufmerksamem Durchlesen des Voranschlages ein Betrag von fünfzig Millionen Goldkronen in das Budget bereits eingearbeitet erscheint. Wir bedauern natürlich, daß dieser Betrag nicht viel höher ausgefallen ist, aber es wird eben Sache der Auswirkung dieses Budgets und der Maßnahmen, die jetzt getroffen werden, sein, daß das nächstjährige Budget einen derartigen Überschuß aufweist, daß wir einen größeren Betrag für Investitionen einsetzen können. Die Ermäßigung der Körperschaftssteuer wird ganz besonders bekämpft, aber erinnern Sie sich der großen Erschütterung, die unser Wirtschaftsleben in der letzten Zeit erlitten hat, erinnern Sie sich an den Metallarbeiterstreik der letzten Zeit, wo die Vertreter der Arbeiterschaft mit uns eines Sinnes waren, daß die unsinnige Höhe der Körperschaftssteuer mit einer der Ursachen ist, daß viele Betriebe nicht flott werden können. Sie sind auch mit uns vollkommen einig, daß die Belastungen, die das Leihkapital zu tragen hat, unerträglich sind und es dadurch einfach unmöglich ist, für die Zukunft Investitionen zu schaffen. Über die Sache sind wir uns also einig, nur über die Methoden, wie eine Besserung erreicht werden soll, herrscht noch keine volle Übereinstimmung. Wir sind nun der Meinung, daß, wenn man die so unsinnige Geldumsatz- und Salutenumumsatzsteuer, wenn man diese Beschränkungen im Verkehr mit fremden Saluten in diesem Zeitpunkt fallenläßt, alle diese Tatsachen mit zur Erleichterung der Geschäftslage beitragen werden. Wenn wir sehen werden, daß diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen, dann werden wir uns wahrscheinlich darüber beraten

müssen, ob man nicht noch ganz andere, einschneidendere Maßnahmen treffen kann, um hier wirklich Erleichterung zu schaffen. Es ist eine Tatsache, daß das Bankgeld heute deshalb den Unternehmern nicht billiger zur Verfügung gestellt werden kann, weil die unnützen Auslagen, die in den Banken immer noch bezahlt werden müssen, weil die vielen Abgaben und Steuern, die viele unnütze Kontrollarbeit geleistet werden muß, das Geld, das die Banken zur Verfügung haben, unerhört belastet. Wir könnten Kredite aus dem Ausland bekommen, aber bedauerlicherweise stehen die Verhältnisse heute schon in solchem Ruf, daß man eben unbedingt auf die Vermittlung einer Großbank angewiesen ist, um diese Kredite den Unternehmen zur Verfügung zu stellen und die Notwendigkeit der Vermittlung einer Großbank allein verteilt eben die Auslandskredite ungemein. Wir bekommen aber das Geld aus dem Ausland deshalb so schwer, weil vielfach im Ausland die falsche Meinung verbreitet ist, alles, was mit dem Wiener Geldmarkt zusammenhängt, sei faul. Wir gehören gewiß auch zu denjenigen, die sich ehrlich entrüstet haben über die Missbräuche, die hier vorgekommen sind, über die Leichtfertigkeit, mit der Menschen, die doch vom Geldgeschäft keine Ahnung haben, sich verleiten lassen, leitende Stellen in solchen Unternehmungen anzunehmen. Das ist für einen ernsten Mann manchmal unerfindlich, wenn ich auch zugeben muß, daß Menschen der Wirtschaft, auch wenn sie ein öffentliches Amt bekleiden, unter Umständen geradezu die Verpflichtung haben, in die Kontrolle derartiger Unternehmungen einzutreten. Dann müssen sie aber auch davon etwas verstehen und in der Lage sein, zur richtigen Zeit einzuschreiten. Wenn man aber konstatieren muß, daß die Menschen, die dabei unter die Räder gekommen sind, persönlich hochanständig, aber entsetzlich leichtgläubig und unerfahren waren, sind wir uns in der Kritik über derartige Personen vollkommen einig. Man muß aber doch unterscheiden, welche österreichischen Bank- und Geldinstitute davon betroffen wurden. Im Grunde genommen ist doch nur eine einzige Großbank umgefallen, alles andere sind doch nur Institute, die mit dem Namen „Bank“ geradezu Missbrauch trieben — ich meine Geschäfte, die vielleicht das Ansehen, das ihnen fehlte, dadurch wettzumachen suchten, daß sie sich eine schöne Fassade auf Kosten der Einleger aufbauen ließen. Es waren genügend Menschen vorhanden, die rechtzeitig gewarnt haben, aber wir haben auch gehört, daß genügend Menschen vorhanden waren, die dieser Warnung lieber nicht geglaubt haben und eben darauf hereingefallen sind, daß man dort einen hohen Zinsfuß bot. Es wurde bereits vom Herrn Finanzminister in Aussicht gestellt, daß hier eine Regelung eintreten soll. Denn wir alle sind der Meinung, daß dieses Überbieten in den Einlagezinsfüßen dazu führen muß, daß die Gefahr solcher Zusammenbrüche auch für die Zukunft nicht verschwindet. In der Straßenbahn können Sie jetzt lesen, daß ein

sicheres, vorsichtig fundiertes Institut, ein Institut, hinter dem die Gemeinde Wien steht, 15 Prozent Zinsen anbietet. Ich bin der Meinung, daß eine Zinszahlung von 15 Prozent, wie sie offiziell von einer der sichersten Stellen angeboten wird, unmöglich eine Herabsetzung des Zinsfußes auf der ganzen Linie mit sich bringen kann. Denn so lange ein Institut 15 Prozent für Einlagegelder anbietet, können die anderen Banken natürlich nicht zurückbleiben. Die Herabsetzung der Bankrate ist eine Angelegenheit, die gewiß in Aussicht genommen ist, es war aber ebenso wichtig, sie seinerzeit hinauszuschieben. Wir wissen, ganz genau, daß die Österreichisch-ungarische Bank bei der scharfen Kontrolle, die geübt wird, sich doch an gewisse Richtlinien halten muß. Es wäre geradezu verderblich für manche große, bedeutende Institute, wenn die Österreichisch-ungarische Bank in Übertreibung einer derartigen Zensurfähigkeit die Wechsel solcher großer Institute zurückweisen würde. Da würde das Vertrauen in diese großen Institute derart untergraben werden, daß bei den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen leicht auch weitere Zusammenbrüche möglich wären. Ich darf Sie erinnern, daß Sie doch so gewissenhaft in derartigen Fragen vorgehen, daß Sie sich auch die Institute sehr genau ansehen, in denen Sie die Gelder Ihrer Angehörigen unterbringen und es war diese eine große Bank, die mit diesen Geldern umgefallen ist. Der beste Beweis dafür, daß es eben in Geldangelegenheiten in Zeiten wirtschaftlicher Erschütterungen eine absolute Sicherheit nicht geben kann. Auch die Staatsbank kam in solchen Zeiten erschüttert werden. Wir haben ja an der Entwertung unserer Valuta gesehen, daß die Sicherheit in demselben Ausmaße wächst, als die wirtschaftlichen Verhältnisse gesunken und auf eine reelle und solide Basis gestellt werden. Heute können wir doch behaupten, daß die großen Bankinstitute, über die Wien verfügt und die schon im Frieden bedeutend und angefechtet waren — das hat auch die Untersuchung bezüglich der Frankenspekulationen ergeben —, an diesen Spekulationen keinen Anteil genommen haben und daß sie nach wie vor unerschüttert dastehen. Sie können einem in der Geschäftsführung sympathisch oder nicht sympathisch sein, aber es ist für uns doch ein großes Glück, daß wir wenigstens noch auf diese wenigen Felsen im Meere der Wirtschaft uns stützen können, und wir müssen trachten, daß jetzt die Erschütterungen, die alles, was faul war, hinweggefegt haben, endlich ein Ende nehmen und daß wir auf dem, was als solid zurückgeblieben ist, aufbauen können.

Die Erwerbsteuer, die in ihrer heutigen Höhe einfach unerträglich ist und die, wie schon der Herr Abg. Clessin ganz richtig sagte, eine Doppelbesteuerung darstellt, ist eine Steuer, von der wir immer wieder sagen werden, daß es ein Unrecht ist, die arbeitenden Menschen nur deshalb, weil sie selbstständig arbeiten, doppelt und ganz ungerechtfertigt hoch zu besteuern. Die Klagen, selbst von den Gewerbetreibenden, die sich Ihnen angeschlossen

haben, gehen allgemein dahin, daß auf die Tatierungen gar keine Rücksicht genommen wird. Ich habe in einer großen Versammlung dieser Beschwerde Ausdruck gegeben und verlangt, daß die Tatierung, so lange kein Misstrauen gegen den betreffenden Tatenten vorliegt, berücksichtigt wird. Es wurde damals behauptet, daß vom Finanzministerium Richtlinien hinausgegangen seien, sich an diese Tatierungen nicht zu halten, sondern nach einem gewissen Schlüssel zu besteuern. Wirkliche Klarheit darüber, ob dies den Tatsachen entspricht, konnte ich bis heute selbst nicht gewinnen. Aber ist es beispielsweise richtig, wenn ein kleiner Geschäftsmann, ein kleiner Schmied, der draußen auf dem Lande mit einem Gehilfen arbeitet und von dem Sie doch zugeben werden, daß er manuell mindestens ebenso mitarbeitet wie sein Gehilfe, daß der Mann, der von früh bis abends in der Schmiede steht, deshalb für seine Arbeit, die er persönlich leistet und die ihm unter Umständen weniger einträgt als der Arbeitslohn beträgt, den er ausbezahlen muß, außerdem noch die Erwerbsteuer zahlen muß? Es muß endlich einmal unserer Forderung Rechnung getragen werden, daß von dem der Erwerbsteuer unterliegenden Einkommen zumindest ein solcher Betrag in Abzug gebracht werde, der dieser persönlichen Arbeit entspricht. Das ist nichts weiter als die Herstellung der Gerechtigkeit. (*Allina: Das ist ja unser Antrag!*) Nein, es war mein Antrag, aber wir freuen uns, wenn wir bei vernünftigen Dingen Beihilfe finden. (*Zwischenrufe.*) Wir werden uns schon darüber einigen, wer das gemacht hat.

Wenn sich auch die Einkommensteuer progressiv auswirkt und wenn das auch ganz in der Ordnung ist, so muß man doch auch hier gewisse Schranken einhalten. Eine Einkommensteuer, die eine solche Progression erreicht, daß sie einfach alles wegsteuert, und die es unmöglich macht, weiterhin Kapital anzusammeln, ist eine der Hauptursachen unseres Kapitalmangels. Denn es ist ganz unmöglich, aus dem Auslande so viel Geld hereinzubekommen und zu verzinsen, daß man eine Wirtschaft dauernd erhalten kann. Die Voraussetzung für die regelmäßige Fortführung der Wirtschaft, die auch vorübergehende Erschütterungen auszuhalten imstande ist, ist, daß auch der kleinste Gewerbetreibende, daß der kleinste Greifzler wieder in der Lage ist, sich einen Sparpfennig anzusammeln, mit dem er über solche schwere Zeiten hinwegkommt. Wenn Sie diesen Anregungen Rechnung tragen und wenn es wieder möglich wird, daß der Staat nicht in so ausgedehntem Maße auf die Steuerleistungen angewiesen ist, dann wird auch eine derartige Arbeitslosigkeit, ausgelöst oft durch ganz unbedeutende Ereignisse, nicht mehr eintreten können. In Steiermark gibt es eine unerhörte Arbeitslosigkeit, weil Unternehmungen vorübergehend in Schwierigkeiten gerieten. Diese Schwierigkeiten in der Kapitalsbeschaffung werden hoffentlich in Bälde überwunden werden und die Folge wird sein, daß wieder Tausende von Arbeitern Brot und Beschäftigung

finden. In früheren Zeiten hat es derartige Schwierigkeiten auch gegeben, sie wurden aber überwunden, ohne daß die Allgemeinheit überhaupt etwas davon erfuhr. Das war eben die Folge der damals vorhandenen Kapitalsreserven, die jetzt durch eine unsinnige Steuerbelastung, ganz gleichgültig von welcher Stelle sie kommt, unmöglich gemacht werden. Die erwerbenden Stände haben wiederholt darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, auf der ganzen Linie Erleichterungen herbeizuführen. Was nutzen Erleichterungen, die, in so kleinem Ausmaße in die Wege geleitet, auch schon Anlaß zur Kritik sind, wenn sozusagen zur gleichen Stunde angekündigt wird, daß das Postporto erhöht, die Eisenbahn verteuert wird, kurz, daß die Kleinigkeit, die mit der einen Hand gegeben, mit der anderen doppelt wieder genommen wird.

Wir konnten es, nicht durch unsere Schuld, bis heute nicht erreichen, daß die Schwierigkeiten, welche der Handel bei der Hereinbringung neuer Aufträge findet, beseitigt werden. Ein klassisches Beispiel aus den letzten Tagen dafür, wie wenig das Entgegenkommen des kleinen Österreich bei unseren Nachbarn Gegenliebe findet, will ich Ihnen aus eigener Erfahrung anführen. Wir haben dem Drängen der Kaufmannschaft und eigentlich aller Bevölkerungsklassen, die Reisen zu machen gezwungen sind, Rechnung tragend, die Einrichtung getroffen, daß für die Durchreise durch Österreich gegen Entrichtung der Gebühr ganz einfach an der Grenze eine Marke gelöst werden kann. Damit wird es also den vielen Menschen, die aus Gründen des Erwerbes reisen müssen, erspart, sich tagelang bei den Konsulaten um ein Visum anzustellen. Es bleibt einer unverbesserlichen Bürokratie überlassen, auch die einfachsten Maßnahmen ins Gegenteil zu verkehren. Während wir hier so modern gedacht haben, hat man zum Beispiel in Gmünd folgendes verfügt: Man trifft in der Station ein und weist die Karte vor, daß man nach Berlin reist. Die Reise über die Tschechoslowakei bedeutet die Ersparnis eines halben Tages. Man bittet um das Durchreisevisum. Das können wir hier nicht geben, lautet die Antwort, wir können nur ein Einreisevisum ausstellen. Das Durchreisevisum kostet nur 7 tschechische Kronen, das Einreisevisum aber 105 Tschechokronen. Man muß dort also für die Durchreise das Einreisevisum bezahlen, weil diese Grenzstation angeblich nicht ermächtigt ist, die Durchreise zu bewilligen. Für vernünftige Menschen, deren Gehirn nicht verfault ist, liegt es natürlich nahe, daß die Stelle für die einfachere Sache um so mehr ermächtigt sein muß. Damit man aber sieht, wie genau die Vorschrift durchgeführt wird, wird einem zum Trost gesagt: Wenn Sie aus Deutschland zurückkommen und wieder hier durchreisen, werden wir ein Auge zudrücken, dann brauchen Sie nicht zum zweitenmal zu bezahlen — ein Beweis, daß es sich nicht um Genauigkeit handelt. Nun reist man zurück und findet, daß der Nachbar in demselben Rupee in Tschekoslowakei

anstandslos ein Durchreisevisum für 7 tschechische Kronen erhält. Die Lösung dieses unglaublichen Rätsels ist die, daß das Grenzkommando in Tetschen vom Konsulat in Dresden ermächtigt ist und vorgedruckte Visumzettel dafür bekommen hat. Was aber von Dresden nach Tetschen möglich ist, kann von Wien nach Gmünd nicht durchgeführt werden.

Dies ist nur ein kleines Illustrationsfaktum dafür, wie die erwerbenden Stände, die die Steuern hereinbringen sollen, auf der ganzen Linie mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und daß man es nicht als Raumzrei hinstellen soll, wenn man immer und immer wieder darauf hinweist, daß die Lasten, die diese Stände zu tragen haben, herabgesetzt werden müssen. Denn auch die Zeitvergeudung, die diese Stände trifft, setzt sich unmittelbar in Geld um und wir sind aus den Schikanen des Krieges noch nicht herausgekommen und müssen ein Drittel unserer Arbeitsfähigkeit und Zeit, die wir der Produktion zuwenden sollten, durch unproduktive Tätigkeit verspielen.

Es wurde auch bemängelt, daß die Zinsen der Anleihe im Budget eingestellt sind. Ich habe meinen Aufenthalt in Deutschland dazu benutzt, um mich über ähnliche Verhältnisse dort zu informieren. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß es auf der ganzen Welt keine Anleihe geben kann — auch der Dawesplan geht in ähnlicher Weise vor —, bei der nicht die für diese Anleihe jährlich zu bezahlenden laufenden Zinsen in das Budget eingestellt würden. Ich könnte mir überhaupt nicht vorstellen, wie das anders gemacht werden soll, wenn ein wirklicher richtiger Haushaltungsplan vorgelegt wird, und ich finde es unberechtigt, daß gerade an diesem Punkte Kritik geübt wurde.

Die staatliche Steuerbelastung beträgt, wie wir errechnet haben, zirka 900.000 K auf den Kopf, ein Betrag, der sich wirklich sehen lassen kann. Aber wenn Sie bedenken, daß von dieser staatlichen Steuerbelastung rund die Hälfte an die Länder und Gemeinden abgegeben wird (*Widerspruch*), so bleibt faktisch für den Staat mit seinem eng beschränkten Budget eine Belastung von 450.000 K übrig. (Dr. Bauer: Von der Hälfte ist doch gar keine Rede! Da sind doch die Zölle und Monopole dabei!) Bitte, wir können über die Zahl und deren Entstehung dann sprechen. Es kommt ja bei diesen Ziffern gar nicht auf 100.000 K an, sondern ich will lediglich zeigen, wie es möglich wäre, auch hier endlich einmal eine Erleichterung einzutreten zu lassen. Auf der anderen Seite beträgt die Belastung durch die Steuern, welche die Überschüsse in Wien bilden, gegen 450.000 K auf den Kopf der Bevölkerung. Man kann also annehmen, daß bei der Durchschnittsfamilie von vier Köpfen, von der Sie immer sprechen, wenn wir über verschiedene Dinge verhandeln, eine jährliche Belastung von 1½ Millionen Kronen eintritt. Aber, meine Herren, das ist das Wichtigste: nicht für Steuern, die der Staat oder die Stadt für ihre laufenden Ausgaben brauchen, sondern

wenn Sie die vorhandenen Überschüsse aus dem Budget 1923 aufteilen würden, so würden Sie 1½ Millionen pro Familie mit vier Köpfen erhalten. Während wir also auf der einen Seite bei Betrachtung des Budgets feststellen, daß der Staat sich auf allen Gebieten einschränken und beengen muß, daß nur deshalb die Steuerträger erheblich belastet werden, sehen wir auf der anderen Seite, daß bei einem gutem Willen eine wirkliche Erleichterung sofort eintreten könnte, wenn man in Zukunft darauf verzichten wollte, große Reserven für irgendwelche Zwecke anzusammeln, Reserven, die aber in Wirklichkeit derzeit doch nur den großen, von Ihnen angeblich nicht geliebten Banken zufließen und zur Verfügung stehen.

Es gibt also noch Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Steuerbelastung herabzusetzen, ohne den Staat zu zwingen, Nachlässe zu gewähren, die er ja doch wieder auf einer anderen Seite des Budgets abzwacken muß. Und weil ich von den Kapiteln spreche, von denen wir auch gewünscht hätten, daß sie besser dotiert werden, so komme ich beispielsweise zum Kapitel des Unterrichts. Meine Herren, wir freuen uns darüber, daß eine erhebliche Erhöhung der Beträge für die Kriegsbeschädigten zu sehen ist. Wir finden das vollständig in Ordnung. Wir können unsere Verpflichtung gegenüber all diesen Menschen gar nicht genug abtragen, aber wir müssen nicht nur für diejenigen sorgen, die der Krieg geschädigt hat, sondern wir müssen auch für die Lebenden und für unsere Nachkommen sorgen. Ein Beispiel, wie traurig es um die Finanzen des Staates bestellt ist, liegt wohl darin, daß es nicht möglich ist, die Mittel aufzubringen, um einen neuen Lehrstuhl zu schaffen, eine Klinik zu schaffen, durch die wir vermöge des Zufalls, daß wir den Professor Holzknecht besitzen, führend in der ganzen Welt sein könnten. Das Gebiet der Radiologie ist ein neues Gebiet, und Professor Holzknecht ist eine so unbestrittene Weltautorität, daß es notwendig wäre, ihm endlich einmal den seit Jahren versprochenen Lehrstuhl zu geben. Aber die Mittel reichen nicht hin und der Ausschuß wird sicher darüber zu beraten haben, ob nicht in dem festgefügten Budget immerhin noch Umstellungen möglich sind, daß man solchen Forderungen, die dem ganzen Land zum Vorteile gelangen, doch Rechnung tragen kann. Das ist nur einer der wenigen Punkte, von denen ich hier bei dem Kapitel Unterricht sprechen will.

Was die Justiz anbelangt, so sind die Klagen der erwerbenden Stände ganz außerordentlich. Aber sie sind nicht derart, wie Sie denken. Die erwerbenden Stände führen auf das lebhafteste darüber Klage, daß bisher eigentlich nichts unternommen worden ist, um dem Missbrauch der Konkurse und der Ausgleiche entgegenzutreten. (Zwischenrufe.) Wenn Sie die Presse aufmerksam verfolgen und wenn Sie überhaupt informiert sind über die Unternehmungen, die jetzt den Ausgleich anbieten, dann müssen Sie sich doch sagen,

dass das eine plumpere Spekulation auf die Notlage derjenigen ist, die noch etwas zu kriegen haben, und dass es eine ganz mutwillige Ausnutzung durch die Kreise ist, die aus dem Konkurs- und Ausgleichsverfahren Kapital schlagen wollen. Wir beklagen es weiters auch allgemein, dass der Geschäftsgang bei den Gerichten in Zivilprozesssachen ein so schleppender ist, dass wirklich heute schon förmlich Geld dazu gehört, überhaupt einen Prozess zu führen, und es gibt leider viele Elemente, die darauf spekulieren, Prozesse anzuzetteln, nur damit sie den, der es nicht so lange aushält, niederkriegen. Unsere ganze Aufmerksamkeit wird bei der Besprechung dieses Kapitels darauf gerichtet sein, hier Verbesserungen wieder im Rahmen des Budgets zu erreichen.

Auch wir haben manchmal darüber zu klagen, dass wir Urteile von Richtern als nicht unserer Achtung entsprechend empfinden. Aber unsere Achtung vor der Justiz und den Männern der Justiz ist doch eine so festgewurzelte, dass wir es eigentlich wirklich bedauern, dass die Erregung Sie veranlaßt, die Justiz in einer derartigen Weise zu beschimpfen. (Zwischenrufe.) Das können wir nicht mitmachen. Solange der Beruf von Richtern in die Hände von Menschen gelegt ist, kann Unfehlbarkeit nicht erwartet werden, können Fehlurteile möglich sein. Aber mit einer derartigen Beschimpfung wird doch ein ganzer Stand beschimpft und das können wir nicht mitmachen. (Zwischenrufe.) Bei allen berechtigten Klagen, die wir zu führen haben, können wir uns nicht dazu hergeben, einen ganzen Stand in solcher Weise herabzusetzen. (Schiegle: Nicht einen Stand, sondern gewisse Richter!) Aber es wirkt leider so. (Andauernde Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte um Ruhe. Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen. (Neuerliche Zwischenrufe.) Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

Reiner: Einen großen Teil der Debatte, die eigentlich der Zeit entsprechend ausschließlich auf wirtschaftliche Fragen eingestellt sein sollte, haben die Ausführungen des Abg. Dr. Eisler über die Gendarmerie in Anspruch genommen. Ich habe mich seit Jahren bemüht, die Tätigkeit der Gendarmerie, ohne irgendwie damit in Verbindung zu stehen, zu beobachten und ich muß sagen, wir können stolz sein, dass wir ein solches Gendarmeriekorps haben. Und wenn Sie an die Budgetdebatte im Ausschuss im vorigen Jahre denken, dann stellen die heutigen Beschwerden, die sich schließlich nur darum handeln, ob die oder jene Sammlung oder sonstige Kleinigkeiten bewilligt wurden (Dr. Eisler: Sie verstehen das nicht!) Vielleicht möglich. Aber sie stehen für den, der sich nicht in allen Fragen spezialisieren kann — ich gebe ohne weiteres zu, dass Dr. Eisler auf diesem Gebiete mehr Fachmann ist als ich — doch im merkwürdigen Gegensatz zu den Klagen und Beschwerden über die Gendarmerie, die wir im Vorjahr gehabt haben, wenn einzelne Organe der Gendarmerie einige Besoffene in Abwehr von Angriffen geschlagen

haben, was übrigens gar nicht erwiesen worden ist. Es wäre also wirklich im Interesse der Behandlung der ganzen Fragen, dass man solche verhältnismäßig belanglose Angelegenheiten nicht in der Budgetdebatte in so ausführlicher Weise behandelte.

Es wäre natürlich sehr lohnend, über alle unsere Klagen, die viel mehr Zeit in Anspruch nehmen würden, als gestattet wäre, hier zu sprechen, sich noch des langen und breiten auszulassen. Aber schließlich stehen wir doch erst vor den Beratungen im Ausschuss. Ich möchte als Redner der Partei, die diesen Vorschlag eingebracht hat, zusammenfassend folgendes sagen: Bei dem größten Bedauern darüber, dass es unsere finanziellen Verhältnisse nicht gestatten, den Rahmen bei den verschiedenen Kapiteln, von denen ich einige nur beispielweise angeführt habe, weiter zu ziehen, müssen wir eben unsere besten Kräfte im Ausschuss daransezten, eine möglichst gerechte Verteilung der vorhandenen Summen vorzunehmen, und ich hoffe, dass die Regierung und die Vertreter der Regierung den Wünschen sämtlicher Abgeordneter in dieser Hinsicht in den gestellten Grenzen zum Segen der Allgemeinheit Rechnung tragen werden. (Beifall und Händeklatschen.)

Dr. Mataja: Hohes Haus! Ich mache Gebrauch von der Gelegenheit, die mir die Budgetdebatte gibt, um einen Vorfall zur Sprache zu bringen, der mir sehr am Herzen liegt und von dem Sie mir hoffentlich nicht in Abrede stellen werden, dass er mit dem Gegenstand dieser Verhandlung in Zusammenhang steht.

Hohes Haus! Im Frühsommer dieses Jahres hat das hohe Haus einen Untersuchungsausschuss zur Ermittlung der Gründe und der Verantwortung für die die Volkswirtschaft schwer schädigenden Vorkommnisse bei Kreditinstituten eingesetzt. Die christlichsoziale Partei hat mich in den Ausschuss delegiert, der Ausschuss hat mich zum Referenten bestellt, sowohl in dem allgemeinen und großen Umfang des Gegenstandes, wie insbesondere für den Fall der Depositenbank, der eben den Anlass zur Einsetzung dieses Ausschusses gegeben hat. Zu gleicher Zeit hat der Ausschuss die Bankenkommision damit beauftragt, die technischen Vorerhebungen zu pflegen und die Bankenkommision hat den Herrn Hofrat Georg Stern mit der Durchführung dieser Vorerhebungen betraut. Durch meine Bestellung zum Referenten und durch die Bestellung des Herrn Hofrates Dr. Stern zum technischen Konsulenten und zum erhebenden Organ in dieser Angelegenheit wurde auch einem anderen Bedürfnis Genüge geleistet: in diesen wichtigen, so sehr von politischen Gesichtspunkten durchzogenen Angelegenheiten sowohl die christlichsoziale wie auch die sozialdemokratische Partei unmittelbar zum Wort gelangen zu lassen.

Die Untersuchung führte natürlich sehr weit. Es gibt eine Reihe von Instituten, die sich in Schwierigkeiten befinden, es ist hier eine ganze Reihe von Dingen zu untersuchen, aber auch in der speziellen Angelegenheit

der Depositenbank hat sich die Untersuchung außerordentlich mühevoll gestaltet. Die Untersuchung bei der Buchführung, die Untersuchung der Frage der Verantwortlichkeit haben die Kommission, den Hofrat Stern und mich in außerordentlichem Ausmaße beschäftigt. Ein Teilausschnitt dieser Frage waren die Beziehungen zwischen Depositenbank und Camillo Castiglioni, also einem Manne, der heute an dieser Stelle wiederholt genannt worden ist. In einem Teil, natürlich einem sehr wichtigen Teil, der insbesondere auch die Öffentlichkeit sehr stark beschäftigt hat, in dem Verhältnis zwischen Herrn Camillo Castiglioni und der Depositenbank, ist vor wenigen Wochen ein Ausgleich geschlossen worden, dessen Bedingungen allgemein bekannt sind. Herr Castiglioni hat die Haftung in der Spiritusangelegenheit für die Depositenbank übernommen und sich verpflichtet, in drei Raten den Betrag von insgesamt 15 Milliarden zu bezahlen. In der heutigen „Arbeiter-Zeitung“, dem offiziellen Organ der Opposition dieses Hauses, dem offiziellen Organ der sozialdemokratischen Partei, der der Hofrat Stern, der dort anwesend gewesen ist, angehört, ist nun im Schlusspassus eines Artikels auf Seite 3 dieser Ausgleich besprochen und es heißt dort (liest): „Diesen so günstigen Ausgleich hat Castiglioni erlangt, obwohl in dem Aufsichtsrat ganz vortreffliche Männer sitzen, die gewiß die Interessen der Bank und der Allgemeinheit schützen wollten. Aber es wurde ihnen vorgehalten, daß ein Zusammenbruch Castiglionis auf die von Krisen geschüttelte österreichische Volkswirtschaft katastrophal einwirken würde.“ Und nun kommt jener Schlusspassus, auf den ich die Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei aufmerksam mache (liest): „Lange ist Castiglioni's Anwalt in Steuerangelegenheiten Herr Dr. Hans Hafz gewesen, der einmal offizieller Kanzleikollege eines Abgeordneten war. Auch hier hat also Castiglioni Glück, Glück ohne Ende.“ Meine Herren, dieser Abgeordnete bin ich. Ich bin Referent in dieser Angelegenheit, ich bin der Kanzleikollege des Dr. Hafz. Für wen schreibt die „Arbeiter-Zeitung“ diesen Artikel? Wieviel Leute von den 1·8 Millionen Einwohnern von Wien und 6 Millionen von Österreich wissen, daß ich einmal der Kanzleikollege des Dr. Hafz gewesen bin? Für wen schreibt Ihr Organ diesen Artikel? Es fällt mir gar nicht ein, diese Sache unter den Tisch fallen zu lassen, ich ziehe diese Sache selbstverständlich zum Vorschein. Den Zusammenhang, den die „Arbeiter-Zeitung“ — und dafür sind Sie verantwortlich — hier konstruieren will, ist klar. Camillo Castiglioni ist der Client eines Mannes, der in intimer persönlicher Verbindung zu dem Referenten steht, dort werden die Honorare in Steuerangelegenheiten bezahlt und hier wird ein günstiger Ausgleich geschlossen. Ich werde ganz ruhig über diese Sache sprechen und will abwarten, was die „Arbeiter-Zeitung“ weiter dazu zu sagen hat. Zufällig, aber das ist ein reiner Zufall, kennt Dr. Hafz, wie er mir versichert hat, den Herrn Camillo Castiglioni gar

nicht und hat ihn auch nie vertreten. Es entchwendet also jedes Substrat von dem, was hier vorgebracht wird; aber denken Sie, wie ungleich größer das Malheur wäre, wenn Dr. Hafz wirklich den Camillo Castiglioni vertreten hätte. Dr. Hafz ist dreieinhalb Jahre von mir fort, er war mein Konzipient und wie er mit der Advo- fatur angefangen hat, war er mein Kanzleikollege. Denken Sie, welch häßlicher Fleck zurückbleiben würde, wenn er ihn vertreten hätte. Es ist aber auch das nicht richtig. Es ist ein reiner Zufall. Sie konnten das nicht wissen und auch der Mann, der die „Arbeiter-Zeitung“ so informiert hat, hat nicht gewußt, daß das nicht wahr ist; ich meine, er hat wenigstens das als richtig angenommen. Ich bringe daher die Sache öffentlich zur Sprache, denn es wäre ganz unmöglich, hier irgendein Mandat auszuüben, wenn man immer wieder der Gefahr so schmutziger und indirekter Vorwürfe ausgesetzt ist. Es steht in diesem Artikel nicht drinnen, daß ich parteilich und subjektiv gewesen wäre, aber die „Arbeiter-Zeitung“ rechnet darauf, daß jeder ihrer Leser das herausliest. Das ist eine Form ihrer Angriffe, gegen die man sich so schwer wehren kann. Dann werden Sie sagen, es steht ja in der „Arbeiter-Zeitung“ nichts drinnen. Diese ganze Angelegenheit, die Angelegenheit dieser Untersuchung und Feststellungen ist von so ungeheurer Bedeutung und es wird gerade von Ihrer Seite wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie kritisch die Situation ist. Meine Herren, erschweren Sie nicht durch die Art, wie Sie diese Dinge behandeln, dadurch, daß Sie Sensationen aus diesen wichtigen Dingen machen wollen, so ungeheuer die sachliche Behandlung. Wenn sich endlich einmal zwei Leute zusammenfinden, die wirklich etwas tun wollen, um, wenn irgendwie möglich, eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen, erschweren Sie das nicht und machen Sie es nicht durch eine persönliche Kampagne unmöglich. Sowohl durch die Art, wie Sie hier meiner Ansicht nach — verzeihen Sie, wenn ich eine Kritik übe — die Debatte abschließen, wie durch einen derartigen Artikel, der einzelne Persönlichkeiten, die dem Parlamente angehören, sehr leicht in ein schiefes Licht setzt, die Sache in Nebel eintaucht und Sensationen schafft, wird die ganze Sache nur noch verwirchter und schwieriger gemacht. Ich glaube, Sie werden der Sache nur dadurch dienen, wenn Sie solche Dinge unterlassen, und ich glaube ein Amtrecht darauf zu haben, daß Sie es bei der „Arbeiter-Zeitung“ vertreten werden, daß dieses große Unrecht, diese indirekte Beschuldigung von ihr selbst zurückgezogen und gutgemacht wird. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Dr. Ellenbogen: Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich sofort auf die Ausführungen des Herrn Dr. Mataja zurückkomme. Ich habe persönlich keine Ahnung, wer diesen Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ eingeschickt hat, ich bin über die ganze Sache nicht informiert, ja ich kann dem Herrn Abg. Dr. Mataja sogar erklären, daß

ich bei der Lektüre dieses Artikels keine Ahnung hatte, wer dieser Abgeordnete ist, und kann ihm weiter mitteilen, daß eine ganze Reihe von Kollegen — ich glaube eigentlich alle — keine Ahnung davon haben, wer damit gemeint ist. Da der Name des Herrn Kollegen von dem Verfasser dieses Artikels nicht genannt ist, muß ich gestehen, daß ich eigentlich die Größe der Erregung nicht begreife, muß aber loyal erklären, daß in dem Bankuntersuchungsausschuß festgestellt wurde, daß Herr Dr. Mataja oder irgendeine ihm nahestehende Persönlichkeit mit dem Ausgleiche, der hier zustande gekommen ist, nichts zu tun hat.

Ich möchte aber nun auf die Antworten der beiden Herren Minister — die Herren Kollegen aus den Regierungsparteien haben sich eigentlich mit den Ausführungen meines Parteifreundes Dr. Eisler nicht beschäftigt — zurückkommen. Wenn man dem Herrn Finanzminister, den man doch nach sämtlichen in der ganzen europäischen Welt geltenden Verfassungsbegriffen für den verantwortlichen Mann ansehen muß, etwas in Fragen der Bankangelegenheiten erzählt und ihn aufmerksam macht: da oder dort bereiten sich im Bankwesen große Gefahren vor, so hat der geehrte Herr Finanzminister darauf immer nur eine Antwort so wie Gambetta: Jamais en parler! Reden wir nicht davon! Wohin wir, Herr Finanzminister, mit dieser Ihrer Methode, solche Fragen zu behandeln, kommen, lehrt die Tatsache, daß wir uns gegenwärtig in einem Stadium zunehmender Verwirrung im ganzen Bankwesen mit einer sich beinahe von Tag zu Tag steigernden Anzahl von Zusammenbrüchen von Banken befinden. Freilich hat Herr Kollege Streeruwitz in einem Zwischenruf und jetzt unmittelbar der Abg. Reiner in seiner Rede gemeint: aber, was machen Sie denn für so großes Wesen mit diesen Dingen? Diese Nordisch-Österreichische Bank, das sei ein Schmarren von einer Bank. Die Herren Abg. Streeruwitz und Reiner haben also gemeint, das seien lauter kleine Dinge. Zählen Sie die kleinen Banken, ohne die Depositenbank, die bis jetzt zusammengebrochen sind — was noch in den nächsten Zeiten geschehen wird, davon ist gar nicht die Rede — zusammen, so bedeutet das allein schon etwa 400 Milliarden. (Streeruwitz: Das sind noch immer nicht zehn Prozent der ganzen Banken!) Nehmen Sie die Depositenbank dazu, so sind das 700 bis 800 Milliarden. Wenn es Ihnen, den Vertretern der Produktion, der Industrie, gleichgültig ist, wenn das Wirtschaftsleben um 800 Milliarden erleichtert wird, wenn Ihnen das bei der würgenden Geldknappheit, über die..... (Streeruwitz: Wer sagt, daß es uns gleichgültig ist?) Verstecken Sie sich doch nicht, Herr Abg. Streeruwitz, nachdem Sie doch die Geste gemacht haben von einer Schmarrenbank, dahinter, daß Sie nunmehr behaupten, daß Sie das nicht als gleichgültig bezeichnet hätten. Wörtlich haben Sie es nicht gesagt. Aber mit dieser Geste haben Sie es gesagt: Es ist eine Kleinigkeit, eine quantité negligable.

Ich muß sagen, daß ich noch selten so erstaunt war wie heute von einem schließlich doch ernst zu nehmenden Manne, der von Industrie und Handel etwas versteht, der genau weiß, wie die Dinge bei uns liegen, der weiß, unter welcher Geldknappheit wir leiden, und daß an dieser Geldknappheit der hohe Zinsfuß schuld ist, der unsere Produktion erwürgt und zugrunde richtet, eine solche Ansicht hier zu hören.

Aber ich will mich mit dem Herrn Finanzminister beschäftigen. Die Folge dieser Gleichgültigkeit des Herrn Finanzministers ist, daß diese Finanzstände, ob wir sie hier verhandeln oder nicht verhandeln, immer größer und größer werden. Denn davon allein, daß wir hier reden, bekommt die Sache nicht die große Bedeutung — ich werde darüber noch sprechen —, daß das Ausland auf diese Dinge aufmerksam wird; denn schließlich sind es die Leute, die davon betroffen werden, die Einleger und die Kommittenten, die Leute, die Vertrauen zu diesen Banken gehabt haben, deren Vertrauen zu diesen Banken dem Herrn Finanzminister eine gleichgültige Sache war, die sind es, die die Öffentlichkeit aufregen, viel mehr als diese Reden, diese betrogenen Witwen und alle die armen Leute, die ihre Einlagen in die Nordische Bank und in andere Banken gegeben haben, die sind es, die die furchtbare Erregung in der Öffentlichkeit hervorrufen. Aber wenn niemand in ganz Österreich ist, der dazu berufen und dafür verantwortlich wäre, diesen Dingen zu steuern und sich den Kopf darüber zu zerbrechen, was eigentlich hier zu geschehen hätte, dann frage ich, Herr Minister: wozu haben wir dann zum Teufel überhaupt eine Regierung in Österreich? (Finanzminister Doktor Kienböck: Die Ursache dieser Zusammenbrüche, gerade der wichtigsten, liegt ja weit zurück, das gehört in eine andere Epoche!) Der Herr Finanzminister hat auf die Erwähnung meines Freundes Eisler, daß die Bankenkommission ihn aufmerksam gemacht habe, gemeint, die Kommission hätte ja selbst eine gerichtliche Anzeige machen können. Ich erlaube mir den Herrn Minister auf den Wortlaut des Bankenkommissionsgesetzes aufmerksam zu machen. Die Bankenkommission (liest:) „hat die Aufgabe den Geschäftsbetrieb der Unternehmungen fortlaufend zu beobachten, das Wirken vom Standpunkte der Bedürfnisse der Volkswirtschaft zu prüfen, über die gemachten Beobachtungen einem Sonderausschuß des Nationalrates zu berichten und diesem Ausschuß jene Vorschläge zu unterbreiten, die ihr geeignet erscheinen, die Wahrung der an das Bankwesen geknüpften Interessen der Allgemeinheit zu sichern“. Das ist die Aufgabe der Kommission. Und wenn Sie den § 10, der die Verschwiegenheitspflicht dieser Kommission statuiert, auch noch heranziehen — Herr Minister, ich bedaure, daß Sie dieses Gesetz offenbar nicht zu kennen scheinen —, so werden Sie ersehen, daß die Bankenkommission gar kein Recht hat, dem Gerichte unmittelbar eine Anzeige zu machen. (Finanzminister Dr. Kienböck: Sie

hat wiederholt angefragt!) Dann waren Sie verpflichtet, die Bankenkommission darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf Grund des Gesetzes unter keinen Umständen das Recht habe, an das Gericht eine Anzeige zu machen. (Finanzminister Dr. Kienböck: Das ist nicht meine Meinung!) Aber nehmen wir an, sie hätte dieses Recht; sie übt dieses Recht nach ihrem Sinne in der Weise aus, daß sie an ein Organ der Regierung die Anzeige erstattet. Was der Herr Minister, der verantwortlich ist für die ordentliche Führung des Bankwesens in diesem Staate. . . . (Finanzminister Dr. Kienböck: Nein!) Ja, Sie haben das oberste Aufsichtsrecht! (Finanzminister Dr. Kienböck: Ich bin nicht verantwortlich für die ordentliche Führung des Bankwesens!) Herr Minister! Das Kreditwesen in Österreich in Ordnung zu halten, dafür sind Sie ebenso verantwortlich wie für die Führung der finanziellen Staatsgeschäfte. Das ist Sache Ihrer Obsorge. Wenn Sie nun glauben, daß hier eine Gerichtsbehörde eingreifen hätte und uns antworten — beinahe hätte ich, verzeihen Sie, ich will es nicht gebrauchen das Wort „auskneifen“ gesagt —, dann haben Sie ja einen Justizminister, dann wäre es Ihre Aufgabe gewesen, diesen Mann darauf aufmerksam zu machen und es seinem Ermessen zu überlassen, daß die entsprechenden Schritte getan werden. Ich muß schon erklären, Herr Minister, Sie sind ein kluger Mann und Sie wissen Ihre Worte im allgemeinen sehr gut zu sehen, aber Ihre heutige Rede muß ich als die unglücklichste erklären, die Sie jemals gehalten haben. Denn die Quintessenz dieser Rede besteht darin, daß Sie sich als Regierung für ohnmächtig erklärt haben, diesen Dingen zu steuern (*lebhafte Zustimmung*), und darauf kann ich, Herr Minister, nur antworten: Mehr als die Aufforderung des Herrn Abg. Eisler, zu demissionieren, ist Ihre eigene Rede, Ihre Erklärung, daß Sie ohnmächtig sind, ein Anlaß für Sie, zu demissionieren. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Herr Minister, Sie haben uns gesagt — und das ist ein Gedanke, dem ich als ein Mann, der besessen ist, die wirklichen Dinge zu erkennen, eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann —, Sie sagen, wenn man in solchen Fällen sofort mit Strafanzeigen vorgeht, so führt das augenblicklich zum Zusammenbruch. Ich will nicht davon reden, daß, obwohl Sie diese Strafanzeigen nicht erstattet haben, die Depositenbank, die Wiener Bank, die Nordisch-Österreichische Bank, die Lombardbank, die Deutsche Bodenbank usw. trotzdem zusammengebrochen sind. Aber der Gedanke hat etwas für sich und man könnte sagen, es sei unter Umständen gescheiter, mit Rücksicht auf die Einleger in diesen Banken, doch vorsichtiger vorzugehen, es sei gescheiter, einen, wenn auch mageren Ausgleich zugunsten dieser Leute zu erzielen, als die eigentlichen Urheber dieser Verbrechen einzusperren. Wenn Sie aber, Herr Minister, auf diesem Standpunkt stehen, dann waren Sie verpflichtet, irgendeine andere Maßnahme zu ergreifen,

sobald Sie am 23. Februar des Jahres 1923 auf die skandalösen Zustände bei der Wiener Bank und im Juli dieses Jahres auf die ebenso skandalösen Zustände bei der Nordisch-Österreichischen Bank aufmerksam gemacht wurden. Da war es Ihre Pflicht, administrativ etwas vorzulehren, um die Einleger, die Kommittenten dieser Banken vor dem Raub, vor dem Diebstahl an ihrem Vermögen zu schützen. Und ich frage Sie, Herr Minister, was haben Sie also, nachdem Sie keine Strafanzeige erstatten wollten, nachdem Sie sich in dieser Hinsicht für inkompetent erklärt, getan, um diese Staatsbürger vor dem Verbrechen, das an ihnen verübt wurde, zu schützen (*Rufe: Nichts!*) — Der Herr Minister schweigt!

Erwägen Sie, Herr Minister, die psychologische Wirkung Ihrer Rede! Nach dieser Rede muß sich der Gesamthevölkerung, soweit sie irgendwie mit einer Bank zu tun hat, eine wahnsinnige Angst bemächtigen: Es kann uns ja morgen dasselbe geschehen! Wir haben bisher geglaubt, es gäbe Behörden in Österreich, die uns vor Dieben, Bankräubern u. dgl. schützen — ich bitte um Verzeihung, wenn ich diese harten Worte gebrauche —, heute erklärt uns aber der Finanzminister: Niemand ist dazu da, die Gerichte nicht, der Finanzminister nicht, der Justizminister nicht! Wer schützt uns also vor solchen Einbrüchen in unser Privatvermögen? Meine Herren, Sie begreifen, wenn ich sage, daß das wohl die unglücklichste Rede war, die ein Minister halten konnte, und daß sie geradezu verheerende Wirkungen in der Bevölkerung auslösen muß. Wenn irgendetwas eine Panik zu erzeugen geeignet ist, so ist es diese Rede des Herrn Finanzministers.

Ich muß bei dieser Gelegenheit auf die in der Debatte mehrfach und vom Herrn Finanzminister am schärfsten geäußerten Bemerkungen zurückkommen, daß wir uns an diesen Dingen weiden. Ich weise es mit Entrüstung zurück, daß wir — das ging aus den Worten des Herrn Finanzministers hervor — diese Dinge hier vorbringen, um einen Skandal zu verursachen. Der Skandal ist nicht von uns erzeugt, er liegt vor allem darin, daß diese Dinge überhaupt vorkommen, der allergrößte Skandal aber liegt darin, daß von der Regierung nichts getan wird, um sie zu verhindern; wir warnen die Regierung. Sie ist schon lange auf die Verhältnisse aufmerksam gemacht worden, bevor wir uns entschlossen haben, öffentlich aufzutreten und ihr Verhalten zu kritisieren. Wir haben lange gezögert; wir haben es uns hundertmal im Gefühl unserer Verantwortung überlegt, ob wir darüber reden sollen. Wir mußten uns entschließen, hier öffentlich zu reden, weil Sie, Herr Minister, und Ihre Kollegen nicht einen Finger gerührt haben, um diese Dinge zu verhindern. Ich habe damals, als ich die erste Rede über diese Dinge hielt, eine Menge von Zustimmungsschreiben erhalten, worin sich die Schreiber etwa dahin äußerten: Endlich, daß einer den Finger an die Wunde gelegt hat! Die Zuschriften stammten nicht aus unseren Kreisen, denn in unseren

Arbeiterkreisen sind nicht die Leute, die Eheblisches in die Banken einlegen. Ich bin nicht besonders stolz gewesen, ich war eigentlich mehr erschüttert über diese Zustimmungsschreiben, aber sie haben mir einen Blick in die Seele dieser nicht zu uns gehörigen Kreise gewährt und in die Art, wie diese Kreise über Ihr Verhalten denken. Es mag sein, Herr Minister, daß gewisse Übelstände, wenn sie noch klein sind, wenn das Übel erst beginnt, vielleicht lieber ohne öffentliche Diskussion, sozusagen verschwiegen, aber mit Zugriff beseitigt werden. Wenn aber die Dinge eine solche Entwicklung und Ausdehnung gewonnen haben, wie leider jetzt in Österreich, dann, Herr Minister, ist Bertischen das Schlechteste, was man machen kann. Da heißt es, diesen Feind und das Übel angehen, den Finger auf die Wunde legen, aber dann auch ausbrennen, bis nichts mehr da ist; da ist freilich eine Radikalcur notwendig. Sie haben aber, Herr Minister, Ihre Verteidigung eigentlich darauf beschränkt, daß Sie sagten: Ich habe ja keine Bankkonzessionen gegeben, im übrigen aber bin ich nicht zuständig. Nach meinen Kenntnissen stimmt es allerdings, daß Sie keine Bankkonzessionen gegeben haben. Das U leitete aber, um das es sich hier handelt, ist das Persönliche. Dass die Regierungen vor Ihnen um so viel mehr Konzessionen gegeben haben, das ist eben ein Übelstand, den wir als eine der Ursachen der heutigen Zustände beklagen. Aber die Frage Ihrer Person, Herr Minister, ist wirklich nicht das Wichtige. Es handelt sich um das Verhalten des Finanzministeriums und ich werde Ihnen nun einen Fall anführen, Herr Minister, aus dem hervorgeht, daß das Ministerium nicht nur passiv dadurch, daß es gar nichts getan hat, daß es keinen Finger gerührt hat, um die Übelstände, auf die es rechtzeitig aufmerksam gemacht wurde, zu beseitigen, sondern geradezu positiv mitgewirkt hat, solche Übelstände zu erzeugen. Es ist das der Fall einer der Tochtergesellschaften der Depositenbank, der sogenannten Vista, die ein Holzgeschäft hat, das an sich gar nicht übel wäre; es ist sehr kompliziert und bedarf, wie man mir sagt, zu seiner Führung einer tüchtigen kaufmännischen Hand. Ich glaube, es ist schon unter Ihrer Amtsführung gewesen, daß das Finanzministerium dieser Gesellschaft eine Aufwertung von $1\frac{1}{2}$ auf $7\frac{1}{2}$ Milliarden gewährt hat. Das haben Sie in einem Augenblick getan, wo das Unternehmen einen außergewöhnlich großen Verlust erlitten hat, wo es unter rumänischem Sequester gestanden ist und wo es einen Prozeß führen mußte, in dem es sich um den Betrag von nicht weniger als 25 Milliarden handelte, welchen Prozeß diese Tochtergesellschaft auch in zweiter Instanz tatsächlich verloren hat. In einem solchen Zeitpunkt haben Sie diesem Unternehmen eine Aufwertung von etwa 4-8 Milliarden oder einem ähnlichen Betrag bewilligt. Und wenn jetzt eine furchtbare Entwertung eintritt, so ist sie darin begründet, daß das Finanzministerium eine solche Aufwertung einem Unternehmen bewilligt hat, von dem es damals sagen und wissen

mußte, daß diese Aufwertung durch die reellen Tatsachen nicht begründet war.

Freilich, der Herr Finanzminister wird darauf verweisen, daß die Börsekammer damals ein günstiges Gutachten über diese Aufwertung abgegeben hat. Aber da komme ich nun auf einen der allerbedenklichsten Zustände. Dieses Gutachten ist folgendermaßen erzielt worden: Einer der Direktoren der Depositenbank ist ein gewesener Beamter des Finanzministeriums (Rufe: Wie heißt er?) Ich will seinen Namen nicht nennen. Dieser Mann war, bevor er zur Depositenbank kam, Börsenkommisär-Stellvertreter des Finanzministeriums, Stellvertreter des Herrn Ministerialrates Mosing. Dieser Mann hat sich es offenbar, wie der Ausdruck jetzt üblich ist, bei der Börsekammer „gerichtet“ und hat ein solches Gutachten erzielt. Nun ist das einer von den vielen Beweisen, wie gefährlich, wie bedenklich dieser Übertritt von Staatsbeamten zu Privatbanken ist, und das ist bei der Depositenbank eine ziemlich verbreitete Übung gewesen. Gleichzeitig mit diesem Herrn kam aus dem Finanzministerium der Referent über sämtliche Banken, ein gewisser Herr Herschmann, über den ich weiter nichts sagen will, zur Depositenbank. Der gewesene Staatskommisär bei der Depositenbank, Herr Munk — ich weiß nicht, welchen Titel er hat —, ist jetzt Verwaltungsrat bei der Tochtergesellschaft Vista der Depositenbank (*Hört! Hört!*), die jetzt zusammengebracht ist. Ja, Herr Minister, ich sage ausdrücklich, daß ich Sie persönlich für einen untadelhaften Mann halte, für einen jeder Korruption und jeder Unanständigkeit abholden Mann. Ich frage Sie als einen solchen Mann: Können Sie das als zulässig erklären? (Finanzminister Dr. Kienböck: Ich kann es nicht verhindern!) Aber, Herr Minister, das kann man verhindern. (Finanzminister Dr. Kienböck: Das sind pensionierte Herren — wie soll ich pensionierte Herren verhindern, in einen Verwaltungsrat einzutreten? Ausgeschlossen!) Die Beziehungen müssen aber offenbar schon von früherher bestanden haben und es gibt ja gesetzgeberische Maßnahmen, durch die man solche Dinge beseitigen kann. (Finanzminister Doktor Kienböck: Und der andere Herr von der Depositenbank bezieht keine Pension, das ist ein absolut freier Mann!) Ja, ja, das ist aber auch nicht das Relevante; das, worum es sich hier handelt, ist die Tatsache, daß der Übergang von Staatsbeamten, speziell von Finanzministerialbeamten in diese Banken zu einem System der Korruption führt, das nicht zu leugnen ist und das schließlich das Finanzministerium — ich bin überzeugt, gegen seinen eigenen Willen — in Situationen bringt, die es nur diskreditieren können.

Wenn also damals trotz der von mir jetzt gekennzeichneten Umstände diese Aufwertungen bewilligt worden sind, wobei es eine nur noch nebenher unterlaufende Unvorrethlichkeit war, daß die Stückanzahl der aufzuwertenden Aktien unrichtig dem Finanzministerium angegeben worden ist, so kann ich diese Unterlassung nur darauf

zurückführen, daß das Finanzministerium damals die Bilanz der Tisita nicht ordnungsmäßig überprüft hat, und daher bin ich berechtigt zu der Behauptung, an diesem Zusammenbruch ist das Finanzministerium nicht nur negativ, sondern auch positiv mitschuldig! Aber, hohes Haus, ich selbst gestehe, daß es mir gar nicht erwünscht ist, daß wir über diese Dinge öffentlich reden müssen, denn wir alle empfinden, daß das öffentliche Reden über diese Dinge auch seine Nachteile hat, wenn auch das Aufstechen eines Geschwürs die Pflicht eines Abgeordneten ist und wenn insbesondere die Form, die diese Dinge jetzt angenommen haben, uns zwingt, sie endlich einmal beim wahren Namen zu nennen, um auf diesem Wege den Krebschaden zu beseitigen, der im Bankenwesen eingerissen ist.

Nun gestatten Sie, daß ich mit einigen Worten auf ein weniger scharf zugespißtes Thema zu sprechen komme, auf die Frage des Zinsfußes. Ich bin genötigt, davon zu sprechen, weil der Herr Abg. Reiner diese Frage aufgeworfen hat. Ich muß sagen, daß in bezug auf die Behandlung dieser und der damit verwandten Fragen eine gewisse, sagen wir, Nichteininstimmigkeit unter den Herren Ministern zu herrschen scheint. Der eine Herr, der Herr Bundesminister für Finanzen, ist sehr ängstlich und scheut davor zurück, daß man das Wort Kreditinflation überhaupt ausspricht. Der andere Herr, der Herr Bundesminister für Handel und Verkehr, steht in einer öffentlichen Versammlung auf und sagt, daß eine solche Kreditinflation bei uns eingerissen sei. Was für eine Idee soll sich nun der berühmte konfus gewordene Antisemit aus dem Witzblatt von der Richtung machen, die die Regierung einschlägt, wenn die Herren Minister einander so widersprechen? Tatsache ist, daß die Erhöhung des Zinsfußes durch die Nationalbank auch eine Erhöhung des Zinsfußes der Zentralsparkasse der Stadt Wien, von der Herr Abg. Reiner sprach, wenn er sie auch nicht mit Namen nannte, mit sich gebracht hat. Das ist eben die Banfrate und Tatsache ist, daß diese Erhöhung eigentlich von der Nationalbank nicht durchgeführt werden wollte, daß aber der Herr Berater Van Gyn und, wenn ich nicht irre, auch der Herr Generalkommisär für diese Erhöhung waren. Das ist die Ansicht eines gelehrten Herrn, vor dem ich volle Achtung habe, aber ich halte seine Ansicht für unrichtig. Das hat sich auch herausgestellt. Der Herr hat gemeint, durch die Erhöhung werde man die Überlastung des Wechselportefeuilles der Nationalbank beseitigen. Seit der Zinsfußerhöhung ist auch wirklich der Stand des Wechselportefeuilles wesentlich gesunken. Aber das Entscheidende ist, daß nicht diese Zinsfußerhöhung die Ursache des Sinkens war, sondern die sorgfältigere und peinlichere Überprüfung jedes einzelnen eingereichten Wechsels. Diese Wirkung wäre aber auch eingetreten, wenn der Zinsfuß niedrig geblieben wäre. Eine solche Zinsfußdifferenz hat zu einer Zeit, wo man 30 Prozent und mehr zahlt, wahrhaftig keine entscheidende Bedeutung für die Wechselwirtschaft.

Anderseits hat aber diese Zinsfußerhöhung eine weitere Erhöhung der Geldkosten und damit eine Belastung der Wirtschaft mit sich gebracht. Davon abgesehen, hat aber diese Zinsfußerhöhung noch einen zweiten nicht offen eingestandenen Zweck erreicht: gewisse Verluste, die durch eine mangelnde Voraussicht von Funktionären der Nationalbank — es betrifft das, wie ich hier ausdrücklich sagen will, nicht den Präsidenten Reisch — im Innern der Institution entstanden sind, auf Kosten der gesamten Wirtschaft gutzumachen. Die Direktion der Nationalbank will diese Irrtümer, diese mangelnde Voraussicht mit den Fehlschlägen, die ihre Folgen sind, wieder gutmachen. Auf alle diese Nachteile hat übrigens die Arbeiterkammer schon hingewiesen, sie hat darauf verwiesen, daß gewisse unsolide Spekulanten zu sehr von der Nationalbank, um nicht zu sagen, favorisiert, so doch zu wenig in ihrer bankmoralischen Qualität beachtet werden. Daß die Frankenspekulation nicht verhindert wurde, ist mit einer großen Schuld der Nationalbank selbst, und zwar wegen des Mangels der Voraussicht in bezug auf die Vertrauenswürdigkeit der um Bargeld u. dgl. ansuchenden Kompetenten. Die Gefahr besteht nun weiter, daß der Wirtschaftsmarkt durch die unqualifizierten Elemente geschädigt wird, indem sie weiter Kredit erhalten. Wenn nun gegenwärtig die Regierung auf Kommando von Genf mit der Forderung an das Parlament herantritt, ein engeres Exekutivkomitee zu schaffen, so wird diese Schöpfung — Herr Minister, das propheze ich Ihnen — dieses Übel nur vermehren, denn der Generalrat hatte bisher wenigstens den Vorzug, daß in ihm im Gegensatz zu den aus dem Finanzministerium stammenden, persönlich ganz tadellosen, aber nur in das Fach nicht genügend eingeweihten Herren erfahrene Herren sitzen, die Fühlung mit dem lebendigen Wirtschaftsleben haben, die etwas davon verstehen, die also das Institut vor solchen Dummheiten und Ungeschicklichkeiten hätten bewahren können. Indem Sie nun die Entscheidung in ein so enges Komitee versetzen, werden Sie, wie gesagt, das Übel nur vermehren.

Wenn Sie von den Maßnahmen zur Beseitigung des hohen Zinsfußes sprechen und als solche die Herabsetzung der Bankenumsatzsteuer und der Körperschaftsteuer usw. in Aussicht nehmen, so höre ich aus Ihrer aller Rede, auch aus der Rede des Herrn Finanzministers, daß Sie eigentlich zu der eingreifenden und entscheidenden Wirksamkeit dieser Maßnahmen kein großes Vertrauen haben. Sie haben vollständig recht. Wir werden nicht dagegen sein, daß diese Herabsetzungen erfolgen, aber wir bitten Sie, sich nicht etwa einzubilden, daß dadurch eine wesentliche Beeinflussung des Zinsfußes erfolgen wird, denn um zu begreifen, wie die Höhe dieses Zinsfußes beseitigt werden kann, muß man auf seine Ursachen zurückgehen. Diese Ursachen liegen in der ganz ungesunden, in der pathologischen Entwicklung unseres Bankwesens seit dem Kriege. Alle

60. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 23. Oktober 1924.

1703

diese Schwindelgründungen, die zahllosen Konzessionen, die erteilt wurden, die Überfüllung des Bankenmarktes mit Bankinstituten, die zahllosen Filialen, diese Saugapparate des öffentlichen und privaten Vermögens, die dann in die Kanäle der Spekulation geleitet und, wie Sie immer sagen, dem legitimen Geschäftseleben entzogen wurden, die Emissions-, die Devisen-, die Valuten- und andere Spekulationen, die Syndikatspraktiken und alles das, was wir hier wiederholt gekennzeichnet haben, das sind die Krankheitsursachen, welche als Krankheitsscheinung die Höhe dieses Zinsfußes bedingt und damit die Geldknappheit, die sie konsequent durch rücksichtslose und geradezu barbarische Entziehung von Mitteln aus der Volkswirtschaft für die Spekulation vermehrten, herbeigeführt haben. Daher kann die Antwort auf die Frage: wie wird dieser hohe Zinsfuß beseitigt und wie wird er einem niedrigeren weichen? nur die sein: so lange die letzten Wirkungen aller dieser Schwindelgründungen, Emissions-, Devisen- und andere Spekulationspraktiken nicht erledigt sind, so lange wird der Zinsfuß zu seiner einstigen Höhe — oder sagen wir Niedrigkeit — nicht zurückkehren. Es ist daher allerdings ein sehr trauriger Aspekt, den wir unserer Volkswirtschaft, unserer Industrie und unserem Handel gewähren müssen, daß dieser Prozeß sich nur langsam abwickeln kann und daß es nur ein Prozeß einer allmäßlichen Gesundung sein kann, daß durch Steuerherabsetzung solche Dinge nicht beseitigt werden. Freilich müssen wir sagen, zu einer solchen allmäßlichen Gesundung gehört auch die richtige Führung der Industriepolitik und der Finanzpolitik, die wir angehört der heutigen Reden des Herrn Bundesministers für Finanzen und des Herrn Bizekanzlers als der Regierung vollständig fremd, als bei ihr absolut nicht vorhanden zu unserem tiefen Bedauern konstatieren müssen.

Ich wünsche die gravierenden Tatsachen, die mein Kollege Dr. Eisler angeführt hat, nicht zu vermehren. Es genügt — und das ist ja der Zweck dieser Ausführungen —, das Gewissen der Regierung wachzurütteln und sie auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen. Freilich, wenn wir solche Antworten bekommen, wie sie der Herr Finanzminister gegeben hat, dann heißt es bloß: Lasciate ogni speranza! Lasset alle Hoffnung fahren! Mit dieser Regierung ist nichts zu machen; sie erklärt, sie kann nicht und will daher eine Änderung in diesen Dingen nicht herbeiführen.

Ich hätte noch eine ganze Reihe von Dingen zu besprechen, die Zeit aber ist schon zu weit vorgeschritten und ich behalte mir das für die Spezialdebatte und die Beratung im Ausschuß vor. Ein Wort möchte ich zum Schlusse noch dem sozialen Charakter des Budgets widmen. Ich wäre eigentlich dieser Verpflichtung durch den heutigen ausgezeichneten Artikel der „Arbeiterzeitung“ überhoben. Ich weiß nicht, ob ihn der Herr Finanzminister gelesen hat. Dort wird darauf hingewiesen, daß die Einkünfte aus den direkten Steuern

mit 2·1 Billionen und aus den indirekten Steuern mit etwa 5·6 Billionen bemessen werden. Ich will zu den dort angeführten Ziffern noch hinzufügen, daß die Zölle und die Warenumsatzsteuer merkwürdig niedrig veranschlagt worden sind. Es macht diese Gewissenhaftigkeit und Vorsicht in der Budgetierung dem Finanzministerium alle Ehre, nur glaube ich — ich bitte, es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich diese Vermutung ausspreche — daß, wenn die Herren des Finanzministeriums geneigt sind, hier so niedrige Ziffern als wahrscheinlich anzunehmen, dies wohl auf ihre geistige Einstellung zu führen sein dürfte, auf die Tatsache, daß sie es nicht gerne sehen, wenn der Öffentlichkeit immer wieder vorgerechnet wird: Aus der Besteuerung der Besitzenden bekommen wir bloß 2, aus der Besteuerung der Besitzlosen dagegen 6 Billionen, also mit dem dreifachen Betrag der direkten veranschlagen wir die indirekten Steuern. Die Diskussion, die ich im vorigen Jahre mit dem Herrn Finanzminister und dem Abg. Heini in dieser Sache zu führen hatte, führt mich darauf, daß bei diesen Ziffern nicht gerade unbedingt ein Zufall malte. Wenn Sie diese Ziffern, insbesondere diejenigen indirekten Abgaben, die auf dem Wege der Monopole erzielt werden, näher betrachten, so ergibt sich für mich auch eine sehr interessante Erwägung. Sie haben beim Salz nicht weniger als 109 Prozent der Gestehungskosten an Reingewinn (*Hört!*) Sie haben beim Tabak sogar einen Reingewinn von 116 Prozent der Gestehungskosten. Als ich diese Ziffern las und berechnete, habe ich mich an eine Rede erinnert, die vor wenigen Tagen der Herr Abg. Kunisch in einer christlichsozialen Versammlung gehalten hat. Er sprach davon, daß die Gemeinde Wien 900 Milliarden Überschuß gemacht habe, und hat das sehr kritisiert. Die Rechnungen des Herrn Abg. Kunisch — er möge mir verzeihen — sind etwas konfus, sie sind nicht recht verständlich, aber ich nehme an, daß sie wenigstens wahr sind. Er hat freilich nicht davon gesprochen, daß die Gemeinde unter der christlichsozialen Herrschaft aus dem Gaswerk in unserem heutigen Gelde 98 Milliarden Reingewinn gemacht hat, während die sozialdemokratische Verwaltung nicht einmal 8 Milliarden Gewinn macht, daß die Tramwah damals über 40 Milliarden Reingewinn brachte, während sie heute nicht einmal 12 Milliarden abwirft. Ich will von diesen Unterschieden nicht reden, die den Herrn Abg. Kunisch eigentlich zu einer Mäßigung seiner Leidenschaftsausbrüche hätten führen sollen. Aber ich will seine Rede wörtlich zitieren (*liest*): „Die Gemeinde Wien hat uns um 50 Prozent zuviel herausgepreßt.“ Ich bedauere, daß Herr Kollege Stöckler jetzt den Herrn Finanzminister unterhält, denn es wäre mir angenehm, wenn der Herr Finanzminister hören würde, wie sein eigener Kollege seine Tätigkeit bezeichnet. In der Sprache des Herrn Abg. Kunisch müßte ich die Ziffern des Tabak- und Salzmonopols folgendermaßen behandeln: um 116 Prozent und um 109 Prozent hat

der Finanzminister uns aus dem Tabak und Salz zuviel herausgepreßt! (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall.*) — **Finanzminister Dr. Kienböck:** Ein Monopol ist ja dazu da, um Einnahmen zu erzielen!) Aber nicht zu viel! Ne quid nimis! Ich bitte, in dieser erfreulichen Tätigkeit nicht alle Dämme zu überfluten. (*Finanzminister Dr. Kienböck:* Das ist nicht Gewinn, sondern eben Monopol. Es ist weniger wie in den anderen Staaten!) Aber ich will soweit es mir die Lichverhältnisse in diesem Saale gestatten, in der wörtlichen Sitterung der Rede des Herrn Abg. Kunschaf fortfahren. Der Herr Abg. Kunschaf sagt (*liest*): „Selbst in einer Zeit des wirtschaftlichen Wohlstandes ist das nicht erlaubt. In einer Zeit der wirtschaftlichen Krise und Kapitalsnot ist das ein Verbrechen.“ Ich bitte, Herr Finanzminister, übersetzen Sie sich das selbst. (*Finanzminister Dr. Kienböck:* Da war nicht von der Staatsverwaltung die Rede!) Nein, sondern von der Gemeinde und da ist das offenbar erlaubt, nicht wahr, Herr Minister? (*Finanzminister Dr. Kienböck:* Es ist aber an die andere Adresse gerichtet!) Aber es handelt sich um dieselbe Frage (*Finanzminister Dr. Kienböck:* Nein!) Die Gemeinde Wien hat auf die Straßenbahn auch ein Monopol und sie haben als te tium compa ationis das Monopol hingestellt (*liest*). „Damit ist der Zusammenhang zwischen Wirtschaftskrise und Gemeindeverwaltung klar. 900 Milliarden wurden dem Wirtschaftsleben herausgerissen und dem Großkapital zur Verfügung gestellt.“ (*Heiterkeit.*)

Da kann ich nur folgendes sagen: Vor einigen Tagen hat der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung eine Rede gehalten, worin er erklärte, die Verunglimpfung unserer öffentlichen Zustände erfolge aus dem Innern, die Giftprißer finden sich in Österreich selbst. Ich glaube, dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung nicht Unrecht zu tun, wenn ich annahme, daß er mit dem Ausdruck Giftprißer seinen Kollegen Kunschaf gemeint hat. (*Heiterkeit. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.* — Während vorstehender Rede hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

Finanzminister Dr. Kienböck: Hohes Haus! Ich will auf die budgetären Ausführungen meines Herrn Vorredners nicht jetzt erwidern, sondern erst im Abschluß. Aber auf zwei Äußerungen des Herrn Abg. Dr. Ellenbogen muß ich schon jetzt eingehen.

Der Herr Abg. Dr. Ellenbogen hat meine Worte dahin gedeutet, daß das Finanzministerium Missstände vertuschen wolle. Davon kann keine Rede sein. Wenn uns unter normalen Verhältnissen Mitteilungen über Missstände in Kreditunternehmungen zukommen, dann würden gegen die Weiterleitung solcher Mitteilungen an das Strafgericht kaum Bedenken bestehen. Was uns die Zurückhaltung aufzwingt — und übrigens auch Herren aufzwingt, die Ihnen nahestehen, wenn sie in verantwortliche Berührung mit diesen Dingen kommen — ist der Umstand, daß unter den gegebenen

Verhältnissen, bei der ohnehin schon vorhandenen Unruhe, die Erstattung von Anzeigen weitere Konsequenzen in bezug auf den Bestand der Unternehmungen haben kann, die vielleicht schon durch einen Run allein umgebracht werden, wodurch dann ein weiterer Interessenkreis mit hineingezogen wird. Das ist der Grund, warum man sich als Finanzminister hier Zurückhaltung auferlegen muß. Die einzelnen Personen, seien sie in einem solchen Unternehmen beschäftigt oder mit ihm sonst in Berührung, werden sich bei der Frage, ob sie eine Anzeige erstatten sollen oder nicht, von ihren Interessenkreisen leiten lassen. Ich bin in keiner Weise gekommen, Ihnen in den Arm zu fallen.

Der Herr Abg. Dr. Ellenbogen hat ferner gemeint, meine Bemerkung, der Finanzminister könne weder im allgemeinen noch weil Staatskommisäre in Unternehmungen sitzen, eine Garantie für diese Unternehmungen leisten, wäre geeignet, eine Panik hervorzurufen. Ich halte meine Worte durchaus aufrecht. Ich muß nur der Deutung widersprechen, als ob ich vor allen möglichen Dingen warnen wollte, die eintreten können. Ich bin überzeugt, daß der Kern unserer Kreditunternehmungen, ältere und neuere, durchaus vertrauenswürdig ist, aber dieses Vertrauen soll auf der Geschäftsführung und Gebarung dieser Unternehmungen beruhen und nicht auf irgendeiner Staatsmaschinerie, die darin wirksam ist und für alles garantieren würde. Diese Deutung müßte ich ablehnen. Ich hoffe, daß niemand die Konsequenzen ziehen wird, die der Abg. Dr. Ellenbogen aus meinen Äußerungen gezogen hat; ich bin im Gegenteil der Meinung, daß sich die Herren von der Opposition ein wenig der Schwarzmalerei hingeben. In dem Bedürfnis, starke Farben aufzutragen, haben Sie leider ungewollt schon viel Schaden angerichtet (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Ich verweise darauf, daß Sie selbst gelegentlich das Bedürfnis gezeigt haben, wieder zu bremsen. Ich finde das begreiflich. Ich betone nur nochmals: meine Bemerkungen haben sich darauf bezogen, daß das Vertrauen nicht an der Hand des Staates begründet werden soll, die in alles eingreife; das Vertrauen, das unsere gut geleiteten Unternehmungen, ältere und neuere, durch die der hiesige Platz gekennzeichnet ist, genießen, ist gerechtfertigt; es basiert auf der Beobachtung der Führung dieser Unternehmungen. Wenn ich das hier betone, tue ich nur meine Pflicht. Es ist durchaus unrichtig, daß wir den Missständen blind gegenüberstehen. Ich lade vielmehr auch das Haus ein, die Vorlagen, die ich angekündigt habe, rasch zu beraten. Ich bin überzeugt, daß durch solche Gesetze eine Besserung der Verhältnisse, wie dies auch Herr Dr. Ellenbogen selbst gemeint hat, nicht mit einem Schlag, sondern allmählich erfolgen wird. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Dr. Eisler: Hohes Haus! Wir werden uns unter gar keinen Umständen damit abfinden, daß die in der Form wohlwollende Art des Kollegen Dr. Ellenbogen den Herrn Bundesminister für Finanzen verleitet, die

Diskussion vollständig zu verziehen. Mit keinem Worte haben wir die Absicht geäußert, uns hier über die Vertrauenswürdigkeit österreichischer Unternehmungen zu unterhalten. Dazu ist hier nicht der Ort und das ist nicht unsere Aufgabe. Wir haben hier den Wunsch, über die Vertrauenswürdigkeit der österreichischen Finanzverwaltung und des Bundesministers für Finanzen in der Republik Österreich zu sprechen! (Beifall und Händeklatschen.) Wir haben gar keiner bestehenden österreichischen Unternehmung hier unser Vertrauen verweigert. Wir haben nur bedauert, daß das Finanzministerium sehr vielen österreichischen Unternehmungen Vertrauen entgegengebracht hat, die das Vertrauen nicht verdient haben und wir bringen deshalb dem Finanzministerium das größte Misstrauen entgegen und sind der Meinung, daß die derzeitige Finanzverwaltung das Recht zur Ausübung ihres Amtes verwirkt hat, weil sie eine ganze Kette der größten Finanzskandale, ohne eine Hand zu rühren, geschehen ließ. Wir haben heute gehört, daß der Herr Bundesminister für Finanzen diesen Anwürfen und Beschuldigungen gegenüber nichts anderes zu sagen weiß, als daß ihm die Kompetenz gefehlt habe oder daß wir, die Opposition, daran schuld seien, weil die Opposition übertrieben habe und daß deshalb nicht etwa alle die Leute, die sich da die Taschen gefüllt haben, sondern die Opposition durch ihre Überreibungen viel Unheil angerichtet habe.

Ehe ich mir nun erlaube, ganz kurz über die Frage der Kompetenz der Finanzverwaltung zu sprechen, möchte ich doch auf die ganz eigentümliche Art zurückkommen, mit der der Herr Vizekanzler die Beschwerden gegen die Justizverwaltung beantwortet hat. Der Herr Vizekanzler hat die Sache so dargestellt, wie wenn meine Ausführungen, namentlich jene über die eigenartige Behandlung des Falles Castiglioni, aus einer, wie er sagte, gewissen Presse stammen, welche „Justizskandal“ gesagt hat. Ich möchte dem Herrn Vizekanzler — schade, daß er nicht da ist — ganz offen gestehen, daß ich aus einer einzigen Zeitung etwas Material für meine Ausführungen geschöpft habe, und das war die „Deutschösterreichische Tageszeitung“ (Heiterkeit). Ich habe in dieser Zeitung dieselbe Charakterisierung des Verhaltens der Justizverwaltung gefunden, die ich mir hier erlaubt habe. Der Herr Vizekanzler wird sagen, diese Zeitung gebe nicht seine Auffassung wieder. Aber ich habe geglaubt, er zähle diese Zeitung wenigstens nicht zu jenen Presseerzeugnissen, über die er sich von dieser Stelle aus auszulassen pflegt. Diese Auffklärung war ich dem Herrn Vizekanzler schuldig.

Im übrigen aber hat der Herr Vizekanzler auch die Neigung, gern misszuverstehen und aus diesen Missverständnissen dann Schlussfolgerungen abzuleiten. Es hat niemand behauptet, daß etwa ein Richter oder ein Staatsanwalt dem Herrn Castiglioni und dem Herrn Neumann und dem Herrn Goldstein Mitteilung gemacht hat, daß sie in einer halben Stunde eingesperrt werden sollen. Der Herr Vizekanzler sagt uns, das bringt

der eigentümliche Geschäftsgang im Strafgerichte mit sich. Ich nehme diese Aufklärung zur Kenntnis und bin auch der Meinung, daß das Strafgericht einen eigentümlichen Geschäftsgang haben muß, wenn gerade dann, wenn Castiglioni und Goldstein eingesperrt werden sollen, dieser eigentümliche Geschäftsgang zu solchen Konsequenzen führt. (Heiterkeit.) Aber daß die Bevölkerung und sogar Leute, die, wie der Herr Vizekanzler sich ausdrückt, unser Justizversfahren kennen, das einen Justizskandal nennen, darüber wird sich der Herr Vizekanzler nicht wundern dürfen, namentlich nicht darüber, daß dies Leute finden, die unser Justizversfahren oder unsere Justizpflege kennen. Aber der Herr Vizekanzler hat auch vollständig unrecht und auch das darf nicht unwiderrprochen bleiben, daß er dem Hohen Haus einreden will — und es ist bedauerlich, daß ich dabei einige Herren, und ich möchte da besonders den Herrn Professor Dr. Angerer zu einer besseren Meinung beföhren, unter den begeisterten Empfängern dieser Botschaft bemerkte —, daß die Behandlung des Falles Castiglioni ein besonderes Ehrenblatt in der Geschichte der österreichischen Justiz und ein Beweis für ihre Unparteilichkeit ist. Der Herr Vizekanzler ist nicht verpflichtet, zu erzählen, was beiläufig die österreichische Justiz mit dem Fall Spiritus in der Zeit zwischen dem März und September gemacht hat, und wir haben heute alle gehört, daß das Strafverfahren eingestellt worden sei. (Vizekanzler Dr. Frank: Das ist ja nicht richtig!) Der Herr Vizekanzler hat gesagt, daß die vom Handelsgerichte abgetretene Anzeige (Vizekanzler Dr. Frank: Die war nicht gegen Castiglioni!) Sie war nicht direkt gegen Castiglioni. Es ist nur im Prozeß behauptet worden, daß neben anderen Leuten auch Castiglioni veruntreut und betrogen hat. Aber es spielt ja auch gar keine Rolle, hohes Haus. Ich habe aus den mir vorgelegenen Beschlüssen ja gar nicht dargestellt, daß es sich um Castiglioni persönlich gehandelt hat, aber es hat sich um den Herrn Neumann gehandelt, der zu den später Durchgegangenen gehört hat. Und es ist nicht mitgeteilt worden, was zum Beispiel gegen den jetzt steckbrieflich verfolgten Herrn die Justiz sechs Monate in derselben Angelegenheit getan hat, in der Zeit, in der dieser Herr noch nicht steckbrieflich verfolgt werden mußte.

Der Fall Castiglioni ist nicht geeignet, als eine besondere Ruhmestat der österreichischen Justiz, bisher wenigstens, in Anspruch genommen zu werden. Was die weitere Entwicklung des Falles anbelangt, so hat uns der Herr Vizekanzler gesagt, er könne nicht wissen, was daraus wird. Wir bescheiden uns damit, auch zu sagen, wir können es nicht wissen.

Der Herr Abg. Steiner hat uns wieder einmal zum Vorwurf gemacht, daß wir da verallgemeinern. Er hat offenbar diesen Vorwurf, ich muß das annehmen, aus einem Missverständnis abgeleitet. Er hat gemeint, daß es berechtigtere Beschwerden über die österreichische Justizpflege gibt, und ich gebe ihm da vollständig recht,

dass das der Fall ist. Aber ich erwähne das, weil auf einen Zwischenruf, den ich mir zu machen erlaubt habe, der Herr Abg. Streeruwitz in einer Weise geantwortet hat, die ein Nachlassen seines Gedächtnisses verrät. Ich habe mir von dieser Stelle hier im Sommer auszuführen erlaubt, dass die Handhabung der Ausgleichsordnung durch unsere Gerichte ein Skandal ist und dass sich daran eine Reihe von skandalösen Vorkommen in der Justizpflege knüpft. Der Herr Vizekanzler weiß ganz genau, dass sich ganze Körperschaften über den Skandal bei ihm beschwert haben. Ich habe damals gesagt, dass solche Skandale unsere Wirtschaft kreditunwürdig machen können und es ist ja Tatsache, dass in einer ganzen Reihe von Berichten wirtschaftlicher Auslandsfunktionäre über Österreich der Hinweis auf diese Unzukämmlichkeiten in unserer Rechtspflege enthalten ist. Der Herr Abg. Streeruwitz hat damals gesagt, es sei traurig, dass im österreichischen Parlament ein Abgeordneter auftreten und behaupten könnte

(*Streeruwitz: Unsere Gesamtwirtschaft sei kreditunwürdig. Das haben Sie gesagt und das war nicht gerechtfertigt und nicht zulässig!*) Ich bitte Herrn Abg. Streeruwitz, bevor Sie solche Behauptungen aufstellen, das stenographische Protokoll nachzulesen. Sie werden daraus entnehmen, dass Ihre Behauptung unrichtig ist, Sie werden daraus entnehmen, dass ich ganz dasselbe gesagt habe, was ich heute sage und was ich mit besonderem Nachdruck nochmals sage: die Ausgleichsordnung in ihrer heutigen Form ist eines der Mittel, mit denen diejenigen, die für sie verantwortlich sind, diesen Bankskandalen und ähnlichen Skandalen direkt die Mauer machen. Denn es ist ein grober Unfug, dass auch dann, wenn ein solcher Skandal offenkundig wird, nichts anderes geschieht, als dass der Schwindel eines Ausgleichsverfahrens eingeleitet wird, das ja sicher eine ganz andere Bedeutung haben sollte. Im Gegenteil, ich kann die Beschwerde, die da der Herr Abg. Reiner gegen unsere Justizpflege vorgebracht hat, noch sehr nachdrücklich durch den Hinweis auf den skandalösen Zustand unseres ganzen Vollstreckungsverfahrens ergänzen, das ja auch nur eine Einrichtung zum Schutz von zahlungswilligen Leuten geworden ist, die anderen das Geld aus der Tasche nehmen und Zeit gewinnen wollen, um damit rechtzeitig abzufahren.

Es ist sicher, dass ich mir die Ausführungen des Herrn Abg. Reiner vollständig zu eigen mache, wenn sie etwa den Sinn haben sollen, dass an dem Unfug der Herr Finanzminister nicht allein schuld ist, sondern das Justizressort auch einen Teil der Schuld trägt. (*Heiterkeit.*) Das unterschreibe ich und ich bin sehr dankbar, wenn ich an Dinge erinnert werde, die ein solches Verhältnis nachzuweisen geeignet sind. Aber das soll uns von der Hauptfache nicht ablenken, von dem Versuche des Herrn Bundesfinanzministers, sich für die Erörterung und Behandlung von Dingen inkompetent zu erklären, die unser ganzes Kreditwesen in solcher Weise berühren. Ich weiß mich zu erinnern, dass zur

Zeit, wo diese Wirtschaft noch in ihrer Sünder Maienblüte stand, der Herr Finanzminister gar nicht so inkompetent war und dass er sogar ein Verdienst für sich in Anspruch genommen hat an den herrlichen Errungenschaften, die wir damals den Banken verdanken mussten. Das war eben die Zeit, wo man noch dem Ausland mitteilen konnte, dass der vier-, fünf- und dreißigfache Kurs dieser Schwindelpapiere ein Beweis für das Gelingen des Sanierungsverfes ist. Damals war man noch sehr kompetent. (*Finanzminister Dr. Kienböck: Das habe ich nie gesagt!*) Aber es handelt sich da um etwas ganz anderes. Vor allem muss man ganz nachdrücklich — und man kann das nicht oft genug tun — der Auffassung entgegentreten, als wenn die Staatskommisäre in Aktiengesellschaften wirklich diese lächerliche Einrichtung wären, zu der sie der Herr Finanzminister Kienböck immer wieder macht. Es ist doch nicht wahr, dass man in die Aktiengesellschaften angezogene Puppen schickt, sondern — ich kenne einige dieser Herren — das sind doch Herren, die eine Sprache haben, die Ohren haben, die einen Mund haben, die angeblich sogar einen Kopf haben. (*Heiterkeit.*) Wozu kommen dort lebendige Menschen hinein, die den Titel „Staatskommisäre“ führen? In welcher gesetzlichen Bestimmung steht denn, dass sie sich um gar nichts zu kümmern haben? Aber wir haben gehört, dass es einzelne unter den Herrn gibt, die sich um ihre persönlichen Vorteile zu kümmern verstehen. Dazu sind sie sicher — darüber bin ich mit dem Herrn Finanzminister sicher einer Meinung — nicht in die Aktiengesellschaft geschickt worden, aber sie sind sicher dort, um erstens die Auffichtsbehörde — und wir haben eine Auffichtsbehörde über die Gebarung von Aktiengesellschaften, das ist die Finanzbehörde — über das, was Bemerkenswertes vor kommt, zu informieren, und es ist nicht wahr, dass Informationen solcher Art, die die Finanzverwaltung bekommt, dazu bestimmt sind, in den Papierkorb zu wandern, und zweitens sind sie sicher dazu da, um dann, wenn sie eine statutenwidrige Gebarung wahrnehmen, diese festzustellen. (*Finanzminister Dr. Kienböck: Natürlich!*) Ich habe selbst nach der sonderbaren Belehrung, die uns der Herr Finanzminister wiederholt gegeben hat, mir die Mühe genommen, lebendige Staatskommisäre zu fragen, wozu sie eigentlich da sind und diese haben selbst eine ganz andere Auffassung von ihrer Aufgabe, als der Herr Finanzminister. Sie sind, wenn man sie fragt, wirklich der Meinung, sie sind zu etwas da, und zwar dazu, die Beobachtung der Statuten wahrzunehmen. (*Finanzminister Dr. Kienböck: So ist es! Gewiss!*) Und nun frage ich den Herrn Finanzminister, ob die Staatskommisäre alle diese Unterlassungen, von denen wir hier gesprochen haben, wirklich überwacht haben (*Finanzminister Dr. Kienböck: Sofern sie das erfahren! Aus den Verwaltungsratssitzungen erfährt man es meistens nicht!*) Ich habe eine allerdings nicht sehr große, aber doch ausreichende Kenntnis der Vorgänge bei Aktiengesell-

schäften, um zu wissen, daß dem Staatskommisär, wenn er etwas erfahren will, die Auskunft gar nicht verweigert werden kann; ebenso kann jeder Verwaltungsrat etwas erfahren, wenn er es will, die meisten wollen aber nichts erfahren, weil wir gesehen haben, es ist besser, wenn man nichts erfährt und von den Vorteilen dieses Nichtserfahrens wissen die meisten Verwaltungsräte unserer Zeit. Aber die Herren Staatskommisäre können erfahren, was sie wollen, und man wird mir doch nicht ernstlich einreden wollen, daß zum Beispiel ein Staatskommisär bei der Nordisch-Österreichischen Bank es nicht versteht, wenn er es verstehen will, was es bedeutet, wenn man Hotung-Aktien um 800 Millionen aufwertet oder die Salzburger Kunstmilm A. G. um 1600 Millionen. Daß ein solcher Staatskommisär das nicht begreift, ist nicht richtig und ich halte es für eine viel größere Gefahr für unsere Kreditorganisationen und unsere ganze in Aktiengesellschaften organisierten Produktionsunternehmungen, wenn hier autoritär den Staatskommisären über ihre Funktionen solche Weisungen gegeben werden, wie sie immer wieder der Herr Finanzminister gibt, als wenn wir uns darum bemühen, die Staatskommisäre an die Erfüllung ihrer Pflichten, die sie zu erfüllen haben, auch gegen den Wunsch den Finanzministers zu erinnern. Aber das Finanzministerium hat die Kompetenz zur Überwachung und Beanstandung derartiger Vorgänge auch aus anderen Gründen. Heute stellt sich der Herr Finanzminister uns als ein Funktionär vor, der nichts machen kann und fragt, wie er das eigentlich machen soll. Ja das Finanzministerium hat doch, wenn es will, alle diese Unternehmungen in der Hand, es kann sich doch jede Form der Einflussnahme gestatten. Wir wissen doch, daß alle diese Unternehmungen wiederholt vom Finanzministerium beanstandet wurden, daß Unterhandlungen mit ihren Verwaltungsräten stattgefunden haben, wir wissen, daß in einer Reihe von Instituten sogar die Auswahl der Person der Verwaltungsräte nach den Wünschen des Finanzministeriums erfolgt, es ist also gar nicht wahr, daß das Finanzministerium sich um die Dinge nicht kümmern kann, und vor allem darauf hat der Herr Finanzminister keine Antwort gegeben. Der Weg aller dieser Schwindelunternehmungen ist mit Kapitalerhöhungen und Aufwertungen gepflastert, also mit Maßnahmen, die direkt mit Bewilligung des Finanzministeriums vorgenommen werden. (Finanzminister Dr. Kienböck: Was meinen Sie für Aufwertungen?) Ja bitte, die Kunstmilm (Finanzminister Dr. Kienböck: Ich weiß nicht, was das heißen soll!) Der Herr Finanzminister weiß nicht, was das heißen soll. Ich möchte nur zur Auflklärung mitteilen, daß das nichts anderes heißt, als daß der Nominalwert der Hotung-Aktien ... (Finanzminister Dr. Kienböck: Da sind Sie im Irrtum! Der Herr Abg. Dr. Ellenbogen hat auch nur gemeint, daß die Bank den Wert höher in ihre Bücher eingesetzt hat!) Nein, nein, sondern das waren ganz technische Auf-

wertungen. Sehen Sie sich doch den Bericht an, sehen Sie sich die Kapitalerhöhungen an, die vorgekommen sind und Sie werden aus diesen Kapitalerhöhungen, die doch vom Finanzministerium bewilligt wurden, allein ersehen, daß jede dieser Kapitalerhöhungen ein Fischzug oder zumindest der Versuch eines Fischzuges gewesen ist. Wenn nicht jeder gelungen ist, so ist sicherlich nicht das Finanzministerium schuld daran, sondern der Umstand, daß eben die letzten Kapitalerhöhungen schon in die abklängende Saison gefallen sind. Der Herr Finanzminister tut unrecht daran, wenn er die Feststellungen, die hier gemacht werden mußten, mit seiner Inkompotenz erledigen will, nein, sondern sein Verhalten gibt uns recht: Eine Finanzverwaltung, die zugestehen muß, daß sie derartigen Dingen gegenüber ohnmächtig ist, daß sie nicht weiß, wie man ihnen begegnet, eine Finanzverwaltung, die zugeben muß, daß sie alles das geschehen ließ, daß sie gegen Verbrecher, die schwerer strafbarer Handlungen beschuldigt wurden, nichts unternimmt, weil das angeblich nicht in ihre Kompetenz fällt, einer solchen Finanzverwaltung kann man nicht vertrauen und unsere Auflforderung an den Herrn Bundesminister für Finanzen und an die Regierung, aus diesem Zugeständnis der Ohnmacht die einzige mögliche Konsequenz zu ziehen, ist durch die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen nur noch gerechtfertigt worden. Aber mit allem Nachdruck müssen wir uns dagegen wehren, weil es nicht nur ein untaugliches, sondern ein unwürdiges Mittel der Replik wäre, der Opposition vorzuwerfen, sie habe so viel angerichtet. Wenn uns ein Vorwurf treffen kann, so ist es der, daß wir in diesen Dingen zu lange schweigen. Wir haben vielleicht ein kleines Stückchen Mitschuld dadurch auf uns geladen, daß wir diesem ewigen Gejammer über die bösen Folgen, die die Aufröhrung solcher Dinge herbeiführen kann, geglaubt und gezwiegen haben. Wir sprechen auch heute nur über Fälle, die bereits zu Grabe getragen wurden, über Fälle, an denen sich nicht mehr viel verderben läßt. Aber die Erfahrung der letzten Zeit hat uns bewiesen, daß ein Teil des angerichteten Schadens auch durch das lange Schweigen herbeigeführt wurde, daß es bei solchen Vorkommnissen nicht gilt, zu verhüllen, sondern rechtzeitig einzutreten. Der Bundesminister für Finanzen hat uns da einen sehr ungerechten Vorwurf gemacht. Und wenn er in einem anderen Zusammenhang in den Ausführungen über die Schuld, die er als Hausherr der Nordisch-Österreichischen Bank daran trägt, daß sie seitenslange Schwindelerivate veröffentlichten konnte, während er die Wahrheit über sie in der Tache hatte, wenn er uns sagt, Zeitungen, die uns nahestehen, hätten solche Inserrate gebracht, dann fordere ich ihn auf — und er darf einer solchen Auflforderung nicht ausweichen — hier zu sagen, welche Zeitungen es waren, die uns nahestehen (lebhafter Beifall) und die Inserrate für eine monarchistische Schwindelbank gebracht haben. (Finanzminister Dr. Kienböck: „Die Neue Wirtschaft“, wenn Sie

es wissen wollen! — *Schneidmadl*: Das ist eine freche Lüge der *Richpost*, die Sie hier wiederholen, Herr Minister! — *Finanzminister Dr. Kienböck*: Ich habe nur gesagt: Die Ihnen näherstehen als uns und das gilt von der „Neuen Wirtschaft“! — (Zwischenrufe.) Ich stelle fest, daß der Herr Bundesminister für Finanzen für diesen Anwurf keinen Beweis vorbringen kann, sondern daß er ein Blatt genannt hat, mit dem meine Partei und mit dem kein einziges Mitglied meiner Partei auch nur das Geringste zu tun hat. (Zustimmung.)

— *Finanzminister Dr. Kienböck*: Na!) Wenn der Bundesminister für Finanzen es hier in öffentlicher Sitzung bezweifelt, dann möge er doch sagen, was ihn berechtigt zu behaupten, daß die „Neue Wirtschaft“ uns nahesteh oder irgendeinen Zusammenhang mit uns habe. (*Finanzminister Dr. Kienböck*: Näher als uns!) Ich werde mich auf die rabulistische Auslegung der Frage, wem sie nähersteht, nicht einlassen und stelle nur fest, daß jeder Zuhörer den Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen glauben müßte, daß sozialdemokratische Zeitungen *Schwindelinserate* einer monarchistischen Bank veröffentlicht haben, und dieser Vorwurf ist ohne jeden Grund hier erhoben worden. Er gehört in dasselbe Kapitel wie die Bezeichnung der Opposition, ihr Verhalten schädige irgend eine österreichische Unternehmung. Wir wünschen, daß den österreichischen Unternehmungen kein schlimmerer Schade zugefügt wird, als der, der ihnen aus der Aufdeckung der Wahrheit erwächst. Wenn die Fürsorge des Finanzministeriums in Zukunft wirklich österreichischen Unternehmungen gewidmet sein wird, und nicht etwa der „Vita-Film A. G.“ und der „Salzburger Kunstmärt A. G.“ und dem „Orion“ und „Ariko“ und wie alle diese schönen Unternehmungen heißen, die das Finanzministerium unter seiner Protektion hatte, wenn die wirklichen österreichischen Unternehmungen geschützt werden, dann wird ein solcher Vorwurf nicht mehr erhoben werden.

Schließlich hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen sehr energisch dagegen verwahrt, daß Interventionen und Protektionen irgendeine Wirkung haben oder vorgekommen sind. Ich habe ihm, bevor er das gesagt hat, erklärt, daß ich diese Behauptung aufrecht erhalte, auch wenn sie hundertmal bestritten wird. Ich möchte nur hinzufügen, daß es sogar Beamte gibt, die, wenn man ihnen gewisse Amtshandlungen, die mit diesen Dingen im Zusammenhang stehen, zum Vorwurf macht, die Achseln zucken und erklären: Ja, das kommt immer von oben. (*Streueruwitz*: Das ist kein Beweis!) Das ist allerdings kein technisch vollkommener Beweis, aber Sie werden vielleicht mehr Beweise in diesem Augenblick von mir gar nicht fordern. Wenn Sie sie durchaus haben wollen, ich werde vielleicht bereit sein, Ihnen von hier aus konkrete Beweise dafür zu erbringen. Aber die Behauptung, daß gar keine Einflussnahme auf die Dinge erfolgte, ist sicher in dieser allgemeinen Form nicht zutreffend. Wäre sie wahr, dann

wäre das meiste von dem, was sich auf diesem Gebiete der Skandale ereignet hat, gar nicht eingetreten.

Ich kann daher, wenn ich das Ergebnis dieser Auseinandersetzung zusammenfasse, nur sagen: Wir sind gerne bereit, die einzige wirkliche Entschuldigung, die der Herr Bundesminister für Finanzen vorgebracht hat, zur Kenntnis zu nehmen; seine Ohnmacht diesen Dingen gegenüber, und wir fordern ihn nochmals auf, aus dieser seiner eigenen Erkenntnis die einzige Konsequenz zu ziehen, die man daraus ziehen kann. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*.)

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1925 (B. 203) wird dem Finanz- und Budgetausschüsse zugewiesen.

Es gelangt die zu Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage zur Verhandlung.

Smitka: Hohes Haus! Wir haben an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung eine Anfrage gestellt, die ihn veranlassen soll, endlich einmal einen Weg zu beschreiten, der zu einer raschen und sachgemäßen Erledigung der Frage der Alters- und Invaliditätsunterstützung und der Witwen- und Waisenversorgung der Arbeiterschaft führt. Wir wollen das Spiel, das mit dieser für die Arbeiterschaft so wichtigen und einschneidenden Sache getrieben wird, nicht länger mitmachen. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner programmatischen Erklärung zu Beginn dieser Legislaturperiode mitgeteilt, daß die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiterschaft einen der Programmfpunkte dieser Regierung bilde. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt, daß auch er der Durchführung einer geeigneten Alters- und Invaliditätsunterstützung der Arbeiterschaft sein Augenmerk zuwende und die bezüglichen Vorlagen dem Hause unterbreiten werde.

Diesen Erklärungen gegenüber stehen die Tatsachen, die wir in den letzten Jahren erlebt haben. Jeder Initiativantrag, den wir in dieser Sache einbrachten, ja jede Vorlage, die bisher von der Regierung eingebracht wurde, wurde in einer Weise behandelt, die geeignet ist, die Alters- und Invaliditätsversicherung zu verhindern und unmöglich zu machen. Dieses Doppel-Spiel wird sich die Arbeiterschaft nicht mehr gefallen lassen. Ich erkläre hier mit allem Nachdruck, daß wir alles daran setzen werden, daß die Alters- und Invaliditätsversicherung endlich auch in unserem Lande durchgeführt werde.

Das Doppel-Spiel der Regierung wird das hohe Haus am besten erkennen, wenn ich den bisherigen Gang unseres Kampfes für die Versicherung kurz schildere. Im August 1920 wurde von unserem unvergeßlichen Parteigenossen Hanusch ein ausgearbeiteter Antrag über die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung zur öffentlichen Diskussion gestellt. In den Debatten, die über diesen Antrag im hohen Hause stattgefunden haben, wurde dem Kollegen Hanusch von der christlichsozialen Partei der Vorwurf gemacht,

dass er nicht schon als Staatssekretär die Alters- und Invaliditätsversicherung durchgeführt habe. Es wird dabei übersehen, dass er bei seiner vielseitigen Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung schon damals einen wichtigen und für den späteren Aufbau der Sozialversicherung bedeutungsvollen Schritt dadurch getan hat, dass er die Grundlage für den Aufbau der Alters- und Invaliditätsversicherung, die Vereinheitlichung der Krankenkassen als der Träger dieser zukünftigen Versicherung, nach langen Verhandlungen mit den Interessenten in eine bestimmte Form gebracht hat, wodurch die Krankenkassen tatsächlich erst geeignet wurden, die Träger dieser großen Versicherung zu werden.

Der Entwurf des Kollegen Hanusch ist nun, nachdem die Koalition in die Brüche gegangen war, eben nur ein Antrag zur öffentlichen Debatte geblieben. Wir haben dann den Antrag im Hause selbst eingebracht. Dieser Antrag Hanusch, der sich ja auf die Ergebnisse der jahrzehntelangen früheren Beratungen stützt, der das Produkt eingehender Beratungen über jede einzelne Bestimmung ist, der das Produkt einer eingehenden Berechnung der Kosten dieser Reform ist, der auf einer eingehenden Erwägung aller organisatorischen Voraussetzungen beruht, kurz, der alle Erfahrungen der Jahrzehnte in sich schließt und der in seinem Aufbau einfach, leicht und ohne große Kosten durchführbar war, wurde von uns in der Meinung eingebracht, das Resultat dieser jahrzehntelangen Beratungen im früheren Abgeordnetenhaus sei nun doch geeignet, einen Weg zu weisen, wie man auch bei uns in Deutschösterreich eine Alters- und Invaliditätsversicherung einführen könnte, ohne dass die Verwaltungskosten und die toten Lasten, wie der Herr Minister in einem seiner Elaborate gesagt hat, allzu groß werden. Der Antrag wurde dem Ausschuss für soziale Verwaltung zugewiesen und der Abg. Resch zum Referenten bestimmt. Der Abg. Resch hat das Referat im Laufe dieses ganzen Jahres nicht erstattet. Im Dezember 1921 wurde vor der Regierung ein Entwurf über die Alters- und Invaliditätsversicherung eingebracht, der sich in seinen wesentlichen Bestimmungen mit einigen Verbesserungen mit dem Antrag Hanusch deckt, und auch dieser Regierungsentwurf wurde dem Ausschuss für soziale Verwaltung zugewiesen. Bemerkenswert für das Doppelspiel, das hier getrieben wurde, ist auch der folgende Umstand: Der christlichsoziale Abg. Resch begrüßte die im Dezember des Jahres 1921 eingebrachte Vorlage der Regierung über die Alters- und Invaliditätsversicherung in der „Reichspost“ vom 1. Jänner 1922 als Neujahrsgruß mit folgenden Worten (*Test*): „Eine gute Botschaft ist die Kunde, dass nach langem fruchtblosen Harren die Alters- und Invaliditätsversicherung dem Abschluss nahegebracht erscheint.“ Er zitiert in diesem Aufsatz einen französischen Volkswirtschaftler, der über die Bedeutung der Sozialversicherung folgendes sagt: „Das Geld, das in Deutschland für die Durchführung

der Versicherungsgesetze ausgegeben wird, erscheint in tausend Gestalten wieder. Es wird zum Familien Glück, zur Gesundheit und Menschenwürde und schafft ein starkes, lebenskräftiges Geschlecht.“ So der christlichsoziale Resch in der Öffentlichkeit. Sowohl die Anträge, die damals von uns gestellt wurden, als auch die Vorlage der Bundesregierung werden nun dem Ausschuss für soziale Verwaltung zugewiesen, der Ausschuss bestellt denselben Abg. Resch zum Referenten, und der Abg. Resch weigert sich nun, das Referat über diese Sache im Ausschuss zu erstatten. Er weigert sich, das Lebensglück, die Menschenwürde und das Familien Glück, das er so schön in der Zeitung geschildert hat, zu verwirklichen, er lässt den Antrag liegen, und nach unserer wiederholten Urgenz erklärt er, er habe von seiner Partei nicht die Berechtigung zum Referat, und Hanusch musste damals erklären, dass er leider keine Möglichkeit habe, den Referenten zu veranlassen, den Bericht zu erstatten.

So bleibt die Sache wieder liegen. Am 13. Juli 1923 hat der Nationalrat beschlossen, dem Ausschuss für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über die Vorlage der Bundesregierung, betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung eine Frist bis 15. September 1923 zu setzen. Der Nationalrat, also auch die bürgerlichen Parteien, haben das beschlossen. Der Ausschuss für soziale Verwaltung tritt am 23. August zusammen, und die ganze arbeitende Bevölkerung ist der Hoffnung, dass nun endlich ernstlich an die Beratung der Alters- und Invaliditätsversicherung geschritten und dieses große Werk der Verwirklichung zugeführt werde. Der Ausschuss hält am 23. August die erste Sitzung. In dieser Sitzung ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung nicht erschienen, und der Herr Referent Resch erklärte in dieser Sitzung, dass dieser Entwurf der Regierung veraltet sei und dass sich die Notwendigkeit der Umarbeitung dieses Entwurfes ergeben habe. In der zweiten Sitzung, am 13. September, also zwei Tage vor der Frist, die der Nationalrat dem Ausschuss gestellt hat, erscheint der Herr Bundesminister in der Sitzung und erklärt dort, die geänderten Verhältnisse erlauben es nicht, diesen Entwurf der christlichsozialen Regierung in Verhandlung zu ziehen, sondern es müsste dieser Entwurf umgearbeitet werden. Unser Einspruch, dass ja der Entwurf das Resultat jahrzehntelanger Beratungen, das Ergebnis jahrzehntelanger Prüfungen und Forschungen sei, wird mit dem Hinweis darauf, dass sich die Verhältnisse geändert hätten, abgetan und der Ausschuss nimmt eine Resolution an, die dahin lautet: Der Bundesminister wird aufgefordert, schleinig eine Vorlage über die Alters- und Invaliditätsversicherung dem Hause vorzulegen. Wie das „schleinig“ zu verstehen ist, haben wir aus dem weiteren Verlauf der Dinge gesehen.

Wir haben nun in der jetzigen Sitzungsperiode des hohen Hauses, nachdem alle unsere Bemühungen, den Entwurf durchzubringen, an dem Widerstand der

Regierungsparteien gescheitert waren, einen eigenen Entwurf ausgearbeitet, der sich in seinem Inhalt sowohl auf die Regierungsvorlage als auch auf den Antrag Hanusch stützt, der wiederum alle jene Erfahrungen und Berechnungen enthält, die für die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung mit möglichst geringen Kosten geeignet sind. Wir haben diesen Antrag am 20. August dieses Jahres hier eingebracht. Der Antrag wurde dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen; durch den Beschluß der Mehrheitsparteien wird er dem Unterausschuß, der die Pensionsversicherung zu beraten hat, zugewiesen, weil man wußte, daß auch die Pensionsversicherung undurchführbar ist. Damit war unser Antrag, betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung, wiederum erledigt.

Am 25. Februar hat der Herr Minister in einer Be- sprechung mit den Abgeordneten verschiedener Parteien seine Grundsätze über die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung entwickelt. Er hat erklärt, daß die Einführung in Etappen erfolgen müsse. Die erste Etappe sei die Vereinheitlichung der Krankenversicherung durch ein Gesetz, das die Krankenkassen zu geeigneten Trägern der künftigen Versicherung macht. Die zweite Etappe besteht in der Reorganisation sämtlicher Versicherungszweige, die dritte Etappe in der Einführung der Versicherung der Selbstständigen und in weiterer Linie auch für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Wir sind damals von dem Herrn Minister mit der Überzeugung weggegangen, daß es nun doch ernst mit diesen Dingen wird. Wir glaubten, wir werden eine Vorlage bekommen, die vielleicht nicht unserer Auffassung entspricht, die aber doch zeigt, daß sich das Ministerium Schmitz mit Ernst und Sachkenntnis mit dieser Frage beschäftigt und eine Vorlage bringen wird, die als Grundlage für den weiteren Aufbau der Alters- und Invaliditätsversicherung dienen kann. Aber ich muß schon sagen, daß das, was der Herr Minister fünf Monate später, nicht hier im Hause, sondern wiederum den beteiligten Faktoren, als Entwurf für die Vereinheitlichung der Krankenversicherung vorgelegt hat, geradezu eine Spottgeburt ist. In diesem Entwurf wird vor allem anderen der nach langen Verhandlungen mit allen Faktoren durchgesprochene Gedanke der vier Krankenkassenkategorien fallen gelassen. Die allgemeine Krankenkassenkategorie sollte die Arbeiterschaft als Gesamtheit umfassen, so daß sich die Mitgliedschaft der zukünftigen Alters- und Invaliditätsversicherung mit der Mitgliedschaft zur Krankenkasse deckt; die zweite Kategorie, die Angestelltenkasse, bei der auch die Kassenangehörigen mit den Angehörigen der Pensionsversicherungsanstalten identisch sind; die dritte Kategorie bilden die Krankenkassen der Eisenbahner; auch hier die gleichen Personen wie bei der Alters- und Invaliditätsversicherung; und die vierte Kategorie, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die damals noch keiner Krankenversicherung teilhaftig waren und deren Einführung in die Arbeiterversicherung für einen späteren

Zeitpunkt gedacht war. An Stelle dieser vier Kassenkategorien bringt nun der Herr Minister einen Entwurf mit sechs Kassenkategorien nur für die Arbeiter, und zwar außer den Angestelltenkassen und den Krankenkassen für den Verkehr. Es soll wieder die alte Geschichte mit den Betriebskassen und den Bruderläden durchgeführt werden, und was das Schönste an der ganzen Sache ist, es sollen die Genossenschaftskassen ausgebaut werden und nach dem Wortlaute des Gesetzes die Möglichkeit haben, sich über das ganze Land zu erstrecken. Ich habe bis heute nicht begriffen, aus welchen Motiven heraus der Herr Minister diese Dinge machen will. Stellen Sie sich doch das Ganze praktisch vor! Das Problem, die Alters- und Invaliditätsversicherung auf die großen Krankenkassen aufzubauen, die Krankenkassen als die Träger dieser Versicherung zu nehmen, ist in den Großstädten leicht zu lösen, weil dort die Arbeiterschaft, die Versicherten, in großen Massen beisammen sind. Dieses Problem ist aber in den kleinen Orten auf dem Lande draußen schwierig zu lösen, und das Verzeichnis der Gebietskrankenkassen, die der Herr Minister hier angeführt hat, zeigt schon, wie schwierig dieses Problem auf dem Lande zu lösen ist, und zwar schwierig deshalb, weil es dort nur wenig versicherungspflichtige Mitglieder gibt. Man mag über die Einheitskasse denken, wie man will, eines ist sicher, wenn wir eine Alters- und Invaliditätsversicherung haben wollen und die Krankenkassen Träger dieser Versicherung sein sollen, dann können nur solche Krankenkassen dies durchführen, die einen entsprechenden administrativen Verwaltungsapparat eingerichtet haben, die eine bestimmte größere Anzahl von Mitgliedern haben, wodurch sie in der Lage sind, einen Apparat einzurichten, der auch die Agenden dieser Alters- und Invaliditätsversicherung, und was noch daran hängt, erledigen kann. Wenn Sie sich nun diesen Grundgedanken zur Durchführung der Alters- und Invaliditätsversicherung vor Augen halten, so ersehen Sie aus der Vorlage des Herrn Bundesministers, daß in einem kleinen Ort auf dem Lande draußen theoretisch die Möglichkeit ist, daß 16 oder 20 Krankenkassen für die in diesem Orte beschäftigten Personen kompetent sind; denn der Schuhmachergehilfe gehört zum Beispiel der Krankenkasse der Schuhmachergenossenschaft in Linz an, wenn es sich um Oberösterreich handelt, der Kleidermacher- oder Tischlergehilfe wieder einer anderen Krankenkasse, der landwirtschaftliche Arbeiter der Landwirtschaftskrankenkasse und der industrielle Arbeiter in der Fabrik wieder der Gebietskrankenkasse. Sie können sich also bei einem solchen Durcheinander schon vorstellen, wie schwer auch eine Krankenversicherung möglich ist, wenn die Krankenkasse nur 3000 Mitglieder zählt und die Mitglieder auf alle Orte des Bundesgebietes verteilt sind. Das wäre also unmöglich, und das war die Vorlage des Herrn Bundesministers zur Vereinheitlichung der Krankenversicherung, das ist die Vorlage des Herrn Ministers, um die Grundlage

für die Durchführung der Alters- und Invaliditätsversicherung zu schaffen.

Ich will erwähnen, daß in der Vorlage auch ein anderes Kurosum enthalten ist, das schon darin liegt, daß in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen ist, die in ganz Österreich eigentlich nur für einen einzigen Unternehmer Geltung haben soll. Die Betriebsfrankenfasse wird nämlich nur dort gestattet, wo mindestens 1200 Mitglieder sind. Jeder Mensch weiß, daß die Betriebsfrankenfasse eine Form ist, die bei der Arbeiterschaft am meisten verhaftet und verpönt ist. Wenn ein Unternehmer 5000 Leute beschäftigt, die auf verschiedene Orte verteilt sind, wird in jedem einzelnen Ort eine Betriebskasse errichtet, wenn auch nur zehn Mitglieder in diesem Orte von dem Unternehmer beschäftigt sind. Es käme dabei wieder eine Zersplitterung heraus, die vollständig im Widerspruch zu dieser Vorlage steht, so daß man wohl sagen muß, man muß an dem Ernst des Herrn Ministers, die Alters- und Invaliditätsversicherung tatsächlich durchzuführen, zweifeln. Wir wissen wirklich nicht, welche Einflüsse hier vorhanden sind, daß solche Dinge vorgelegt werden wie das Konzentrationsgesetz, das de facto nicht eine Konzentration, sondern eine starke Dezentralisation der ganzen Krankenversicherung bedeutet. (Steinegger: In Deutschland kommen 40.000 auf eine Kasse, bei uns nur 6000!) Genossenschaftskassen können für ein Bundesland errichtet werden, wenn sie 3000 Mitglieder haben, und in diese 3000 sind auch die Lehrlinge eingerechnet. (Steinegger: Das ändert nichts am Durchschnitt!) Aber, Herr Kollege, Sie haben diese Dir ge wahrscheinlich nicht so verfolgt, sonst müßten Sie sehen, wie es hier in der Wirklichkeit ist.

Hohes Haus! Wir mußten uns fragen, wie sind solche Dinge möglich, welche Berater üben da ihren Einfluß aus, daß so etwas zustande kommt. Wir mußten uns aber auch sagen, der Herr Minister unterbreitet den Entwurf, sobald er fertig ist, einem Kollegium der daran beteiligten Personen, die dann ihr Gutachten abgeben, dann kommt er ins Haus, hier wird wieder die Angelegenheit im Ausschuß lange beraten. Wenn wir diesen Weg bei dieser verhältnismäßig einfachen Frage der Konzentration der Versicherungsträger beschreiten, wenn hier schon sothe Schwierigkeiten auftauchen, wie wird es erst werden, wenn es zu den Grundfragen, der Versicherungsleistung, der Organisation der Versicherung und all diesen Dingen kommen wird. So haben wir die Überzeugung gewonnen, daß wir auf diesem Wege zu einer Versicherung nicht kommen, sondern daß, wenn die Alters- und Invaliditätsversicherung zustande kommen soll, wohl ein Weg gewählt werden muß, wo im vorhinein über das Wie der Durchführung eine Beratung sowohl der Sachverständigen als auch derjenigen, für welche die Versicherung geschaffen werden soll, stattfindet. Denn ich glaube, über eines muß sich der Herr Minister doch klar sein, daß die Alters- und Invaliditätsversicherung nicht

allein eine Angelegenheit der christlichsozialen Partei ist, daß sie nicht allein eine Angelegenheit des Herrn Bundesministers ist. Die Art und Weise, wie die Alters- und Invaliditätsversicherung in diesem Staate durchgeführt wird, ist eine Angelegenheit der gesamten Arbeiterschaft in diesem Lande (*lebhafter Beifall*), und die Arbeiterschaft wird es sich nicht bieten lassen, daß die Durchführung in einer Weise erfolgt, die gegen ihr Interesse, gegen ihren Willen und gegen ihr Verlangen ist. Wir wollen nun endlich, daß diese Frage nicht mehr so wie bisher behandelt wird, daß man bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit seine Verbeugung vor der Sache macht, in Wirklichkeit aber dahin arbeitet, sie immer wieder zu verschleppen und auf die lange Bank zu schieben.

Vielleicht wird vom Herrn Minister oder von Seiten der bürgerlichen Parteien eingewendet werden, daß die Alters- und Invaliditätsversicherung eine Belastung für den Staat bedeute, daß sie die Produktionskosten belaste und ihre Durchführung bei den derzeitigen Verhältnissen aus diesem Grunde unmöglich erscheine. Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß wir ja nicht die ersten sind, die diese Dinge durchführen. In allen unseren Konkurrenzstaaten ist die Alters- und Invaliditätsversicherung in dieser oder jener Form, in einzelnen Staaten nur die Altersversicherung, in anderen nur die Invalidenversicherung, in anderen wieder die ganze Versicherung durchgeführt. Wir haben die Alters- und Invalidenversicherung bereits in Deutschland, Frankreich, England, Luxemburg, Rumänien, Schweden, Holland, in Italien, in Spanien, in Portugal, in Dänemark, in Jugoslawien, in der russischen Föderativrepublik und in der letzten Zeit auch in der Tschechoslowakei. Unsere Industrie kann sich also nicht darauf berufen, daß durch die Belastung der Produktion durch diese Versicherung ihre Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt würde.

Es wird, hohes Haus, bei dieser Frage sehr viel über die Belastung der Produktion gesprochen. Ich möchte hierüber den Motivenbericht der tschechoslowakischen Republik zitieren. In der Tschechoslowakei sind umfangreiche Berechnungen darüber angestellt worden, wie stark die Belastung der Produktion ist, wenn die Alters- und Invaliditätsversicherung, so wie sie in der tschechoslowakischen Vorlage enthalten ist, eingeführt wird. Die Alters- und Invaliditätsversicherung in der Tschechoslowakei unterscheidet sich in ihren Beiträgen nicht wesentlich von dem, was bei uns als Beitrag in Aussicht genommen ist. Die Berechnungen dieser Sachverständigen Leute haben ergeben, daß die Belastung der Produktion durch die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung 0,45 Prozent, also nicht einmal ein halbes Prozent, betragen wird. So wie dieser Motivenbericht für die Tschechoslowakei möchte ich auch hier für Österreich sagen, daß man nicht behaupten kann, daß unsere Industrie durch eine Erhöhung der Produktionskosten um ein halbes Prozent

konkurrenzunfähig wird oder daß die Lasten, die aus der Alters- und Invaliditätsversicherung erwachsen, nicht zu tragen wären.

Wir haben noch eine Frage, die hier mitspielt, die Versicherung der Selbständigen. In allen Vorlagen der Regierung und auch in der Tschechoslowakei ist ein Junktum mit der Versicherung der Selbständigen hergestellt. Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich erklären, daß wir für die Versicherung der Selbständigen sind. Aber, hohes Haus, die Versicherung der Selbständigen darf nicht zu einem Mittel missbraucht werden, um die Versicherung der Arbeiter aufzuhalten oder unmöglich zu machen. Auch in der Tschechoslowakei (v. r.) in dem Gesetzentwurf ein Junktum hergestellt, wonach die Arbeiterversicherung erst mit der Selbständigenversicherung in Kraft tritt. Aber ich konnte aus den Besprechungen, die ich mit den Herren der tschechoslowakischen Regierung hatte, ersehen, daß man dort ernstlich daran ist, die ganze Frage zu lösen und damit zu verwirklichen wovon Herr Abg. Resch in seinem Neujahrsartikel vom Jahre 1921 spricht.

Wir erwarten von dem Herrn Minister für soziale Verwaltung, daß er nun dieser Aufgabe seine volle Aufmerksamkeit schenke, und stellen an ihn die Anfrage:

„Sind Sie bereit, die Ausarbeitung des Entwurfs über die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter einer legislativen Kommission, bestehend gleichermassen aus Vertretern der Regierung und der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeiterschaft, zu übertragen, die unter Verwendung der im Parlament und im Ministerium geleisteten Vorarbeiten ihre Aufgabe spätestens bis Ende dieses Jahres zu erfüllen hat?“

Hohes Haus! Wir stellen heute diese Anfrage als einen letzten Versuch, die Frage auf dem Wege der sachlichen Beratung mit diesem Ministerium zu lösen. Wir werden uns aber die Dinge sehr genau ansehen. Wir sind nicht gewillt, uns wieder mit Dingen abseits zu lassen, die nichts anderes bedeuten als ein Hinausziehen der ganzen Sache. Wir verlangen, daß ernstlich und mit Nachdruck an die Lösung der Frage herangetreten wird, daß sie vom Herrn Minister für soziale Verwaltung sachlich behandelt wird, damit wir endlich zu dem Ziele kommen, das in den genannten anderen Ländern schon längst erreicht ist. Gerade in dieser Zeit der Krise, da sowiele alte Leute nicht wissen, wo sie das tägliche Brot hernehmen sollen, muß dieser Plan endlich verwirklicht werden. Dann erst können wir sagen, daß wir das getan haben, wovon der von Herrn Dr. Resch zitierte Volkswirtschaftslehrer spricht: daß wir ein tatkräftiges und zufriedenes, glückliches Volk geschaffen haben.

Minister Schmitz: Hohes Haus! Der Herr Abg. Smitka hat die Begründung der Anfrage mit einem Satze geschlossen, dessen Grundmotiv ich gern aufgreife. Er hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Frage der Schaffung einer Alters- und Invaliditätsversicherung auf dem Wege einer sachlichen Beratung

verhandelt werden soll. Ich versichere dem hohen Hause, daß ich in diesem Wunsche mit dem Herrn Abg. Smitka übereinstimme. Ich glaube, dieser Wunsch wird nirgends Gegner finden. Was in politischer oder anderer Beziehung zu einer Vorlage zu sagen sein wird, wird besprochen werden können, wenn die Vorlage im hohen Hause eingebrocht ist. Im Stadium der Vorbereitung, der Formulierung, der Berechnung, der Teilung einer Vorlage sollen die sachlichen Argumente allein ausschlaggebend sein.

Der Herr Abg. Smitka hat einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung dieser Idee in unserem Lande und im alten Österreich gegeben. Es wäre sehr verlockend, auf diese Ausführungen näher einzugehen. Er hat aus begreiflichen Gründen vor allem die letzten Jahre herangezogen. Man könnte diese Betrachtung auch noch auf die Zeit vor dem Kriege ausdehnen und untersuchen, welche Schwierigkeiten es waren, die vor dem Kriege wiederholte Anläufe und Versuche, auf diesem Gebiete zu einem Ergebnis zu kommen, zum Scheitern gebracht haben. Es sind im alten Österreich vor allem auch gewisse nationale Gründe mit im Spiel gewesen, namentlich aber sachliche Schwierigkeiten, und diese sachlichen Schwierigkeiten sind auch heute immer noch vorhanden. Es ist keinerlei Motiv dahinter zu suchen, daß die Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfs, wie ihn die Arbeiterversicherung in ihrer Zusammenfassung der Sozialversicherungs Zweige nun einmal darstellt, Schwierigkeiten begegnet, sondern einzig und allein der Grund, der in den sachlichen Schwierigkeiten der Materie selbst liegt. Gerade einem Fachmann mit so reicher Erfahrung, wie es der Herr Abg. Smitka ist, brauche ich das nur zu sagen, und er wird dem sofort zustimmen. Diese Schwierigkeiten beginnen bereits bei dem vorbereitenden Akt. Der Herr Abg. Smitka hat an das Konzentrationsgesetz erinnert, daß unter dem verstorbenen Staatssekretär Hanusch eingebrocht und vom Hause verabschiedet worden ist. Dieses Konzentrationsgesetz hat sich in der Praxis nicht bewährt — darüber sind gleichfalls die Alten geschlossen. Es kam niemand bestreiten, daß dieses Gesetz in dem einen Lande bis zum letzten Extrem durchgeführt wurde, während es in dem anderen Lande fast gar nicht durchgeführt worden ist, was sehr wenig zur Klärung der Vorfrage beiträgt, wie die Krankenkassen zu Trägern der Sozialversicherung im ganzen genommen und der Alters- und Invaliditätsversicherung im besonderen umgeformt werden können. Es ist daher unbedingt notwendig, diese Frage noch einmal zu lösen, soweit sie eben ungelöst geblieben ist. Ich wünsche begreiflicherweise, in dieser Stunde nicht im einzelnen auf die Kritik einzugehen, die der Herr Abg. Smitka an dem Entwurf eines Krankenkassen-Organisationsgesetzes geübt hat, den ich den zuständigen Stellen zur Beurteilung zugesendet habe. Ich bedauere es sehr, daß eine Tagung von Krankenkassenvertretern sich, obwohl, wie mir nicht unbekannt ist, im Schoße

dieser Versammlung die Meinungen geteilt waren, doch nach außen hin zu einem vollständig ablehnenden Verhalten verleiten ließ. (Dr. Bauer: Über Ihren Gesetzentwurf waren die Meinungen nicht geteilt!) Ich bin darüber unterrichtet, Herr Abg. Dr. Bauer. Jedenfalls aber muß ich feststellen, daß die Forderung, die von jener Tagung als Gegenförderung gegen den Entwurf des Ministeriums geltend gemacht wurde, nicht annehmbar ist: das ist der Ruf nach der Einheitskasse, das ist das System, das seit dem Jahre 1919 sich eben nicht bewährt hat. Da nun ein besserer Vorschlag bisher nicht gemacht werden konnte oder nicht gemacht wurde — vielleicht werden solche Vorschläge noch gemacht —, so bleibt nichts anderes übrig, als an dem Entwurf festzuhalten, der im Ministerium ausgearbeitet worden ist. Ich habe auch bereits angekündigt, daß er hier eingekragt werden wird. Wenn sich im Laufe der parlamentarischen Beratung Verbesserungs- und Abänderungsvorschläge ergeben werden, die sachlich gerechtfertigt sind, können sie ja vorgenommen werden. Dieser Entwurf ist in keinem einzigen Wort irgendwie etwas Unabänderliches. Der Entwurf kann eben nur sachlich behandelt, sachlich kritisiert und sachlich geformt werden.

Wenn der Herr Abgeordnete ferner die Bemerkung gemacht hat, daß die verschiedenen Mitteilungen, die ich bisher den Vertretern der parlamentarischen Parteien im Hause des Ministeriums mir zu machen erlaubt habe, von vornherein das größte Misstrauen bei seiner Partei erweckt haben, und wenn er sich sogar zu dem Ausdruck hinreißen ließ, daß das alles als unmöglich betrachtet werden müsse, so hoffe ich, werden Sie mir nicht unrecht geben, wenn ich das als eine rhetorische Wendung betrachte, denn ein abschließendes Urteil über einen Gesetzentwurf ist natürlich doch erst dann möglich, wenn er formuliert vorliegt.

Nun stimme ich in einer anderen Beziehung — und ich bin überzeugt, daß das ganze hohe Haus ohne Unterschied der politischen und wirtschaftlichen Einstellung der einzelnen Mitglieder da mit mir einer Auseinandersetzung ist — mit dem Herrn Abg. Smitska überein; das ist in der Betonung der Notwendigkeit und der Dringlichkeit dieser Aufgabe. Insbesondere unterstreiche ich eine Gruppe von Arbeitern, jene Arbeiter, die infolge ihres hohen Alters, sobald sie arbeitslos werden, keine Möglichkeit oder fast keine Möglichkeit mehr haben, wieder in eine Arbeitsstelle vermittelt zu werden. Ich wiederhole hier das, was ich bereits am 30. September den über meine Einladung erschienenen Abgeordneten gesagt habe: Ich bin daran, im Ministerium einen Weg zu suchen, und glaube heute hinzufügen zu können, ich bin nahe daran, diesen Weg auch schon gefunden zu haben, wie unbeschadet der planmäßigen und systematischen Weiterarbeit an dem großen Entwurfe diese Einzelfrage einer zwischenzeitlichen Erledigung zugeführt werden kann, ohne daß diese alten Arbeiter

im Rahmen der bisherigen Arbeitslosenfürsorge weiter verbleiben müßten.

Der Herr Abg. Smitska hat auch von einem Zusätzl. mit der Selbständigenversicherung gesprochen. Er hat selbst daran erinnert, daß auch in dem Staate, der zuletzt ein Gesetz über die Arbeiterversicherung beschlossen hat — wenngleich dieses Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist —, ein Zusätzl. mit der Selbständigenversicherung festgelegt worden ist. Ich bin vollständig überzeugt davon —, und auf Grund der Urteile der Fachleute halte ich mich berechtigt, diese Überzeugung auch hier zu vertreten —, daß dieses Zusätzl. in keiner Weise die Gesetzverordnung der Alters- und Invaliditätsversicherung aufhalten wird. (Dr. Bauer: Die Gesetzverordnung; aber die Durchführung?) Auch die Durchführung nicht aufhalten wird, weil das zwei getrennte Gebiete sind. Unter den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen in weiten Kreisen der Bevölkerung, die zu den Selbständigen gezählt werden, halte ich es für eine Pflicht des Ministers für soziale Verwaltung, so wie für die Unselbständigen, auch für die Selbständigen Vorsorge in der Sozialversicherung zu treffen.

Ich habe wiederholt Gelegenheit genommen, die Parteien dieses Hauses über den Fortschritt der Arbeiten im Ministerium zu unterrichten. Zuletzt war das am 30. September, also vor wenigen Wochen. Ich habe damals sofort hinzugefügt, daß ich es für meine Pflicht gehalten habe, zuerst die Parteien zu verständigen, damit sie von dem, was da vorgeht, wissen und nicht durch irgendwelche andere Dinge sich überrascht fühlen, daß aber, nachdem diese Mitteilung an die Parteien dieses Hauses erfolgt ist, die Fühlungnahme mit den Fachleuten — und rein sachliche Argumente sollen doch geltend sein — eintreten soll. Ich bin erfreut, dem hohen Hause mitteilen zu können, daß die Liste dieser Fachleute fertiggestellt ist. (Rufe: Gott sei Dank!) In der nächsten Woche werden diese Fachleute zu der ersten Besprechung eingeladen werden. Daß diese Fachleute ohne Unterschied ihrer politischen oder sonstigen Einstellung ausgewählt sind, daß diese Fachleute vor allem die Gewähr bieten sollen, daß unter ihnen ganz besonders Männer vertreten sind, die in der Praxis draußen stehen, die in Sozialversicherungsinstituten durch Jahre und Jahrzehnte praktisch mitgearbeitet haben und daher in der Lage sind, dem Ministerium wertvolle Ratschläge zu erteilen, ist selbstverständlich. Wenn die Frage aufgeworfen wurde, welche Berater das Ministerium bisher beeinflußt haben, so liegt in dieser Frage ein Misstrauen — ich will keinen anderen Ausdruck gebrauchen —, ein gewisses Misstrauen, irgendeine Vermutung. Damit da keinerlei Legende entsteht, stelle ich fest, daß die Arbeiten im Ministerium bisher ausschließlich von den Fachreferenten des Ministeriums ohne Zugabe oder ohne Gestaltung irgendeines Einflusses von außen her gemacht wurden. Ich habe es für richtig gehalten,

entsprechend der Praxis und der Entwicklung der Verhältnisse in unserem Staate zuerst den Entwurf durch Beamte des Ministeriums ausarbeiten zu lassen, dann mit den Fachleuten in Fühlung zu treten und den auf diese Weise ausgearbeiteten Entwurf den auf Grund des Gesetzes berufenen Kammern und sonstigen Stellen zur Begutachtung zuzumitteln, worauf die Einbringung in diesem hohen Hause zu erfolgen hätte. Das ist der normale Weg der Gesetzwerdung in diesem Staate. Diesen Weg habe ich bisher konsequent eingehalten, ich werde ihn auch in Zukunft einhalten. (Witzany: Ohne Einfluß des Telefons am Schwarzenbergplatz?) Ich weiß nicht, wohin die Verbindung am Schwarzenbergplatz führt, weil Sie so gut darüber unterrichtet sind. Zu mir führt keine andere als die Möglichkeit, mich aufzurufen, die jeder hat, auch Mitglieder Ihrer Partei. (Dr. Bauer: Ist beim Zolltarif auch dieser Weg der Gesetzwerdung gegangen worden?) Ich glaube, auch beim Zolltarif. (Dr. Bauer: Nein! Da hat man mit den Interessenten monatelang verhandelt!) Da ist zunächst im Schoß des Ministeriums der Entwurf gemacht worden, dieser Referentenentwurf wurde von den Interessenten einer Besprechung unterzogen, und dann ging er weiter. (Dr. Bauer: Er wurde monatelang mit allen Gruppen der Interessenten durchberaten! Dort waren die Interessenten nämlich Unternehmer, da kann man auch vom normalen Weg abweichen!) Ich finde, daß auch beim Zolltarif der normale Weg eingehalten worden ist und auch hier. Nun, da diese Arbeiten des Ministeriums diese gewisse Reife erlangt haben, beginnt die Fühlungnahme und gründliche Durchberatung des Stoffes mit den Interessenten, mit den Fachleuten auf diesem Gebiete, und es ist damit in gar keiner Weise vorgegriffen.

Hohes Haus! Wenn ich, abgesehen von den Pflichten und Rechten der Regierung, die Forderungen prüfe, die jetzt an mich gerichtet werden, so muß ich vor allem auf etwas anderes hinweisen. Die sozialdemokratische Partei, die diese dringliche Anfrage eingebracht hat, motiviert den in dieser Anfrage an mich gerichteten Wunsch damit, daß dadurch die Arbeiten an der Alters- und Invaliditätsversicherung beschleunigt werden sollen. Ich erkläre dem hohen Hause, daß mit der Erfüllung dieses Wunsches die gegenteilige Wirkung eintreten würde. Alle die langwierigen und schwierigen Arbeiten, die von den Fachreferenten bisher unermüdlich geleistet wurden, wären vergeblich. Denn eine solche Kommission fängt selbstverständlich alles wieder von vorne an. Daher wehre ich mich auch aus sachlichen Gründen gegen diesen Wunsch. (Dr. Bauer: Dafür erspart man eine lange Beratung im Parlament. Sie kennen die Schwierigkeiten, die der Geßmannsche Entwurf im Parlament gefunden hat!) Ich hoffe, daß die Fühlungnahme mit den Fachleuten, die nächste Woche beginnt, ein gutes Ergebnis haben wird, wenn von allen Seiten wirklich mit der Absicht, die Dinge rein sachlich zu behandeln, vorgegangen wird, mit der Absicht, eine rein sachliche

Kritik zu üben. Daher komme ich zum Schluß, hohes Haus, das, was in der Begründung der dringlichen Anfrage und in der Anfrage selbst Richtiges enthalten ist, daß die Fühlungnahme mit den Interessenten, mit den Fachleuten vor allem, die etwas davon verstehen und die auch nach Parteien in diesem Hause nicht ungünstig verteilt sind, erfolgen soll, das geschieht ohnehin in der Art und Weise, wie ich mir erlaubt habe, dem hohen Hause mitzuteilen, bereits von der nächsten Woche angefangen.

Ich habe nun die Bitte, daß diese Arbeiten möglichst gefördert werden, denn der Schwierigkeiten sachlicher Art sind sonst noch genug. Wenn alle diese Fachleute entsprechend mitarbeiten, wenn wirklich nur die sachliche Argumentation das Entscheidende ist, dann werden wir rasch vorwärtskommen und keinen Tag unnützweise verlieren. Die vorliegende Anfrage bin ich in der Form, wie sie gestellt wurde, leider mit einem Nein zu beantworten gezwungen, und zwar aus den Gründen, die ich angeführt habe: Es wäre keine Beschleunigung, sondern eine Verzögerung; die Heranziehung der Fachleute und Interessenten erfolgt sowieso, wenn auch auf einem anderen Wege, als hier verlangt wird.

Ich schließe diese meine Stellungnahme mit der Bitte an alle Mitglieder dieses hohen Hauses ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit und der wirtschaftlichen Einstellung, sie möchten mich und die Beamten meines Ministeriums bei der Fertigstellung, bei der Durchsetzung und Formulierung dieses großen Werkes unterstützen, denn nur mit Unterstützung des Parlaments und der Öffentlichkeit wird es überhaupt möglich sein, dieses so dringliche Werk einem guten Ende zuzuführen. Hohes Haus! Ich bin allerdings etwas anderer Meinung als der Herr Vorredner, wenn er gesagt hat, daß es sich hier einzig und allein um ein Interesse der Arbeiterschaft handle. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß Reform und Ausbau unserer Arbeitersozialversicherung ein Interesse besitzen, das gewiß in erster Linie und im größten Umfange von den unmittelbar Betroffenen, von der Arbeiterschaft, empfunden wird, daß aber darüber hinaus eine Volksnotwendigkeit und ein staatliches Interesse darstellt, wenngleich wir uns alle, glaube ich, darüber im klaren sind, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Berücksichtigung im Ausmaße der finanziellen Bestimmungen eines solchen Werkes und im Zeitpunkte des Inkrafttretens finden müssen. (Dr. Bauer: Hört! Hört!) Auch das, Herr Abg. Dr. Bauer, auch die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen berücksichtigt werden. Es ist die Frage, ob die Arbeiter imstande sind, diese erhöhten Beiträge auch zu leisten, und ob die Unternehmer imstande sind, die neuen Lasten zu übernehmen. Diese Frage heute zu beantworten, ist nicht notwendig, weil heute die Frage noch nicht steht: Wann? Ich hoffe aber, daß mit dem Tage, an dem die Arbeit im Ministerium beendet ist und das Gesetz dem hohen Hause zukommt, die wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Lande sich so weit

gebessert haben, daß wir ohne weitere Verzögerung (Zwischenrufe.) ... ich hoffe, daß wir dann ohne weitere Verzögerung das Gesetz werden in Kraft treten lassen. (Beifall und Händeklatschen.)

Nichter: Hohes Haus! Wenn wir uns gestattet haben, an den Herrn Minister die dringliche Anfrage zu richten, welchen Weg denn nunmehr die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter in unserem Lande nehmen wird, so haben wir es — ich gestehe das ohne weiteres — vor allem deswegen jetzt getan, weil uns die letzte Ankündigung des Herrn Ministers über den Fortschritt der Vorarbeiten zur Sozialversicherung in Österreich mit dem schwersten Misstrauen erfüllt hat. Wenn uns der Herr Minister heute einladet, man möge, von rein sachlicher Beratungsgrundlage ausgehend, zu beurteilen versuchen, was jetzt schon im Ministerium vorgearbeitet wurde, und das Stadium der Vorarbeiten nicht stören, die Durchfeilung und Durcharbeitung der Vorlage nicht behindern, so kann ich nur sagen, daß wir zu all dem das größte Misstrauen haben — gerade jetzt wieder nach dem, was wir vom Herrn Minister gehört haben. Wir haben diese dringliche Anfrage eingebracht, weil wir seit mehr als 20 Jahren mit denselben Redensarten gesoppt werden, mit denselben Redensarten, wie sie der Herr Minister für soziale Verwaltung auch heute wieder gebraucht hat. Es ist bezeichnend, daß die Arbeiten an dem Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung in jedem Beratungsstadium, in jedem Parlament, in jedem Hause, unter jedem Ministerium, immer und immer wieder damit geendet haben, daß irgendein Minister, irgendein Vertreter der Regierung entweder erklärt hat: Die derzeitigen krisenhaften Zustände machen es unmöglich, die Gesetzswerdung eines solchen Antrages durchzuführen, oder aber: Die kommende wirtschaftliche Besserung macht es nötig, mit der Fertigstellung des Gesetzes bis zu deren Eint्रitt zuzuwarten. (Minister Schmitz: Nein, bis dorthin das Gesetz fertigzumachen!) Herr Minister Schmitz, wir kennen das Lied aus den Zeiten des seligen Gehmann her, wir kennen es und haben nicht vergessen, was gerade die christlich-soziale Partei getan hat, um die Gesetzswerdung der Alters- und Invaliditätsversicherung in Österreich zu verhindern.

Wir erinnern uns daran, daß es der Minister Gehmann in dem seinerzeitigen Ministerium Beck war, der die Frage der Bezirksstellen in das Gesetz hineingebracht hat, und wir wissen, daß bei jeder Beratung immer dann, wenn der Abg. Spalorsh oder ein anderer Vertreter der sogenannten christlichen Arbeiter aufstand und die Forderung nach Gesetzswerdung der Alters- und Invaliditätsversicherung erhob, gleich darauf ein anderer Herr seiner Partei — einmal hieß er Wohlmeier, ein anderes Mal Dr. Jerzabek, wieder ein anderes Mal Heiml, Partik und Genossen — aufstand und pünktlich einen Gesetzentwurf einbrachte, worin mit der Alters- und Invaliditätsversicherung

der Arbeiter gleichzeitig die Alters- und Invaliditätsversicherung der Selbständigen, der Kleinbauern, der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter überhaupt, und wie diese Anträge alle heißen, gefordert wird. (Dr. Jerzabek: Sie brauchen es ja gerade so notwendig!) Ich habe das bei der Beratung des Budgets gesagt und wiederhole es auch heute: Wer hindert denn die patentierten Reiter des Kleingewerbes, diese Selbständigenversicherung durchzuführen? Waren es die Sozialdemokraten, die Sie je daran gehindert haben? Wer hindert die Herren, diese Vorlagen auszuarbeiten und durchzuführen? Aber Sie müssen begreifen, daß Ihnen niemand glaubt, daß es Ihnen um die sachliche Arbeit zu tun ist, daß Ihnen niemand glaubt, daß es Ihnen wirklich um die Gesetzswerdung der Alters- und Invaliditätsversicherung zu tun ist, sondern daß jedermann aus den mehr als 20jährigen Erfahrungen zu erkennen vermag, daß Ihre ganze Politik eitel Augenauswischerei ist und nur den Zweck hat, die Versicherung der Selbständigen und die Versicherung der Unselbständigen nicht machen zu müssen. (Lebhafter Beifall.) Das ist die Wirklichkeit.

Und nun fragen wir uns denn doch: Was sagt uns nunmehr der Herr Minister? Er sagt, es sei schon ein so großer Fortschritt in den Vorarbeiten zu verzeichnen, daß er in der allernächsten Zeit wird darangehen können, mit den Fachleuten die sachliche Beratung der Vorlage zu beginnen. Ja, man höre und staune: in Österreich ist sogar die Liste der Fachleute schon fertig, mit denen die Beratung begonnen werden kann. (Heiterkeit.) Seit mehr als 20 Jahren werden ganze Wagengeladenen voll Papier beschmiert, es ist studiert und studiert worden, Fachleute aller Art und aller Grade haben ihr Urteil dazu abgegeben, und heute sind wir glücklich so weit, daß die Liste der Fachleute schon feststeht, denen der Vorentwurf des Ministeriums zur Begutachtung überwiesen wird. Ja, glauben Sie denn, daß die Menschen draußen, die ein Leben voll Arbeit mit dem Bettel oder mit der Donau beendet sehen, es länger ertragen werden, daß sie damit gesoppt werden, daß man ihnen sagt: Es wird studiert und es wird einmal eine Vorlage fertig werden? Glauben Sie wirklich, daß die Opfer der Wirtschaftskrise, daß die Arbeiter, die, wenn sie alt werden, vollständig subsistenzlos dastehen und nicht wissen, wie sie den nächsten Tag verbringen sollen, sich mit derartigen öligen Redensarten abspeisen lassen: Es wird jetzt endlich mit den Fachleuten geredet? (Minister Schmitz: Sie wünschen doch das in Ihrer dringlichen Anfrage!) Verzeihen Sie, wir wünschen, daß endlich einmal diese Vorarbeiten abgeschlossen werden. (Minister Schmitz: Sie wünschen eine neue Kommission!) Nein, Herr Minister, ich werde Ihnen sofort sagen, was wir wünschen und wodurch wir uns ganz wesentlich von Ihnen und Ihresgleichen unterscheiden, die immer neue Dinge herbeischleppen, um zu verhindern... (Minister Schmitz: Die Kommission ist Ihre Erfindung und nicht meine!) Lassen

Sie mich mit einigen Worten darauf zu sprechen kommen und ich werde Ihnen sagen, welcher wesentliche Unterschied unsere Auffassung von der Ihren unterscheidet. Wir wünschen die Kommission vor allem aus folgenden Gründen: als der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, nachdem er schon in den Februartagen versprochen hat, es wird in wenigen Wochen und Monaten die Vorlage beraten und fertig sein, jetzt in den Herbsttagen uns wieder erzählt hat: man ist nunmehr so weit, daß die Vorarbeiten beendet werden können, und als er uns dabei erzählte, daß diese Vorarbeiten zur Gesetzgebung aber wieder so gemacht würden, daß erstens einmal ein wesentlicher Teil der arbeitenden Bevölkerung, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes ausgeschieden werden sollen und zweitens das famose Punktmit der Selbständigenversicherung durchgeführt werden soll, da haben wir erkannt, daß es dem Ministerium für soziale Verwaltung unter der Leitung und unter der Führung des Herrn Bundesministers Schmitz um nichts anderes zu tun ist, als das freie Spiel der letzten 20 Jahre zu wiederholen, und wir haben verlangt, daß, so wie sich keine Körporation der Landwirte, der Gewerbetreibenden oder gar der Herren Großindustriellen es sich gefallen lassen würde, daß über ihre ureigensten Angelegenheiten Lebensfremde Bureaukraten allein entscheiden, jetzt endlich ein Stadium der Beendigung der Vorarbeiten begonnen wird, indem die Interessenten, die, um die es geht, befragt werden, wie denn die Vorlage aussehen und wie sie beschaffen sein soll (Pick: Damit sie endlich fertig wird!) und damit sie fertig wird. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen unserer Auffassung und der Ihren. Meine Herren, es handelt sich doch bei dem ganzen Komplex der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Invalidenversicherung um Fragen, die Leben und Gesundheit arbeitender Menschen betreffen. Und da sollen die Leute, um deren Gesundheit und Leben es sich handelt, nicht zu Rate gezogen werden? Kein Mitglied der besitzenden Klasse wird jemals zugestehen, daß im Falle seiner Erkrankung oder Invalidität jemand anderer zu entscheiden hat, als er selbst oder seine nächsten Familienangehörigen. Und Sie wundern sich darüber, daß die Arbeiter in dieser Frage gehört werden, daß sie einen entscheidenden Einfluß haben wollen? Ja, wo leben denn die Herren und was glauben sie denn eigentlich? Können Sie sich denn wirklich vorstellen, daß Sie in irgendeiner einschneidenden Frage des Wirtschaftslebens eine Enquête entbehren könnten, wenn die landwirtschaftliche oder die gewerbliche oder die industrielle Produktion eine solche Enquête fordern? Der Herr Minister sagt, wie kommen Sie dazu, Sie verzögern die Dinge dadurch, daß Sie neuerlich eine Kommission fordern. Nein, wir verzögern sie nicht, aber wir haben eine ganz andere Befürchtung. (Dr. Bauer: Sie wollen vor allem einen Gesetzentwurf ausarbeiten, der dann hier nicht durch-

geht! — Minister Schmitz: Warten Sie ab, wer von Ihren eigenen Leuten dabei sein wird, ehe Sie die Leute angreifen!) Ich kann dem Herrn Minister nur wieder sagen, die Geduld der arbeitenden Menschen in diesem Staate ist durch 25 Jahre in so frevelhafter Weise aufs Spiel gesetzt worden, daß niemand mehr daran glaubt, daß aus einem Ministerium ein brauchbarer Entwurf herauskommt.

Und noch eines. Der Herr Minister für soziale Verwaltung hat bei der letzten Besprechung nicht nur die Frage des Punkts mit der Selbständigenversicherung und die Ausscheidung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Aussicht gestellt, er hat auf eine Frage auch erklärt, er sei allerdings grundsätzlich in großen Zügen für die weitestgehende Selbstverwaltung, aber natürlich müsse ein gewisses staatliches Interesse dabei immer gewahrt und in den Vordergrund gestellt werden. Und anderseits hat der Herr Minister erklärt, es existierten Meinungsverschiedenheiten über den Unterbau der Sozialversicherung. Man ist zwar in der Frage des Konzentrationsgesetzes seinem Entwurfe mit gar scharfen Worten entgegengetreten, man hat zwar Kritik geübt, aber der Herr Minister ist in seiner Ansicht nicht erschüttert worden, daß diese Form der Konzentration die einzige mögliche sei. (Minister Schmitz: Nein! Ich habe gesagt, es ist kein besserer Vorschlag gemacht worden!) Nun, Herr Minister, wenn Sie in Ihrer Rede hier sagen, wie auch durch einige Herren verbreiten lassen, daß in Deutschland auf 6000 Versicherte eine Kasse kommt, bei uns aber auf 40.000, so ist dazu nur folgendes zu sagen: Das Kassenkonzentrationsgesetz, das der Herr Minister Schmitz eingebbracht hat, wirft uns beinahe in die Zeiten vor dem Jahre 1889 zurück. (Widerspruch des Ministers Schmitz.) Sie werden mir nicht die 40.000 einreden wollen! Das könnten Sie dem Herrn Steinegger einreden, der es treulich in einem Zwischenruf nachgesagt hat, aber Sie werden mir nicht einreden können.... (Minister Schmitz: Herr Abgeordneter, Sie waren auch dabei, ich habe es Ihnen sogar schwarz auf weiß gegeben!) Ja, Sie haben es schwarz auf weiß gegeben, daß in Deutschland 6000 und bei uns 40.000 sind. (Minister Schmitz: Jetzt 30.000!) Jetzt 30.000. Aber nur ein kleiner Unterschied ist da: Natürlich, wenn Sie mit allen Mitteln kleine Gebietsklassen erhalten wollen, wenn Sie davon reden, daß in Ländern, in denen der Versuch unternommen wird, zu einer wirklichen Konzentration zu kommen, eine Überkonzentration stattgefunden habe, wenn Sie Kassen, die aufgelöst wurden und in größere Kassengebilde übergegangen sind, wieder zum Leben zu erwecken versuchen, und zwar deswegen, weil Ihnen zufällig die Hoffnung blüht, dort eine christlichsoziale Kassenverwaltung zu haben, wenn Sie ein Kassenkonzentrationsgesetz machen, in dem Sie Vereinskassen und Genossenschaftskassen die Ausdehnung auf das ganze Bundesgebiet sichern wollen, um ein paar armseligen Kassenverwaltern, die bewiesen haben,

dass sie von der Kassenverwaltung nichts verstehen, ein Geltungsgebiet zu verschaffen, wenn solche ausgesprochene Protektionistin der christlichsozialen Verwaltung und des christlichsozialen Ministers ihre Wünsche in dem Kassenkonzentrationsgesetz befriedigt seien: dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die politische und gewerkschaftliche Vertretung der Arbeitersklasse sagt, dass dies ein Zurückwerfen um Jahrzehnte ist und dass wir gegen dieses Zurückwerfen um Jahrzehnte mit allen Mitteln den allerschärfsten Kampf führen werden. (*Beifall und Händeklatschen.*) Denn hier handelt es sich vor allem anderen um eines: Den größten Teil der Beiträge bringen erstens die Arbeiter selbst auf und zweitens wird der Beitrag, den nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer aufbringen, oder der Beitrag, der als ein filziger Staatszuschuss aus Staatsmitteln gegeben wird, wie wir aus dem gestern vorgelegten Budget ersehen, zum weitaus überwiegenden Teil gleichfalls wieder aus den Taschen der arbeitenden Bevölkerung herausgeholt. Sie werden deswegen verstehen, meine Herren, dass wir Ihnen sagen müssen: Das Nein des Herrn Ministers, dass er nicht geneigt ist, irgendeine legislative Kommission einzusetzen, die die Vorarbeiten für die Sozialversicherung beschleunigt, um dieses drängendste und dringendste Gesetzeswerk zu vollenden, dieses Nein des Herrn Ministers bedeutet für die Arbeiter, die draußen gerade jetzt in der Zeit der Krise mehr denn je fühlen, was das Fehlen einer Altersversorgung für sie bedeutet, eine Kampfansage an die politische und gewerkschaftliche Kraft der Arbeitersklasse. (*Beifall und Händeklatschen.*) Darum wundern Sie sich nicht, meine Herren, wenn wir kein Vertrauen haben! Das Vertrauen der Arbeiterschaft ist in den letzten 20 Jahren allzusehr getäuscht worden. Es liegt an Ihnen, meine Herren. Mehr als 20 Jahre ist studiert worden, mehr als 20 Jahre sind von den Beamten der diversen Ministerien — ich will es gar nicht leugnen — mit wahrer Bienenfleiß alle die Unterlagen zusammengetragen worden, die für die Gesetzwidrigkeit einer solchen Vorlage notwendig sind. Wenn Sie nicht begreifen, dass höchste Eile not tut, dann wird Ihnen eine Bewegung den Beweis dafür erbringen müssen, dass die Arbeiter in diesem Lande nicht mehr gewillt sind, länger zuzuwarten als die Parias, als die einzigen, die von dem Staate durch Ihre Vertretung nichts erhalten, als immer nur ein starres Nein. Sie sind gewarnt, meine Herren. Wenn Sie wünschen, dass die Entwicklung in dem Lande in ruhigen, vernünftigen politischen Formen vor sich geht, wenn Sie vor allem, meine Herren, die Sie hier das Unternehmerinteresse vertreten, wünschen, dass die Arbeiterschaft imstande ist, ihre Aufgabe auch in der Industrie voll und ganz zu erfüllen, dann werden Sie begreifen, dass es nicht nur ein Interesse der Arbeiter, sondern dass es ebenso sehr ein Interesse der Unternehmerschaft, ein Interesse des gesamten Staates ist, dass in dem Lande endlich einmal mit der Alters- und Invaliditätsversicherung

Ernst gemacht wird. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Spalowitsch: Hohes Haus! Der Herr Abg. Smitska hat uns in seinen Ausführungen sozusagen einen geschichtlichen Rückblick über den Werdegang gegeben, den die Frage der Altersversicherung hier in Österreich genommen hat. Er hat verschiedene Äußerungen von Regierungsvertretern, die verschiedenen Anträge der Parteien hier im hohen Hause vorgetragen, aber er hat eine sehr wichtige Sache dem Hause nicht bekanntgemacht, die sehr wesentlich ist für die Beurteilung der Möglichkeit der Durchführung der Altersversicherung, die sehr wesentlich ist auch für die Beurteilung, die der gegenwärtige Minister für soziale Verwaltung gegenüber diesem Werke aufbringt.

Gelegentlich der Budgetverhandlung in der Konstituierenden Nationalversammlung im Jahre 1920 habe ich damals den Staatssekretär Hanusch gefragt, wie es denn mit der Altersversicherung stehe, und ich habe damals dem Wunsche Ausdruck verliehen, dass die Regierung doch schon an die Lösung dieser Frage herantreten könnte. Staatssekretär Hanusch hat mir damals geantwortet und hat — ich zitiere an der Hand des stenographischen Protokolls der 84. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung — gesagt (*liest*): „Nun zu dieser Frage nur noch ein Wort. Es macht ja gewiss den Eindruck, als wäre diese Sache etwas verschleppt worden. Sie dürfen aber auch die Schwierigkeiten nicht übersehen, die mit dieser Frage in der gegenwärtigen Zeit verbunden sind. Eine Alters- und Invaliditätsversorgung ist ja kein Gesetz für morgen und übermorgen, sondern ist mehr ein Gesetz für die Zukunft. Nun sollen wir bei dem heutigen Volksstande eine Versicherung einführen, wo wir auf zweierlei Wege Gefahr laufen, missverstanden zu werden und Widerspruch zu erzeugen. Stellen wir die Renten so hoch, dass sie den Ansprüchen des heutigen Geldwertes entsprechen, dann werden wir mit Naturnotwendigkeit in Zukunft in große finanzielle Schwierigkeiten kommen. Stellen wir aber die Renten so fest, dass sie dem zukünftigen Geldwerte, den wir erhoffen, entsprechen, dann wird diese Vorlage dem Bewusstsein des Volkes nicht entsprechen, weil es glaubt, es bekommt für seine Einzahlungen viel zu wenig. Es ist ungeheuer schwer, die Renten- und die Beitragsbemessung festzustellen, also tausenderlei Schwierigkeiten, die sich ergeben und nicht so leicht überwunden werden können.“ (*Rufe: Das war 1920!*)

Das hat Hanusch im Jahre 1920 gesagt. Ich habe eine viel zu hohe Meinung von der Person und dem Wirken des verstorbenen Staatssekretärs Hanusch, als dass ich etwa auch diese Äußerung im Zusammenhang bringen könnte mit dem Urteil, das soeben der Herr Abg. Richter über die Regierungsäußerungen abgegeben hat. Ich weiß zu sehr, dass Hanusch redlich bestrebt war, diese Frage einer Lösung zuzuführen, dass es aber im Jahre 1920 für ihn ein Wagnis gewesen

wäre, die Frage einer Lösung zuzuführen, daß sogar er sich das nicht zutrauen vermeinte. Seit dem Jahre 1920 hat unsere Währung und unsere Wirtschaft Heimsuchungen zu ertragen gehabt, die natürlich die Bedenken des früheren Staatssekretärs Hanusch nur verstärkt und die Verantwortlichkeit für jeden Volksbeauftragten so gestaltet haben, daß keiner es wagen konnte, an eine sofortige Lösung dieser Frage zu schreiten. Für den Umstand, daß im August 1920 der erste Entwurf Hanusch der Öffentlichkeit übermittelt wurde, war doch etwas ganz anderes maßgebend. Es ist nicht anzunehmen, daß Hanusch im August plötzlich seine Meinung vom Mai in das Gegenteil verkehrt haben könnte. Im August 1920 sind wir aber vor den Neuwahlen in den Nationalrat gestanden und dieser Entwurf, der damals hinausgegeben worden ist, war nichts anderes als ein Wahlmanöver, bestimmt zu zeigen, wie die Sozialdemokraten so ernstlich bemüht sind, den Arbeitern die Sozialversicherung zu bringen und sie vergessen zu machen, daß dieselben Sozialdemokraten in den zwei Jahren, die sie in der Regierung gesessen sind und widerspruchslös im Staatsamt für soziale Verwaltung ihre Gedanken ausführen konnten, es verabsäumt haben, das zu tun, was sie als notwendig hinstellen. Seitdem finden wir, daß diese Demagogie von sozialdemokratischer Seite weiter getrieben wird, unbehindert und hemmungslos, selbst auf die Gefahr hin, daß sie das Andenken ihres Parteigenossen Hanusch in einer ganz widerlichen Weise preisgeben. So sehen wir jetzt in der Situation, in der wir uns befinden, eine Tatsache deutlich: Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat entsprechend den Erklärungen, die der Herr Bundeskanzler am Beginn dieser Legislaturperiode im hohen Hause abgegeben hat, seine Arbeiten im Ministerium darauf eingestellt, eine möglichst rasche Erledigung der Sozialversicherung herbeizuführen. Es ist der Opposition bekannt, daß diese Arbeit geleistet wird, und es ist der Eindruck nicht zu verwischen, daß die ernste Arbeit, die unter der Leitung des Herrn Ministers im Ministerium geleistet wird, die Sozialdemokraten eben nervös macht. Sie laufen Gefahr, daß sie ein Schlagwort verlieren, das sie so vielfach benutzt haben, das Schlagwort, daß Minister Schmitz, die christlichsoziale Partei und die großdeutsche Partei, also die Mehrheitsparteien, Feinde der Sozialversicherung seien, daß sie die Rechte der Arbeiterschaft zurückdrängen wollen. Es wird durch die Tatsache der Arbeit in diesem Ministerium für jeden denkenden Menschen klar bewiesen, daß sich das Werk der Sozialversicherung auf gutem Wege befindet und daß die Schwierigkeiten, die schon ein Hanusch anerkannt und die er mit so ernsten und nachdrücklichen Worten hier vor dem hohen Hause geltend gemacht hat, auch heute noch bestehen, daß aber diese Schwierigkeiten überwunden werden und daß man in dieser Überwindung der Schwierigkeiten schon außerordentlich weit gekommen ist. Diese Tatsache ergibt sich insbesondere aus den Ausführungen,

die der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung einer Anzahl Vertretern der verschiedenen Parteien am 30. September d. J. gemacht hat. Er hat darin zum Ausdruck gebracht, daß diese Frage durch die Arbeiten im Ministerium so weit geklärt ist, daß nun mehr an die Abfassung des Gesetzentwurfs geschritten werden könnte, und er hat angekündigt, daß die Arbeiten auch weiter so betrieben werden, daß er hoffentlich innerhalb weniger Monate den Entwurf dem Hause werde unterbreiten können. Als Schmitz das erklärte, ist in der „Arbeiter-Zeitung“ in einem Artikel sofort geschrieben worden, wie Schmitz die Sozialversicherung verschlechtert und daß er, wenn er es ehrlich meine, nichts anderes tun könne als zur Abfassung des Entwurfs die Arbeiterkammern heranzuziehen, die Arbeiterkammern, in denen naturgemäß die Sozialdemokratie eine ungeheuer starke Position hat, so daß sie auf Grund dieser Mitarbeit der Arbeiterkammern dann sagen könnte, daß nur die sozialdemokratischen Mitarbeiter es gewesen sind, die die Möglichwerdung dieses Gesetzes herbeigeführt haben. Der Herr Minister Schmitz hat heute darauf hingewiesen, daß er einen Sachverständigenbeirat zur Fertigstellung dieses Gesetzentwurfs heranziehen will. Wir sind der Meinung, daß diese Auffassung des Herrn Ministers Schmitz die einzige richtige ist, und zwar deshalb, weil wir bei der Frage der Sozialversicherung über eine Einwendung hinwegkommen müssen, nämlich über die Frage der Kosten, die nicht nur für den Arbeitgeber, sondern auch für den Arbeiter eine Rolle spielt. Ich verweise darauf, daß in der Begründung des Antrages, den die Sozialdemokraten in bezug auf die Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung eingebracht haben, darauf hingewiesen wird, daß eine Erhöhung der Lasten zur Arbeitslosenversicherung von den Arbeitern wie von den Unternehmern nicht getragen werden könnte. Die Arbeit des Herrn Ministers Schmitz hatte also den großen Vorteil, daß sie darauf bedacht war, die Frage der Sozialversicherung so zu lösen, daß eine größere Belastung vermieden werden kann, und das soll durch eine neue Kassenorganisation geschehen, durch die Zusammenfassung unseres ganzen Sozialversicherungswesens. Dadurch soll die Standesführung, die Beitragsvorschreibung, die Kontrolle so vereinheitlicht werden, daß bei den einzelnen Versicherungszweigen nicht separat alle diese Arbeiten gemacht werden müssen, sondern einheitlich durchgeführt werden können, wodurch eine ganz bedeutende Ersparnis an Verwaltungskosten herbeigeführt wird. Diese Ersparnis an Verwaltungskosten wird es auch mit sich bringen, daß unsere Wirtschaft die Lasten wird ertragen können, die die Sozialversicherung ihr aufbürdet, daß insbesondere auch die Arbeiterschaft, ohne daß sie nennenswert hohe Leistungen zu bringen hat, zu einer wirklichen Sozialversicherung kommt.

Es wäre verlockend, auf die einzelnen Ausführungen der Herren Vorredner einzugehen, aber die Kürze der

Zeit zwingt mich, mich mit einigen wesentlichen Dingen zu befassen. Es wird von den Gegnern eingewendet, daß der Vorschlag, den der Herr Minister Schmitz mit dem Kassenorganisationsgesetz macht, unbrauchbar sei, und der Herr Abg. Smitska hat darauf verwiesen, daß der seinerzeitige Vorschlag, vier Kassentypen zu schaffen, der allein zweckmäßige wäre. Ich gebe zu, daß er für die Sozialdemokratie der zweckmäßige wäre, aber es gibt eben in diesem Staate auch noch andere Leute als die Sozialdemokraten (*So ist es!*) und wir sind insbesondere der Meinung, daß die Sozialversicherung durchaus nicht so eingerichtet werden muß, daß sie von den Sozialdemokraten als zweckmäßig befunden wird. Die Sozialversicherung hat den Zweck, den Arbeitern, also den Versicherten entsprechende Leistungen zu sichern (*So ist es!*), aber es müssen auch die Interessen anderer Leute Berücksichtigung finden. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß gewisse Kassentypen, wie zum Beispiel die Vereinskassen in der heutigen Zeit eine Notwendigkeit sind und nicht kurzerhand beseitigt werden dürfen, wie es in der sozialdemokratischen Absicht gelegen war. Ich erinnere die Herren an die langwierigen Verhandlungen, die wir in den Jahren 1920 und 1921 im Unterausschusse über diese Frage abgeführt haben. Es ist alles darauf hinausgegangen, diese ganze Versicherung so zu gestalten, daß sie den Bedürfnissen der Sozialdemokraten entspricht. Dafür haben wir kein Verständnis, aber wir wissen sehr gut, daß die Krankenkassen die Träger der ganzen Sozialversicherung sein müssen. Aus diesem Grunde begrüßen wir es, daß der Herr Minister Schmitz seinen Entwurf über die Kassenorganisation ausgearbeitet hat, und ich hoffe, daß wir bei der Behandlung des Entwurfs zu einem Ergebnis kommen werden, das dem Zweck dient, für die ganze Sozialversicherung die Grundlage zu schaffen, auf der sich alle Versicherungsarten aufbauen, alle Versicherungsleistungen gesichert werden, ohne zu hohe Kosten zu verursachen.

Hohes Haus! Der Herr Abg. Richter hat dem Herrn Minister vorgeworfen oder hat den Anschein erwecken wollen, als wollte der Herr Minister die Sozialversicherung unter Ausschaltung der landwirtschaftlichen Arbeiter durchführen. Ich erinnere den Herrn Abg. Richter an die Darlegungen des Herrn Ministers Schmitz bei seinem Empfang am 30. September, in welchen er einleitend sich mit der Frage der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter beschäftigt und auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hingewiesen und dabei erwähnt hat, daß durch dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes die bundesgesetzliche Regelung der Sozialversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten als mit der gegenwärtigen Verfassung nicht in Einklang stehend befunden worden ist. Ich sehe meine Bemühungen fort, diesen überaus wichtigen Teil der Sozialversicherung in der Kompetenz des Bundes zu erhalten (*Dr. Bauer: Das kann jederzeit mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden!*), denn

es wäre sehr zu bedauern, wenn die Arbeiternehmer in der Land- und Forstwirtschaft für längere Zeit nicht in die Reform einbezogen werden könnten. Das ist ein klares und deutliches Bekennnis des Ministers Schmitz, daß er alles versuchen will, um für die durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hervorgerufenen Schwierigkeiten eine Lösung zu schaffen und auch die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Arbeiter der Sozialversicherung teilhaftig werden zu lassen. (*Dr. Bauer: Warum beschließen wir hier nicht die Kompetenz? Das ist jederzeit mit Zweidrittelmehrheit möglich!*) Ich kann Ihnen verraten, daß auch in dieser Hinsicht der Minister Schmitz eifrig an der Arbeit ist, aber Sie werden oder besser gesagt, Sie könnten begreifen, daß hier Hindernisse bestehen und daß die Schwierigkeiten, die der Verfassungsgerichtshof in dieser Frage hervorgerufen hat, nicht im Handumdrehen zu erledigen sind. Ich hoffe, daß wir baldmöglichst zu einer Lösung kommen werden, aber ebenso wie Sie und Ihre Herren jahrelang gebraucht haben, um Schwierigkeiten, die sie empfunden haben, zu überwinden, werden auch wir uns die Freiheit nehmen, die Schwierigkeiten erst zu überwinden und nicht mit Experimentalvorschlägen hier vor das hohe Haus zu treten. Es wird also von unserer Seite die Frage der Landarbeiterversicherung durchaus nicht ausgeschaltet, sondern wir haben den aufrichtigen Wunsch und das Bemühen, die Frage so zu lösen, daß die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft auch in den Versicherungskreis mit einbezogen werden. Es ist aber eine andere Tatsache nicht zu übersehen, die von gegnerischer Seite anerkannt worden ist. Ich könnte mich auf Grund der Verhandlungen im Ausschuß für soziale Verwaltung auf Aufforderungen einzelner Herren berufen, wie schwierig es wäre, gewisse Arbeiterkategorien nur der Krankenversicherung zu unterwerfen, wie auch die Möglichkeit des Arbeitens bei verschiedenen Arbeitgebern, die Frage, ob Haupt- oder Nebenbeschäftigung, hier ungemein erheblich ist. Das sind Fragen, die gelöst werden müssen, Fragen, für die Sie heute noch keine Lösung haben und in denen Sie uns Vorwürfe aus diesem Grunde nicht machen können. Ich kann daher die eine Tatsache feststellen: Wenn Minister Schmitz heute hier mitgeteilt hat, daß seine Arbeiten forschreiten und daß sie so weit gediehen sind, daß in der aller nächsten Zeit eine Kommission einberufen werden wird, die aus Fachmännern bestehen und infolgedessen auch die Vertreter der Arbeiter nicht ausschließen wird — das will ich ausdrücklich feststellen —, wenn eine solche Kommission an die Arbeit geht, so wird daraus unsere Auffassung gerechtfertigt, daß wir Vertrauen haben können zu den Arbeiten des Ministers und seines Ressorts, seines Ministeriums und daß die Hoffnung besteht, diese brennenden und wichtigen Fragen in absehbarer Zeit einer günstigen Lösung zuzuführen. Wir lehnen es aber ab, uns hier dazu herzugeben, daß wir etwa der sozialdemokratischen Partei eine vermeint-

iche Priorität zuerkennen wollten, die sie nicht hat, denn sie hat auf diesem Gebiete nicht mehr leisten können, als zu fordern, die praktische Arbeit aber wurde von unseren Ministerien, von unseren Ministern geleistet und zu dieser Arbeit haben wir nach wie vor Vertrauen. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

Dr. Hampel: Hohes Haus! Auf die strikten Erklärungen des Herrn Bundesministers hin, den Gesetzentwurf, beziehungsweise den Vorentwurf schon in der allernächsten Zeit den einzelnen Wirtschaftskammern zur Beratung zugehen zu lassen, hätte eigentlich meine Partei heute in die Debatte nicht eingreifen brauchen. Diese Erklärung genügt uns vorläufig, weil wir aus ihr ersehen, daß das Bestreben des Ministeriums dahin geht, diesen so wichtigen sozialpolitischen Gesetzentwurf tatsächlich in der allernächsten Zeit dem hohen Hause vorzulegen. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so geschieht es, um einzelne Ausführungen der beiden sozialdemokratischen Redner, die nicht unwiderrührbar bleiben können, von dieser Stelle aus zu widerlegen. Wenn der Herr Abg. Smitska meint, daß Österreich in der Sozialgesetzgebung noch sehr rückständig ist, daß viele andere Staaten, nicht nur Deutschland, das er vor allem genannt hat, sondern auch Jugoslawien und andere Nachfolgestaaten bereits eine Altersversicherung haben, so möchte ich darauf hinweisen, daß ein Fürst Bismarck, 16 oder 17 Jahre nach dem siegreichen Kampfe des Jahres 1870 dazu gebraucht hat, um endlich die Altersversicherung in dem großen Deutschen Reich, das damals wirtschaftlich so ungemein erstarkt war, durchzuführen. (*Widholz: In dem großen Reiche!*) Ja, in dem großen Reiche, das damals nach dem siegreichen Kampfe ganz andere finanzielle Mittel besaß, um die Altersversicherung zur Durchführung zu bringen. Es ist auch nicht unsere Schuld, daß in Österreich zur Zeit der Monarchie die Altersversicherung nicht durchgeführt wurde. Ich muß gerade namens meiner Partei darauf hinweisen, daß der damalige Führer der Deutschnationalen, Georg Schönerer, als der Erste im verflossenen Reichsrat das Wort ergriffen hat, um die Forderung nach der Durchführung der Alters- und Invaliditätsversicherung zu erheben. Wir stehen auch heute — und ich möchte das mit aller Deutlichkeit namens meiner Partei betonen — auf dem Standpunkte, daß wir einer sachgemäßen Behandlung dieser so ungeheuer wichtigen sozialpolitischen Frage keinerlei Widerstand entgegensetzen werden. Aber es ist natürlich Pflicht nicht nur der Regierung, die die erste Verantwortung für dieses Gesetz trägt, sondern auch des ganzen hohen Hauses, sich mit den finanziellen Folgen dieses Gesetzes heute schon zu beschäftigen, wo es noch Zeit ist, um die ungeheuren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft Österreichs kennen zu lernen.

Wenn der Herr Abg. Smitska meint, daß die Produktionslasten unserer Volkswirtschaft durch die Altersversicherung kaum um ein halbes Prozent erhöht

werden, so mag das vielleicht stimmen; ich kann das nicht nachrechnen. Es wäre vielleicht ein halbes Prozent nicht viel, wenn man die vielen anderen Prozente, die bereits auf unserer Produktion lasten, nicht in Rücksicht ziehen müßte; denn wir wissen — und auch die Herren der Opposition müssen das zugeben —, daß die Wirtschaft Österreichs heute wohl keine Belastung mehr verträgt. Ich habe von Leuten, die von dem Gesetz etwas verstehen und sich durch lange Zeit damit beschäftigen, gehört, daß nach einer ganz oberflächlichen Berechnung die Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft den Betrag von einer Billion übersteigen werden, wenn dieses Gesetz tatsächlich durchgeführt wird. Ich muß es den Vertretern der Volkswirtschaft dieses Staates überlassen, darüber ein Urteil zu fällen, ob es schon jetzt in dieser Zeit der Krise — und die Herren Sozialdemokraten haben gerade heute hier sehr eingehend darüber gesprochen — möglich ist, diese ungeheure Belastung der Volkswirtschaft im gegenwärtigen Moment aufzuerlegen.

Wenn der Herr Abg. Dr. Bauer in einem Zwischenrufe gemeint hat, daß man dem Parlamente sehr viel Zeit ersparen könnte, wenn sich jetzt entsprechend der in der Anfrage enthaltenen Aufforderung die Regierung und die Arbeiterkammer zusammensetzen würden, um dieses Gesetz möglichst rasch zu verabschieden, so muß ich namens meiner Partei hier erklären, daß es uns bei Ablehnung dieser sozialen Forderung ganz zweckmäßig erscheint, wenn sich das Parlament, die Vertretung des ganzen Volkes, mit dem Gesetze, und wenn es auch etwas länger dauern sollte, beschäftigt, als wenn man die Verantwortung für dieses Gesetz neben der Regierung der Arbeiterkammer allein überlassen würde. Denn genau so wie die gewerblichen und industriellen Arbeiter haben unsere land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, unsere Kleinbauern und vor allem die Handels- und Gewerbetreibenden, unsere wirtschaftlich Selbstständigen ein Recht auf die Auswirkungen dieses Gesetzes. Ich kann mir im Zeitalter der Demokratie, nicht vorstellen, daß wir hier ein so weittragendes, auf Jahrzehnte hinaus wirkendes Gesetz schaffen, wenn es nur den Kreisen der Arbeiterschaft und nicht zugleich den Kreisen des gesamten Volkes zugute kommen sollte. Deshalb erkläre ich namens meiner Partei nochmals, daß wir an den Beratungen dieses Gesetzes nicht nur mit allem Eifer teilnehmen, sondern daß wir, trotz der schweren Auswirkungen, für unsere Volkswirtschaft, im Sinne der Erklärungen, die unsere Partei bereits vor längerer Zeit abgegeben hat, alles tun werden, um im Interesse des ganzen österreichischen Volkes die Alters- und Invaliditätsversicherung so rasch als möglich zu verabschieden. (*Beifall.*)

Eldersch: Hohes Haus! Wir halten es für notwendig, die Kampfmethoden der christlichsozialen Redner entsprechend zu charakterisieren. Wir machen Ihnen den Vorwurf, daß Sie seit vier Jahren die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter nicht

vorwärtsbringen, obzwar Sie den ganzen Apparat zur Verfügung haben, obzwar Sie die Mehrheit haben, obzwar Sie in der Lage sind, diesen brennenden Wunsch der Arbeiterschaft Österreichs zu erfüllen. Wir machen Ihnen den Vorwurf, daß Sie entweder selbst nichts taten oder daß Sie Ihren eigenen Regierungsantrag nicht verhandelt, seine Verhandlung systematisch sabotiert haben, daß Sie unsere Anträge nicht verhandeln wollen und Sie kommen mit der Beschuldigung, daß Genosse Hanusch in den fünfzehn oder sechzehn Monaten seiner Amtstätigkeit nicht die Alters- und Invalidenversicherung zustande brachte! (Zwischenrufe.)

Herr Kollege Spalowsky, es wird Ihnen nicht gelingen, das Andenken des Genossen Hanusch zu besudeln (Lebhafter Beifall und Händeklatschen), es wird Ihnen nicht gelingen, der Arbeiterschaft einzureden (Lebhafte Zwischenrufe.) Wir kennen den Text, wir kennen die Musik und wir kennen auch die Verfasser. Es wird Ihnen nicht gelingen, dem verstorbenen Genossen Hanusch eine Pflichtversäumnis in diesem Punkte vorzuwerfen. (Zwischenrufe.) Die Arbeiterschaft Österreichs weiß, mit welcher Liebe und Hingabe, mit welcher Sachkenntnis und mit welchem Eifer Genosse Hanusch die Algenden seines Amtes betreut hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wenn Hanusch damals, als Sie interpellierten, als es Ihnen also nicht schnell genug gehen konnte, erklärt hat, es bestünden Schwierigkeiten, namentlich valutatorische Schwierigkeiten, die natürlich die Ausrichtung einer Versicherung mit so umfangreichen, verschieden gegliederten Geldleistungen behinderten, und wenn er versprach, diese Arbeiten zu beschleunigen, und, nachdem die Koalition gesprengt worden war, dann selbst einen Antrag einbrachte und Sie das als Demagogie bezeichnen, als Wählerfang, so gehört dazu eine Portion Kaltschnigkeit, die ich bald Unverschämtheit nennen möchte. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Hohes Haus! Wir haben seit dem Herbst 1922 eine stabile Valuta. (Lebhafte Zwischenrufe. — Dr. Jerezabek: Warum machen Sie das Hammerbrot nicht billiger?) Es wird leider teurer, weil die Herren Agrarier, die Mitte Juli das Kilogramm Korn um 2400 K verkaufen, heute 4600 K verlangen. (Zwischenrufe.) Herr Bizekanzler, machen Sie sich auf die Beine! (Neuerliche Zwischenrufe.) Wir reden jetzt von der Sozialversicherung (Zwischenrufe) und es wird Ihnen nicht gelingen, mit einem Schwundel, mit einem Dreh von dieser Frage abzulenken. (Zwischenrufe.)

Es ist also die Schwierigkeit der Valutaentwertung seit 1922 nicht mehr als Grund anzuführen, der das Zustandekommen der Sozialversicherung hindert. Sie haben sich ja selbst noch vor einigen Monaten mit dem Segen von Genf gebüsstet, wie gut alles steht, welchen Aufschwung unsere Wirtschaft nimmt, und in all der Zeit, die also für das Zustandekommen der Sozialversicherung doch günstig sein mußte, haben Sie sabotiert, haben Sie die Frage nicht verhandelt. Wenn

der Herr Minister von all diesen schwierigen Beratungen spricht, so lesen Sie doch nur seine Darlegungen! Er sagt: der Entwurf Hanusch, das war doch Arbeit des Ministeriums, der Regierungsentwurf 1921 war Arbeit des Ministeriums, unser Antrag — alles Arbeit des Ministeriums, alles fußt auf den Arbeiten, die im Ministerium geleistet worden sind. Also heraus mit dem Elaborat, das ja, wie Sie selbst behaupten, die Arbeit des Ministeriums ist! Sie haben das natürlich nur behauptet, um dem Genossen Hanusch das Klappern anzuhängen, daß er quasi nicht der Verfasser dieses Entwurfes ist. (Spalowsky: Daß Sie schwindeln, das wollte ich feststellen, und daß Hanusch die Wahrheit gesagt hat! — Lebhafte Gegenrufe. — Dr. Bauer: Herr Präsident, haben Sie gehört, was der Herr Abg. Spalowsky gesagt hat? Bis Dienstag hätte ich mich noch darüber gewundert, daß Sie da ruhig zuhören! — Sever: Sie hören nur da herüber! Was drüben geschieht, hören Sie nicht, Herr Präsident! — Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Übrigens hat ja der Herr Kollege Spalowsky das System Schmitz so gekennzeichnet, daß ich eigentlich nur auf seine Darlegungen zu verweisen brauche. Er sagt: Was? Neorganisation der Krankenversicherung? Zuerst kommt also bei ihm ein wenig der Fachmann zum Wort und er sagt: Ja, es muß zentralisiert werden, man muß billig verwalten, es muß ein brauchbarer Unterbau für die Alters- und Invaliditätsversicherung geschaffen werden — und dann lobt er das Kassenkonkurrenzgesetz des Herrn Ministers Schmitz, der kleine Genossenschaftskrankenfassen und Betriebskrankenfassen für den ganzen Bund zuständig machen will. Wenn Sie mir den Fachmann aufstreben, Herr Minister, der das erfunden hat, so kann ich nur sagen: er soll sich sein Gehrgeld zurückgeben lassen. Ich halte es für unmöglich, daß ein Fachmann solche Vorschläge erfindet. Aber der Herr Kollege Spalowsky hat sich gesagt: Die Sozialdemokraten wollen also vier Kassenkategorien mit territorialer Gliederung, bis auf die Krankenkasse der Bundesangestellten, also eine einheitliche Zusammenfassung mit territorial gegliederten Sprengeln. Das ist das Einfachste, Praktischste und Billigste. Man kann sich noch darüber unterhalten, wie groß der Sprengel sein soll, damit man nicht zu allzu großen Krankenfassen kommt, weil ja bei einer gewissen Größe der Krankenkasse das Ersparungsmoment zum Teil wieder entfällt. Das ist also das System, das wir wollen. Nun sagt Herr Kollege Spalowsky: Das würde den Sozialdemokraten so gefallen; so sollen wir es machen, wie sie wollen? Nein, wir wollen es so machen, wie wir es brauchen. Und das nennt er den sachlichen Standpunkt! Hohes Haus, das ist das, was wir an dem System Schmitz verwerfen und mit aller Entschiedenheit bekämpfen werden, daß man ölige Phrasen hat, daß man sich grundsätzlich zur Notwendigkeit einer Institution bekennt, aber dann, wenn es zu einem Entwurf oder zu Verhandlungen kommt, werden lauter Mineii

gelegt und wird alles Sachliche verzerrt (*Beifall und Händeklatschen*), wird alles so gemodelt und so gesformt, daß es für die Arbeiterschaft unannehmbar ist, daß es höchstens für den kleinen Klüngel annehmbar ist, den der Herr Spalowsky hier vertritt. Wenn Sie sagen, daß die Sozialversicherung nach den Vorschlägen der Sozialdemokraten absolut nicht gemacht werden darf, so muß ich feststellen, daß die Versicherung für Arbeiter gemacht werden soll und daß Sie unter den Arbeitern 3 Prozent haben und daß wir unter den Arbeitern 97 Prozent haben. (*Lebhafte Beifall*) Und das ist das Entscheidende.

Es ist selbstverständlich, daß wir nicht — und das ist das Unmoralische an dem System Schmitz — einen sachlichen Fortschritt in der Versicherung erkaufen wollen mit der Demolierung des Bestehenden, mit der Demolierung der Selbstverwaltung, daß wir nicht einen Fortschritt erkaufen wollen mit einer vollständigen Defästierung der Institutionen, über die wir heute nach dreißigjähriger Arbeit verfügen. Und das machen wir Ihnen, Herr Minister, zum Vorwurf, daß Sie, der Sie sicherlich selbst so viel sachliches Wissen haben, um das Richtige zu finden, alles nur mit dem Bewußtheim und nur in der Absicht machen, ich will nicht sagen, den Unternehmern zuliebe, aber Sie scheinen zu sehr Parteimann zu sein und behandeln jede, auch die sachlichste Frage, von Ihrem Parteistandpunkt aus. Das machen wir Ihnen zum Vorwurfe, daß Sie wiederum eine Formulierung wählen, die auf Schwierigkeiten stoßen muß, daß Sie jeden Entwurf so gestalten, daß er bei den parlamentarischen Verhandlungen wenn nicht scheitert, so doch so große Schwierigkeiten zu überwinden hat, daß die Gesetzverdung hinausgeschoben wird. Das ist Ihre Absicht. Ich sage nochmals, ich will nicht behaupten, daß Sie das den Unternehmern zuliebe tun, aber die ausgesprochene Überzeugung haben wir und die ganze Arbeiterschaft und deswegen haben wir verlangt, daß sich Fachleute zusammensetzen. Ja, wer soll den zuständig sein für ein solches Gutachten, wer soll zuständig sein, Delegierte in eine solche Kommission zu entsenden, als die Arbeiterkammer? Das ist selbstverständlich. (*Minister Schmitz: Wer garantiert die sachlichen Kenntnisse?* — *Dr. Bauer: Die 97 Prozent Arbeiter, die das wollen!*) Wenn Sie in einer Kammer — ich spreche jetzt nicht von Herrn Abg. Spalowsky, sondern ich spreche jetzt vom Arbeitervertreter Spalowsky —, wenn Sie in einer Institution, in der alle Arbeiter wahlberechtigt sind, keine Vertretung haben, die sich zum Ausdruck bringen kann, na, dann entschuldigen Sie, Herr Arbeitervertreter Spalowsky, dann haben Sie halt nichts zu reden, weil niemand hinter Ihnen steht. (*Lebhafte Beifall*.)

Es wurde hier vom Herrn Kollegen Spalowsky bestritten, daß der Herr Minister Schmitz die Schwierigkeiten, die durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes entstanden sind, zum Anlaß nehmen will, die landwirtschaftlichen Arbeiter aus der Sozialver-

sicherung zu eliminieren. Das ist wahr, Herr Kollege Spalowsky, das steht hier schwarz auf weiß. Das ist es ja, was wir an dem System Schmitz am allermeisten auszusehen haben. Im Jahre 1888 hat man im Krankenversicherungsgesetz erklärt, die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sei eine Sache, für welche die Landtage vorzusorgen haben. Seit dem Jahre 1888 ist gar nichts geschehen. Erst als wir hier dieses Gesetz gemacht und endlich den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern eine dürftige Versicherung gebracht haben, hat ein Landeshauptmann eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gerichtet und dieser Beschwerde ist leider stattgegeben worden. Statt daß nun der Herr Minister für soziale Verwaltung erklärt, den Skandal muß man aus der Welt schaffen, das geht ja nicht, daß wegen eines Formfehlers diesen armen Arbeitern, die ohnedies bis 1923 keine Versicherung gehabt haben, endlich (*Zwischenruf: Spalowsky*) Bitt' Sie gar schön, Sie werden der Arbeiterschaft nicht einreden wollen, daß Sie sie erlösen von den sozialen Übeln. Statt daß man nun also sagt: der Skandal darf nicht sein, daß nun die Versicherungsinstitution wieder demoliert wird, daß alle Landtage verschiedene Gesetze beschließen (*Schumacher: Wird auch nicht geschehen!*) Bitte, Herr Kollege Schumacher, aber ich schildere Ihnen die Haltung des Herrn Ministers. Statt also zu sagen: Dann müssen wir halt in der Verfassung irgendeinen Ausweg finden, wir müssen diese Frage bereinigen, damit die Institution erhalten bleibt und namentlich ihre Uniformität, was sagt nun der Herr Schmitz? Er erklärt (*liest*): „Von dem durch die Krankenversicherung grundsätzlich umfaßten Personenkreis aller berufsmäßig Lohnarbeit Berrichtenden“ werden somit folgende große Gruppen von der Regelung ihrer Versicherung durch das Arbeiterversicherungsgesetz auszunehmen sein: 3. die berufsmäßig in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten.“

Und nun wagen Sie es noch zu behaupten, daß der Herr Minister Schmitz die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter von der Geltung dieses Gesetzes nicht ausnehmen wollte? (*Minister Schmitz: Das ist doch der Verfassungsgerichtshof, nicht ich! Habe ich das Erkenntnis gefällt!*) Entschuldigen Sie, wir haben Ihnen sofort gesagt, daß wir das nicht dulden werden. Wir haben Ihnen sofort gesagt, daß wir eine Änderung der verfassungsmäßigen Bestimmungen oder irgendeine provisorische Vorsorge verlangen. Denn dieser Skandal wird nicht sein. Er wird nicht sein, das sagen wir Ihnen. Mit solchen Winkelzügen und mit solchen Mätzchen lassen wir den sozialen Fortschritt in unserem Staate nicht konfiszieren. (*Lebhafte Beifall*) Jeder andere Minister hätte das ehrliche Bemühen, die Frage in Ordnung zu bringen. Sie ziehen daraus diese Konsequenz. Was hätte Ihnen das geschadet, wenn Sie diese Bemerkung unterdrückt hätten? Aber nein, daß Sie das anführen, daß Sie damit rechnen, daß irgend eine Gemeinheit gegen die land- und forstwirtschaft-

lichen Arbeiter schon geschehen wird, die ihnen die Versicherung raubt, das betrifft wir und das ist es, was uns aufregt, und das ist es, wogegen wir ankämpfen müssen: dieses unaufrichtige unehrliche System. In der Form: Ja, die Versicherung ist notwendig. Aber Staatszuschuß: Das wird nicht gehen, da müssen die Länder und Gemeinden auch mitzahlen. Natürlich, Sie wollen uns wieder ein Abgabenteilungsgesetz, das ein paar Jahre verhandelt wird, für die Sozialversicherung beschreien. (Spalowsky: Es müssen irgendwo wieder Wahlen sein!) Schauen Sie, Herr Kollege Spalowsky, wir werden diese Witze der Arbeiterschaft mitteilen. Gehen Sie hinaus in die Versammlung, sehen Sie sich diese alten Arbeiter an, die einer nach dem andern aussitzen und schreien, die nicht leben können, die ihr ganzes Leben ehrlich gearbeitet haben und die auch mit diesen Kniffen des Amtes um ihre Arbeitslosenunterstützung gebracht werden. Eine Schande ist es, so etwas zu erfinden, daß über 60 Jahre alte Arbeiter keine Arbeitslosenunterstützung bekommen sollen, weil sie zu alt sind und ohnedies nicht mehr unterkommen. Und dabei sabotiert man die Sozialversicherung. Das ist das System, gegen das wir ankämpfen, gegen das wir die Arbeiter-

schaft zum Kampfe führen werden. Wir haben der Reaktion abgerungen, den Weg für den Fortschritt freizumachen. Wir werden auch mit Ihnen und Ihrem Schmitz fertig werden. (*Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Bauer hat sich darüber beschwert, daß ein Zwischenruf von der rechten Seite des Hauses vom Präsidenten nicht beachtet worden sei.

Nach dem stenographischen Protokoll, das ich mir vorlegen ließ, hat Abg. Spalowsky in einem Zwischenruf dem Redner, Abg. Ederer, entgegengerufen: „Doch Sie schwindeln, wollte ich feststellen und daß Hanusch die Wahrheit gesagt hat.“ Wegen des dem Abg. Ederer gemachten Vorwurfs „dass Sie schwindeln“, sehe ich mich veranlaßt, dem Abg. Spalowsky nachträglich den Ordnungsruf zu erteilen.

Damit ist die Verhandlung über die dringliche Anfrage beendet.

Nächste Sitzung: Freitag, den 24. Oktober, 11 Uhr vorm. I. O.: Fortsetzung der heutigen.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 5 Min. abends.

